hbl, stx
DD 211.B8Z3
Lothar Bucher bis zum ende seines
3 9153 00560138 2
UNIVERSITY OF CONNECTICUT LIBRARY
DD
211
B8
Z3

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

http://www.archive.org/details/lotharbucherbisz00zadd

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Begründet von Erich Marcks und Dietrich Schäfer
Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken
Heft 47

Lothar Bucher

bis zum Ende seines Londoner Exils (1817—1861)

von

Dr. Carl Zaddach †

Mit einem Nachruf von Hermann Oncken

Heidelberg 1915
Carl Winters Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 1249

Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Heidelberger Abhandlungen

zur mittleren und neueren Geschichte

Begründet von Erich Marcks und Dietrich Schäfer
Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken

1. Heft: **Lilienfein, Heinrich, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger** . . . . . Mk. 4.—
2. Heft: **Wittichen, Friedrich Karl, Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788** . . . . . „ 5.—
3. Heft: **Wiese, Ernst, Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611—1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616).** Mit einer Karte . . . „ 4.60
4. Heft: **Rott, Hans, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation** „ 4.—
5. Heft: **Agats, Arthur, Der hansische Baienhandel.** Mit drei Karten „ 3.60
6. Heft: **Salzer, Ernst, Der Übertritt des großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm"** . . . . . „ 2.40
7. Heft: **Cartellieri, Otto, Peter von Aragon und die Sizilianische Vesper** . . . . . „ 6.80
8. Heft: **Wild, Karl, Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz, 1693—1729** . . . . . „ 5.20
9. Heft: **Elkan, Albert, Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos".** Mit einem Brief Mornays . . . . . „ 5.—
10. Heft: **Hasenclever, Adolf, Kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547)** „ 4.80
11. Heft: **Hampe, Karl, Urban IV. und Manfred** (1261—1264) . . „ 2.60
12. Heft: **Hardegen, Friedrich, Imperialpolitik König Heinrichs II. von England** . . . . . „ 2.—
13. Heft: **Lokys, Georg, Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II.** . . . . . „ 2.40
14. Heft: **Vogel, Walther, Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799—911).** Mit einer farbigen Karte in Folio . . . . . „ 12.—
15. Heft: **Wild, Karl, Staat und Wirtschaft in den Bistümern von Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729—1746** . . . . . „ 5.60
16. Heft: **Bergstraeßer, Ludwig, Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit 1758—1784** . . . . . „ 2.40
17. Heft: **Brunner, Ludwig, Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49** „ 5.—
18. Heft: **Eiten, Gustav, Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger** . . . . . „ 5.60
19. Heft: **Stamm, Eugen, Konstantin Frantz' Schriften und Leben. Erster Teil: 1817—1856** . . . . . „ 7.60
20. Heft: **Nirrnheim, Otto, Das erste Jahr des Ministeriums Bismarck und die öffentliche Meinung** . . . . . „ 16.—
21. Heft: **Wiens, Erich, Fancan und die französische Politik von 1624 bis 1627** . . . . . „ 4.—
22. Heft: **Barkhausen, Max, Francesco Guicciardinis politische Theorien in seinen** Opere inedite . . . . . „ 3.20
23. Heft: **Bergmann, Arnold, König Manfred von Sizilien. Seine Geschichte vom Tode Urbans IV. bis zur Schlacht bei Benevent 1264—1266** . . . . . „ 3.—
24. Heft: **Graefe, Friedrich, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239—1250** . . . . . „ 7.20

(Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.)

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Begründet von Erich Marcks und Dietrich Schäfer
Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken
Heft 47

Lothar Bucher

bis zum Ende seines Londoner Exils (1817—1861)

von

Dr. Carl Zaddach †

Mit einem Nachruf von Hermann Oncken

Heidelberg 1915
Carl Winters Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 1249

DD
Z11
B8
Z3

Meiner Mutter

und meinem Onkel Dr. Paul Zaddach

Vorwort

Poschinger hat in seinem Buche „Ein Achtundvierziger" versucht, ein Lebensbild Lothar Buchers zu geben. Er ist bei einer unsystematischen, z. T. unkritischen und nicht ganz tendenzlosen Zusammenstellung von Materialien geblieben. Vorliegende Arbeit will den Entwicklungsgang des merkwürdigen Mannes aus seinem seelischen Zentrum erfassen und, namentlich in dem knappen Kapitel über die englische Periode, geistige Abhängigkeiten aufdecken. In dem 3. Kapitel des 1. Buches mußte der zeitgeschichtliche Hintergrund aus Mangel an Vorarbeiten selbständiger behandelt werden. In veränderter Form wurde dabei meine Dissertation verwertet.

Die Arbeit schließt mit der Rückkehr Buchers aus London. Seine selbständige geistige Entwicklung ist abgeschlossen. Über seine Begegnung mit Lassalle könnte den Ausführungen H. Onckens in seiner Lassalle-Biographie kaum etwas hinzugefügt werden. Zu einem Kapitel „Bucher bei Bismarck" fehlt es an hinreichendem Material.

Buchers Stellung zu England, seine Versuche, in dieser Hinsicht aufklärend zu wirken, haben unter dem erschütternden Eindruck des letzten Jahres eine ganz eigene Beleuchtung erfahren. Der Verfasser, der seit neun Monaten im Felde steht, ist leider nicht in der Lage gewesen, in dieser Richtung Änderungen an seinem Buche vorzunehmen. Vielleicht bietet eine ziemlich abgeschlossene Studie über Urquhart später indirekt dazu Gelegenheit.

Für die liebenswürdige Überlassung von Materialien danke ich Herrn Richard Bucher, Berlin-Nicolassee, Herrn Oberbürgermeister Zielke, Stolp, Herrn Rechtsanwalt Runge, Berlin, Frau von Gneist und Fräulein Messerschmidt, Blankenburg a. H. Für Hilfe beim Manuskript Herrn Dr. jur. F. Wunderlich.

Wenn mir im Felde Zeit wurde, die seit langem im Druck befindliche Arbeit abzuschließen, so bin ich meinem Kompagnieführer Herrn Oberleutnant Püschel und Herrn Leutnant Boegel dafür verpflichtet.

Mein aufrichtigster Dank für die Anregung zu dieser Arbeit und seine stete Teilnahme an ihrer Entwicklung gehört meinem verehrten Lehrer Herrn Professor Hermann Oncken.

Dr. **Carl Zaddach,**
Leutn. d. Res.

Vor Plock den 26. Juni 1915.

Nachruf für Carl Zaddach

gefallen beim Sturm auf Nowogeorgiewsk am 19. August 1915.

Die schmerzliche Aufgabe, die Arbeit meines im Kampfe für das Vaterland gefallenen Schülers an seiner Statt den Fachgenossen vorzulegen, vermag ich nicht zu erfüllen, ohne zum Abschied etwas Persönliches über ihn seinem Buch vorauszuschicken.

Carl Zaddach war am 7. Januar 1887 zu Forst i. d. L. als der posthume Sohn eines vor seiner Geburt verstorbenen Kaufmanns geboren. Es war ihm beschieden, als einziges Kind seiner Mutter einsamer als andere aufzuwachsen, auch wohl von früh auf an Sorgen teilzunehmen: das kam der Innerlichkeit seiner Natur zugute und vermochte doch seine Selbständigkeit nicht zu brechen. Nachdem er seine Vorbildung auf dem Gymnasium in Stolp i. P. beendet hatte, begann er Ostern 1907 seine Studien in Heidelberg; nach dem ersten Semester siedelte er zunächst für vier Semester nach Berlin über, wo ihm zwischendurch auch Hauslehrertätigkeit und gelegentliche journalistische Versuche den Unterhalt erleichterten; dann verbrachte er die letzten drei Semester wieder in Heidelberg, um hier am 24. November 1911 das Doktorexamen summa cum laude zu bestehen. In diesen Jahren trat der innerlich feine und treue Mensch mir als Schüler und auch meinem Hause näher.

Von seinem Heimatsorte Stolp war ich, da er ein Thema für eine Arbeit wünschte, zunächst in rein äußerlicher Gedankenverbindung auf den einstigen Stolper Assessor Lothar Bucher geraten: nicht bloß um sein biographisches Interesse an der einsamen und originellen Figur des hinterpommerschen St. Just zu wecken, sondern zugleich um den Versuch nahezulegen, an dieser Persönlichkeit den Umbildungsprozeß des vormärzlichen Libera-

lismus zu realerem und staatlicherem politischen Denken zu erläutern. Während der Arbeit erst sah ich, zu meiner Überraschung, wie sehr gerade ihm auch das Persönliche in der Aufgabe lag, daß er, selber erst in den Entwicklungsjahren, eine gewisse Geistesverwandtschaft bei Bucher vorfand oder doch an der Persönlichkeit seines Helden sich bewußter über sich selbst wurde. Er teilte seinen ironisch-skeptischen Zug, die Dinge zu sehen und sich nicht von ihren Worten blenden zu lassen, selbst manche schriftstellerische Gewohnheit, „die Materie aufzulockern", bis in die feuilletonistische und andeutende Schreibweise hinein, schien auch seiner Natur zu entsprechen. Aus einer gewissen Entfernung, und doch höchst intensiv liebte er das Leben zu beobachten, mit aufgeschlossenem Sinn zumal für die Literatur und ihre neuesten Erzeugnisse in der Lyrik: immer war er bereit, dem Geist einer neuen Epoche den Puls zu fühlen und, wozu der Heidelberger Boden viel Gelegenheit bot, immer wieder eine frische Welle in den bunten Strömungen der Gegenwart zu erfassen.

Nach bestandenem Examen war er nach Stolp zurückgekehrt, in das Haus seiner Mutter, als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Schule, die ihn einst selbst herangebildet hatte; von seinen Schülern, deren er sich liebevoll annahm, auf das wärmste verehrt und von seinen Kollegen geachtet; so wenig er mit Schulmeisterei und Philistrosität zu tun hatte, er besaß im Innersten einen pädagogischen Zug. Vielleicht daß die Enge einer abgelegenen Kleinstadt, aus der er den jungen Bucher ohnmächtig fortstreben läßt, auf die Dauer auch ihn stärker bedrückt hätte; eine Reise nach Holland, die ihm Freunde ermöglichten, war ihm eine Beglückung.

Da kam der Krieg. Er hatte nicht gedient, wurde als Ersatzreservist sofort eingezogen und kam, nach der Ausbildung im Fort Courbière bei Graudenz, schon Ende Oktober an die Front, in die ersten Gefechte an der westpreußischen Grenze, die monatelang über Mlawa hinaus und dann wieder an die Grenze hin- und herwogten. In seinen Briefen, die er manchmal „über mir ein kaputtes Strohdach, unter mir Stroh und Kuhmist, auf dem Seitengewehr ein Talglicht und ein Kommisbrot als Pult" an

meine Frau und mich schrieb, war er der Alte, dem immer wieder — wie er es von Bucher sagt — „der Stoff unter den Händen humoristisch wurde" und die knappste Form lebendige Empfindung verhüllte. Er hörte nicht auf, nach geistiger Anregung zu begehren: „man will das Stück Weltgeschichte, an dem man körperlich so schwer verdaut, wenigstens geistig verdauen", und setzte seine Lektüre auch in „ausgeschwärmter Schützenlinie" fort. Aber er dachte dabei nicht an sich allein, er brachte seine pädagogischen Talente auch hier zur Geltung, denn er war von der Art, die wir brauchen (und nach dem Kriege vollends brauchen werden): die die Brücken schlägt zu den Schichten, die nach Kultur und Wissen hungert. Im Januar dieses Jahres hielt er abends bei einer Stallaterne seiner Kompanie und den Offizieren einen Vortrag „über die Ursachen des Krieges und unsere Ziele". „Es sind meistens westfälische Bergarbeiter, aus denen sich unsere 61er Landwehr rekrutiert, und da ich selbst ein wenig ins Rötliche gehe, so habe ich viel Sympathien. Ich habe selten eine so aufmerksame und dankbare Zuhörerschaft gehabt." Oder einige Wochen später: „Inzwischen wird die Volksaufklärung fortgesetzt. In einem Kuhstall No. 2 zwischen hin und herpendelnden Kuhschwänzen bei einer Stallaterne habe ich wiedermal über die Arbeiter und den Krieg getönt. Sonst tauche ich in freien Minuten oder gar Stunden in den Westöstlichen Divan, in Angelus Silesius oder Meister, manchmal in R. Alexander Schröders ‚Deutsche Oden'. Ich habe selten mit so großem Genuß gelesen." Man wird es nie vergessen, wie die deutsche Jugend innerlich beschaffen war, die in den großen Krieg zog.

Aber auch der kritische Zug verließ ihn nicht und ließ ihn wohl mit einem Berliner Witze (der vermutlich von Fontane stammt) sagen: „Die Welt verleugnet auch in so großen Epochen nicht ihren ausgesprochenen Mampe- (halb und halb) Charakter: eine merkwürdige Mischung von Gemeinem und Bedeutendem." Als er Anfang April zur Offiziersausbildung in das Warthelager kommandiert wurde, kam ihm der Stoßseufzer: „Zuchthaus zugleich und Paradies; anders kann man es nicht bezeichnen. Paradies: die Welt ohne Läuse, die Welt mit Waschwasser und regulärem Mittagstisch. Zuchthaus: die Welt der Corporäle,

der garnisondienstfähigen verbissenen Häuptlinge", und es kostet für ihn als Büchermenschen „eine gewisse Umkrempelung, sich ganz auf Geländeerfassung und rapiden Entschluß einzustellen."

Aber auch in dieser Schule stand er seinen Mann. Als um Mitte Mai die Ausbildungszeit, während der ihm noch ein Urlaub nach Stolp beschieden war, beendet war, wurde er am 1. Pfingsttag mit dem Dampfer von Wloclawsk nach Plock, unmittelbar den russischen Stellungen gegenüber, befördert; während man hier still lag, hat er noch begonnen, die Druckbogen des „Bucher" durchzusehen und im Vorgefühl des Abschieds die Vorrede zu schreiben. Seit Mitte Juli begann der Vormarsch der Armee Gallwitz auf Nowogeorgiewsk. Am 23. Juli schrieb er: „Beim letzten Angriff fiel Kompagnieführer; nahm mit der Kompagnie eine wichtige Fortsstellung. Erhielt als Erster das Eiserne II. und bekam Führung meiner Kompagnie, auch für die Zukunft; allerhand persönliche Danke höherer Vorgesetzter." Dann traf auch ihn das Los der Tapferen. An der Spitze seiner Kompanie wurde er beim Sturm auf Nowogeorgiewsk am 19. August von fünf Sprengstücken getroffen. Der Tod trat nach zwei Stunden bei vollem Bewußtsein ein.

Als er mir Ende Juni die Korrektur seiner Arbeit ans Herz legte, meinte er: „Ich hätte gern dem England-Kapitel noch einige aktuelle Pointierungen gegeben. Wer weiß, wann und ob überhaupt ich dazu noch Gelegenheit habe." Von mir aus mochte ich einen solchen Eingriff in dieses Kapitel, das bei einer letzten Durcharbeitung gewiß noch gewonnen hätte, doch nicht vornehmen, und es wäre vielleicht auch nicht richtig gewesen, diesen historischen Betrachtungen eine ausdrückliche Richtung auf die Gegenwart zu geben. Die Dinge sprechen ja für sich selbst. Was Bucher in den fünfziger Jahren für sich gewann und dann zu verbreiten versuchte, war ein tiefes Eindringen in das Wesen des englischen Parlamentarismus, eine Reduzierung der englischen Politik auf ihre wahrhaft treibenden Kräfte und ihren innersten Charakter. Die gedankliche Emanzipation der Deutschen von englischen politischen Vorbildern setzt an dieser Stelle ein,

der Weg wurde betreten — darüber war sich auch Zaddach in den letzten Jahren immer klarer geworden —, den wir jetzt mit politischer Tat bis zu Ende gegangen sind.

Das Gedächtnis derer, die mit ihrem Blute dazu mithalfen, wird nie verwelken.

Heidelberg, den 16. Oktober 1915.

Hermann Oncken.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort V
Nachruf von Hermann Oncken VII

I. Buch. Vorbereitung 1

Kap. I. Jugendjahre 1
Kap. II. Studium und Reisen (1835—1838) . . . 12
Kap. III. Als Assessor in Hinterpommern (1838—1838) 16

II. Buch. Das Jahr 1848 und seine Folgen 58

Kap. I. Unter den ersten drei Ministerien 58
Kap. II. Der Konflikt 81
Kap. III. In der zweiten Kammer 94
Kap. IV. Der Prozeß 101

III. Buch. In England (1850—1861) 107

Erstes Buch.

Vorbereitung.

Erstes Kapitel.

Jugendjahre.

Im Lutherhause zu Eisleben finden wir von der Hand des jüngeren Cranach ein aus dem Jahre 1560 stammendes Donatorenbild. Dargestellt ist eine Familie Bucher, und noch heute deuten lokale Bezeichnungen — und die bspw. von Grimm aufgezeichnete Sage von der geizigen Frau Bucher — darauf hin, daß diese Familie dort lange Zeit heimisch gewesen ist. Nur eine Differenz im Familienwappen[1] läßt es zweifelhaft erscheinen, ob wir es hier bereits mit der direkten Linie zu tun haben. Jedenfalls treffen wir in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weiter östlich im Meißener Kreise einen kursächsischen Beamten, Johann Gottfried Bucher, und seit dieser Zeit verlieren wir die gerade Weiterentwicklung nicht mehr aus dem Auge. Juristen und Verwaltungsbeamte, die vielfach in engerer Beziehung zu ihrem Landesherrn stehen, gehen aus dieser Familie hervor, in der allerersten Zeit auch Theologen, wenn wir die nicht ganz sichere Linie mit hinzunehmen wollen.

Dem Boden dieser lange gepflegten bürgerlichen Intelligenz entstammte August Leopold Bucher, der älteste von den vier Söhnen des Justizamtmanns Leopold Bucher, den wir wieder in der Nähe von Eisleben, in Endorf, finden. Seine Brüder schlagen die militärische Laufbahn ein, und zwei von ihnen verschwinden spurlos auf dem russischen Feldzuge[2]. Das Fragment eines Briefwechsels wirft noch ein momentanes Licht auf diese

[1] Siebmacher: Wappenbuch 5, I., S. 23.

[2] O. B. (Otto Bucher): Die Teilnahme des sächs. Heeres a. d. Feldzug gegen Rußland. O. J.

bewegte Zeit und auf die Sorgen in der Familie. Auch August Leopold weicht etwas von der Tradition ab und folgt seiner Neigung zur Philologie. In Leipzig vollendet er anscheinend seine Studien und schließt ein sehr enges Freundschaftsbündnis mit dem später als Philologen bekannt gewordenen Franz Passow[1]. In seinen Versen versuchte dieser, seine Vertrauten zu zeichnen, und da finden wir auch Bucher mit jenem zuversichtlichen Optimismus, von dem ihm stets etwas geblieben zu sein scheint: „In bunten Blumen schwand Dir jede Klippe, nur Ruhe sahst Du, ob der Sturm auch wüte, nur Lenz, ob auch die Rose schon verglühte".

In der Nähe von Lauchstädt lebt er dann einige Zeit als Hauslehrer; oft hat er Goethe und die anderen aus dem Weimarer Kreise gesehen, und was er hier einatmet von der Luft des Klassizismus, was er miterlebt von den Jahren der Napoleonischen Kriege, das vibriert in den Erinnerungen, die er in den stillen späteren Jahren seinen Söhnen mitteilt. Auch hier hat er weiter in Verbindung gestanden mit Passow, und als dieser von Weimar nach Preußen geht, um die Leitung des Conradinums bei dem damals freien Danzig zu übernehmen, besorgt er bald auch seinem Freunde dort eine Stellung. Bucher war anscheinend zuvor in Schulpforta, dann aber bestimmt in Berlin tätig gewesen, wo er eine erste Anknüpfung mit Jahn fand, die in seinem späteren Leben eine gewisse Rolle spielen sollte.

Auch jetzt, seit dem Jahre 1812, hat er seinen Platz wieder in der Nähe der Weltbühne gefunden: die Napoleonische Flutwelle, die zurückströmend einen Teil der Trümmer der großen Armee in Danzig anspült, die Belagerung durch die Russen, die endgültige Kapitulation Rapps, das patriotische Aufflammen in diesen Ostprovinzen bleiben seine Lieblingserinnerungen, und hinzu kommt etwas von dem bitteren Bodensatz der innerpolitischen Enttäuschung. Schon 1814 geht das Conradinum wieder ein. Passow findet seinen Weg zur akademischen Lehrtätigkeit. Dem nicht minder regsamen Bucher bleiben ähnliche Wege verschlossen. In dem hinterpommerschen Neustettin ist er

[1] L. Wachler: Passows Leben und Briefe. 1839.

zunächst am Gymnasium tätig. Er scheute sich nicht, in diesen Jahren, wo Männer wie Jahn bereits in Ungnade gefallen waren, in einer Gymnasialrede für den Wert des Turnens einzutreten und so das mißtrauische Auge des Konsistoriums auf sich zu lenken. Er wußte seine Anschauungen zu rechtfertigen, und so blieb dieser Vorfall bei ihm ohne die verhängnisvollen Folgen, die seinem Freunde Passow aus einem energischen Vertreten seiner Ansichten erwuchsen.

Jahn selbst, für den er in gewissem Sinne eingetreten war, hatte er, wie bereits erwähnt, in Berlin kennen gelernt, und die enge Freundschaft, welche die beiden verband, sollte auch ihre Probe während der Haft Jahns bestehen[1]. 1821 war nämlich Bucher nach Köslin übergesiedelt mit seiner Frau, einer geborenen Hennet, die der französischen Kolonie in Berlin entstammte, und seinem damals vierjährigen Sohn Lothar, der ihm am 25. Oktober 1817 in Neustettin geboren war. In Köslin blieb er an dem im gleichen Jahre gegründeten Gymnasium bis zu seinem Tode tätig. Jahn, der damals in dem nahen Kolberg interniert war, wußte die kritische Gelehrsamkeit und Zuverlässigkeit des nahen Freundes zu schätzen. Es war freilich auch in Pommern für solche Korrespondenten eine unbehagliche Zeit; auch hier wurde jetzt, wie Jahn warnend an Bucher schreibt, „Briefjagd gehalten"; man zog unter anderem einen Rektor Thümmel ein, mußte ihn aber bald entlassen, denn man hatte ihn mit seinem bereits verstorbenen Bruder verwechselt[2]. Jahn sandte Bucher seine Schriften, auch eine Selbstverteidigung, vor ihrer Ausgabe zur Kritik zu und wurde auch persönlich von ihm aufgesucht. So sah auch der junge Lothar den Mann „im Vollbart und deutschen Rock", und noch zu Anfang der sechziger Jahre, als er sich auf seiner Mittelmeerreise befindet, steigt diese Erinnerung in ihm auf. Seine Mutter, von der wir sonst wenig wissen, die aber anscheinend eine bewegliche und lebhafte Frau war, wußte sich besonders für Jahns Gattin zu begeistern: sie „fühlte sich hernach so leicht wie ein Vogel in der Luft". Diese engen Beziehungen scheinen

[1] Heinr. Pröhle: Friedrich Ludw. Jahn, 1855; Bremer Beobachter: Sonntagsbeilage 1854.

[2] Wolfg. Meyer: Die Briefe Friedr. Ludw. Jahns, 1913, S. 267 ff.

erst mit der längeren räumlichen Trennung unterbrochen worden zu sein; aber noch einer der Brüder Lothars wallfahrtet als Kandidat mit dem späteren Jahnbiographen Pröhle zu dem ergrauten Turnvater.

Das enge Leben in Köslin bedeutete für den wissenschaftlich sehr regen Bucher einen großen Verzicht. Er war aus dem geographischen und geistigen Zentrum Deutschlands hierher verschlagen worden; er hatte sich als junger Gelehrter bereits einen Namen gemacht und war in Verbindung getreten mit Ritter und Alexander von Humboldt. Was aber noch an ursprünglichem Temperament in dieser Gelehrtennatur steckte, das sollten die kleinen Verhältnisse und das Einerlei seines Amtes zermürben. Er erinnert in gewissem Sinne an einen anderen Mann, der ungefähr fünfzig Jahre später im östlichen Hinterpommern das gleiche Schicksal erlebte, an Julius Bahnsen, den bekannten Anhänger und Fortbildner Schopenhauers. Aber im Gegensatz zu diesem fehlten ihm vielleicht die Triebfedern für eine stärkere Initiative nach außen.

Seine Arbeiten haben ihre eigene Bedeutung auf dem Gebiete des geographischen Unterrichts und der Methodik; sie bilden mit ein Moment in der Emanzipation der Geographie als einer selbständigen Wissenschaft zu Anfang des vorigen Jahrhunderts[1]. Er tritt 1812 in seinen „Betrachtungen" gegen das staatliche Einteilungsprinzip auf, das ja damals gerade seine systematische Unbrauchbarkeit offenbarte, er findet das seine, ähnlich wie Gatterer und Gutsmuts, vor allem in den Flußgebieten. Fünfzehn Jahre später erscheint er noch einmal auf dem Kampfplatz. Er legt jetzt jede Konstruktion beiseite und geht, in für ihn charakteristischer Weise, mit unbeirrter Kritik auch gegen sein früheres Werk vor.

Seine alte Einteilung durch Wasserscheiden mußte innerlich Zusammengehöriges in sehr vielen Fällen trennen: jede Benutzung der sogenannten „Naturgrenze" „folgt nicht der Natur, sondern tut ihr einen Zwang an", der wohl zuweilen in den Dienst eines praktischen Interesses treten mag; die Natur aber mit ihren

[1] Wisotzki: Zeitströmungen in der Geographie, Leipzig 1897.

kontinuierlichen Übergängen, mit all ihren Zufälligkeiten läßt sich nicht in logisch konturierte Flächen aufteilen[1]. Bei dieser Konsequenz, mit der er wohl allein dasteht, entsinkt ihm eigentlich jedes Prinzip einer Einteilung. Es lag in diesem Manne ein so unerbittlicher Wirklichkeitssinn, daß er sich fast scheute, die Dinge durch das Denken zu vergewaltigen, und andererseits eine so radikale Schärfe des Denkens, daß sie ihm fast die eigenen Probleme wieder zersetzte.

Es fällt damit, nebenbei bemerkt, jene historische Pikanterie, die man darin hat sehen wollen, daß der Vater für die „Naturgrenze" eintrat, während der Sohn vor allem in dem „Nationalitätsprinzip" einen ähnlichen Gedanken aufs energischste bekämpfte[2]. Eher könnte man eine andere Parallele ziehen. August Leopold Bucher hatte daran mitgearbeitet, seine Wissenschaft von allen außerhalb stehenden Prinzipien, von jeder rationalen Konstruktion zu befreien; in seinem Sohne hat sich dann die folgende Generation, die sich ihre Mitarbeit am Staate erkämpfte, freigemacht von der Überspannung des „Prinzips" im politischen Denken und hat Halt gemacht oder machen müssen vor der größeren Wirklichkeit des Staates. Es handelt sich um Glieder in jenem realistischen Erziehungsprozeß, der das Denken unseres Volkes im vorigen Jahrhundert umbildet. Zu Bucher selbst bietet eine Art Parallele in der Geschichte des politischen Denkens der bekannte Burschenschafter und Wachenstürmer von Rochau; seine „Grundsätze der Realpolitik" (1853) sind eine Art Analogon zu dem zwei Jahre später erscheinenden „Parlamentarismus" Buchers, nur daß der wohl einfacher organisierte Rochau den Konflikt unter geringeren Schwierigkeiten gelöst hat, und daß er, aus dem kleinstaatlichen Milieu stammend, sein Zentralinteresse noch stärker in der deutschen Frage fand. Im Grunde freilich ist in beiden etwas Unausgeglichenes, eine Differenz, geblieben, wie vielfach in den Männern, die die Forderungen einer rasch fortschreitenden Zeit in sich zum Austrag brachten.

---

[1] Von den Hindernissen, welche der Einführung eines besseren Ganges beim Vortrage der Erdkunde . . . im Wege stehen. 1824. S. 65.

[2] Poschinger: Ein Achtundvierziger, S. 4.

Treitschke sagte mit feinem Verständnis für diesen Typus[1]: die meisten von ihnen „danken die bestimmenden Eindrücke ihres Lebens dem Reichtum unserer Kunst und Wissenschaft. Unendlich bildsam, von früh auf empfänglich für die mannigfaltigsten Eindrücke, nach allen Seiten sinnend, forschend, aber auch leicht beirrt in der Kraft des Entschlusses durch die Vielseitigkeit historischer Erwägung, so erscheint jene Generation geistreicher zugleich und unsicherer neben der kurz angebundenen Weise, dem beschränkten und bestimmten Wollen der politischen und wirtschaftlichen Geschäftsmänner von heute".

Es ist, wenn man den merkwürdigen und ausgesprochenen Charakter des Vaters im Auge behält, interessant, auch bei seinem Sohne später die immer mehr wachsende Abneigung gegen begriffliche Konstruktionen zu verfolgen. Hier liegt eine Wurzel für die früh sich zeigende Abneigung des Sohnes gegen Hegel. Später vermeidet er es absichtlich, sich vor einer Reise über die betreffende Gegend aus Büchern zu informieren, um die neuen Eindrücke ohne jedes fremde Medium auf sich wirken zu lassen, und als Endkonsequenz folgt jenes „Mißtrauen gegen das Wort", das ja in den meisten Fällen als ein bloßes Destillat aus der Anschauung bei jedem einen verschiedenen Vorstellungskomplex umfaßt, das Tatsachenbestände verdunkelt und schließlich zu jenem großen Narrenseil werden kann, an dem man ganze Parteien, ja ganze Staaten hinter sich herzieht. „Das Ding ohne die gefährliche Vermittlung des Wortes auf den Geist wirken lassen" und, „was das schwerste ist in unserer redenden, lesenden und schreibenden Zeit, Denken ohne Worte"[2] wird ein vielfach von ihm variiertes Thema.

Wenn wir hier den Wurzeln dieser Individualität nachzuspüren versuchen, so darf man freilich nicht vergessen, wie die äußere Entwicklung seines Lebens, wie der Einfluß fremder Persönlichkeiten — wir denken hier besonders an Urquhart — ihn in allen diesen Anschauungen bestärkt haben. Aber gerade bei ihm und seinen späteren Londoner Erfahrungen wird einem deutlich,

[1] Hist.-polit. Schriften: IV, S. 189.

[2] Bilder a. d. Fremde: I, S. 156. — Hier wirkt wohl neben anderem das Studium Bacons (die „idola fori").

daß der Mensch, zum mindesten von einem gewissen Punkt seiner Entwicklung an, sich eher sein Milieu sucht, als daß er von ihm bestimmt wird.

Man hat wohl in dem sächsischen Volksgeist zwei Typen unterscheiden wollen, deren charakteristische Vertreter Lessing und Gellert sind. Vieles von dem Lessingsachsen ist auf den Sohn übergegangen. Was nun aber diesem väterlichen Erbe noch ausgesprochener die Form des Esprits gibt, was den Sohn zu einem glänzenden Feuilletonisten machte, was so oft sanguinisch in ihm aufleuchtet, ist vielleicht auf den umgekehrt wie bei Miquel von mütterlicher Seite her wirkenden französischen Einschlag zurückzuführen. Auch äußerlich, in der dem Vater gegenüber mehr schmächtigen und zarten Figur, hatte er ja von der kleinen und beweglichen Frau, um im Bilde zu bleiben, die Form geerbt. Es ist eine ganz treffende Beobachtung, wenn der General Heinrich von Brandt, ähnlich wie später der Amerikaner Whitman, sich durch ihn an St. Just erinnert fühlte.

Das Bild seiner Heimatstadt hat er uns selbst in seinem „Nur ein Märchen" gezeichnet, einer Arbeit, die als eine der wenigen Äußerungen über seine Jugendzeit von besonderem Interesse ist und auch sonst ein ebenso wichtiges wie fein ironisches Stück Selbstbiographie bietet, aus der resignierten Stimmung des heimgekehrten Flüchtlings heraus geschrieben. Köslin war eine jener „deutschen Pfropfstädte" zwischen Oder und Weichsel; „der Deutsche hat sie nicht gegründet, auch nicht erobert, sondern ein Reis in einen slawischen Stamm gesetzt, davon allmählich der ganze Stamm deutsch geworden ist"[1]. Lange Zeit ohne bequeme Verbindung mit dem zentralen oder gar westlichen Preußen, schlossen sich diese Gebiete eher organisch an die beiden heutigen preußischen Provinzen an. Königsberg bildete bis in das zweite Jahrzehnt des Jahrhunderts „den geistigen Mittelpunkt von Livland bis zum Gollenberge"[2]. So abgeschnürt von den lebhafter pulsierenden Teilen des Staatskörpers, auch ohne den Vorzug

[1] Kleine Schriften pol. Inhalts, S. 1 ff. Vgl. Bruno Bucher: Grenzboten, 1892.

[2] Hannecke: Neue pomm. Skizzen, 1887, S. 31.

einer direkten Lage an der See, trug die Stadt den Doppelcharakter einer kleinen Landstadt und, als Sitz der Regierung, den einer Beamtenstadt. Es fehlte nicht an einigen Resten baulicher Romantik, die die üblichen Stadtbrände überdauert hatten und die lebhafte Phantasie des Knaben anregten. Etliche alte Häuser, „wie sie ursprünglich gebaut waren, standen Schulter an Schulter mit ihren hohen dreifenstrigen Giebelfronten" und sahen „bei Nacht aus wie eine Reihe von Landsknechten". Es war ihm auch gewiß, daß das väterliche Haus auf den Trümmern eines alten Klosters stand, und daß dieses noch unheimlichere Vorgänger gehabt habe. Äußerlich sorgsam und nach seiner eigenen Klage fast zart gehalten, entwickelt er sich so ganz nach innen und lebt in seinen Büchern. Fast mit einem gewissen Behagen erzählt er noch in seinen „Bildern aus der Fremde": „Ich hatte in meiner Jugend die große Sammlung der Reisen in Quart, ganz in Leder gebunden, Zimmermanns Taschenbuch der Reisen in groß Sedez, in gelbem Papier, Campes Kinderbibliothek, in marmoriertem Papier, und Wilmsens merkwürdige Bergreisen, Seefahrten und Abenteuer, mit dem Hospiz als Titelvignette, so oft gelesen, bis ich die Schilderungen auswendig wußte." Es entwickelt sich so eine feine, leicht beeindruckbare Natur, mit dem starken Hang, nach innen zu leben, und — so merkwürdig das bei einem politischen Kopfe wie Bucher klingt — ein etwas wirklichkeitsfremder Zug, den noch der Leser des „Parlamentarismus wie er ist" mit einem gewissen Staunen wahrnimmt.

Auf die Entwicklung des allmählich Heranreifenden werden wir wiederum dem Vater mit seinen bewußten pädagogischen Grundsätzen einen größeren Einfluß zuschreiben müssen[1]. Alle parteimäßige Einseitigkeit suchte er von sich fernzuhalten, indem er alle Argumente mit größter Sachlichkeit prüfte. Ihm waren die Jahre nach 1806, wie er einmal sagt, eine „Schule" gewesen. Mit einer gewissen Bewunderung denkt er an die Regierungsmaßregeln, durch die weite Schichten der Bevölkerung politisch fruchtbar gemacht werden sollten. Es ist eigenartig, wie dieser Mann, der eigentlich durch einen Zufall, durch die Einverleibung

[1] Seine Programmarbeiten und Gymnasialreden: Kösl. Gymn. Progr. 1897.

Danzigs, auf preußischem Boden Fuß gefaßt hatte, in seine neue Heimat und ihre politischen Lebensbedingungen sich so völlig eingelebt hat. Das freilich hatte auch er, der seit dem Anfang des zweiten Jahrzehnts in Pommern ansässig war, empfunden, wie seit 1815 eine allmähliche „Trübung" eingetreten war. Man sieht, wie lebendig diese Generation ihren Söhnen die Erinnerung an die großen Reformen übermittelt, die als ein neu aufzunehmender Faden einen Hauptbestandteil des Liberalismus in den Märztagen bilden. Der altliberale Wunsch — nach Steins Worten —, „den Kräften der Nation eine freie Tätigkeit und eine Richtung auf das Gemeinnützige zu geben", wird für ihn der Mittelpunkt einer kleinen Arbeit; Preßzwang u. ä. waren ihm nicht der geeignete Weg: man muß mit gleichen, mit geistigen Waffen, „mit Sachkunde, Geschichtskenntnis und Unparteilichkeit" allem oberflächlichen Kritisieren entgegentreten. Hier knüpft dann sein pädagogisches Prinzip an, das er in einer Gymnasialrede 1834 auseinandersetzt. Die Rede trägt den charakteristischen Titel: „Über die Notwendigkeit, den richtigen Sinn für öffentliche Angelegenheiten bey der Jugend zu beleben und zu erhalten." „Es gibt Zeiten", so führt er aus, „in welchen die Unbekanntschaft mit dem Übel nicht mehr im Stande ist, vor dem Übel zu bewahren. Je bewegter die Außenwelt, in welche unsere Zöglinge über kurz oder lang hinaustreten, umso wünschenswerter ist es..., daß sie nicht ganz unvorbereitet hinaustreten, daß sie im voraus einige Blicke hinwenden auf das Gewirr widerstreitender Anforderungen und leidenschaftlicher Meynungen: so wie wir mit Fug und Recht ihre religiösen Überzeugungen für die Zukunft zu sichern suchen, nicht durch Entziehung jeder Kunde von Zweifeln, sondern durch die Befähigung, solchen Zweifeln . . . . zu begegnen." Diese Rede, die zum äußeren Anlaß die burschenschaftlichen Verfolgungen haben mochte, in die auch Kösliner Bürgersöhne hineingezogen waren, schließt mit dem Gedanken einer ganz modern gedachten Reform des Geschichtsunterrichts, den er auch selbst erteilte. Er will die neueste Geschichte in den Vordergrund stellen und weist die humanistische Befürchtung ab, daß die neuere Geschichte weniger Begeisterung wecken werde als die antike. „Nach meinem Dafürhalten", so resümiert er, „ist die

Erziehung der Jugend nicht zweckmäßig, nicht vollständig, wenn sie nicht zugleich eine Erziehung zum wahrhaft öffentlichen Leben ist, wie es dem künftigen Staatsbürger geziemt." Man darf somit wohl annehmen, daß er auch bei seinen Söhnen schon frühzeitig das Interesse auf die Dinge der eigenen zeitlichen Umgebung lenkte, und daß diese hernach nicht wie so viele andere sich mühsam in die Gegenwart zurückzutasten brauchten.

In der Schule, derselben, die auch Virchow besucht hatte, schritt er mit großer Exaktheit von Klasse zu Klasse. „Von den Lehrgegenständen wurde ihm aber keiner so leicht als Mathematik und Naturwissenschaften." Zu Hause freilich mußte er besonders die Alten studieren, die in ihrem „gelbem Band in Deinen Bücherschränken stehen", wie es in einem Londoner Briefe an seinen Vater heißt. Anscheinend fand er auch in Platons „Staat", vielleicht unter Anleitung seines Vaters, das Vorbild unegoistischen Bürgersinns. Und wenn er später Cobden verhöhnt, der die Alten nicht kennt, weil sie keinen Kattun aus Manchester beziehen, und in Schiller sozusagen das geistige Ferment der Freiheitsbewegung und seines eigenen Denkens und Schicksals aufzeigt[1], so hat das doch den tieferen Sinn, daß jene klassische Bildung und die Humanitätsideale der eigenen Literatur für das deutsche Denken überhaupt eine Art Prophylaktikum gegen die reine Manchestertheorie, gegen die Unterordnung aller menschlichen Interessen unter den Grundsatz vom höchsten Reingewinn wurden. Der deutsche Professorensohn, dem an sich vom östlichen Preußen her die Vorzüge eines freien Warenaustausches geläufig waren, sah später die englische Entwicklung, durch das Medium einer Bildung, deren Arsenal Carlyle die ersten scharfen Waffen gegen das „laisser faire" entnahm.

Nachdem er die Schule durchlaufen hatte, galt es die Wahl eines Berufs zu treffen. Zunächst sollten seine realen und mathematischen Neigungen entscheidend sein. Den „Seemann" hatte man ihm schlechterdings abgeschlagen, und so wollte er sich mit einem „Baumeister" begnügen. Ein Fachmann, den man zu Rate zog, riet ab wegen der schwächlichen Natur des jungen Mannes.

[1] Kleine Schriften: S. 72.

So musterte man die vier Fakultäten und entschied sich für die Jurisprudenz, bei der man, wie er boshaft schreibt, „Referendarius wurde und alle hübschen Mädchen betanzte, und später Justizrat, Ritter des roten Adlerordens, Wolfsjäger, überhaupt ein großer Mann". Das Vorurteil seiner Eltern gegen jeden anderen als einen „geistigen" Beruf, der Mangel anderer aussichtsvoller Möglichkeiten in diesen engen Verhältnissen führte ihn so auf einen Weg, den er zeitlebens als seiner Natur nicht ganz organisch entsprechend empfand. Noch nicht achtzehnjährig verließ er so im März 1835 das Kösliner Gymnasium. Seiner schwachen Gesundheit wegen durfte er jedoch noch nicht mit seinem Studium beginnen, sondern mußte während des Sommers auf dem Lande und an der See Kräftigung suchen.

Man möchte, wenn man diese Jugendentwicklung übersieht, den Blick auf eine Kontrastfarbe, auf die frühen Jahre Lassalles lenken, dieses Mannes, dessen Begegnen für Bucher eine letzte schicksalsschwere Frage wurde. Auf der einen Seite der Professorensohn, aus einer Familie von langer bürgerlicher Tradition, eine Atmosphäre kleinstädtisch stiller Häuslichkeit, mit jenem idealen, geistigen Zuge, ein Eintreten für Dinge aus außerpersönlichen Gründen, auf der anderen Seite ein Milieu in den Kreisen des weniger feinen Judentums, Schacher und Frühreife, auch in den Lebensansprüchen, und dahinter ein agibles Temperament, das stürmisch sich selbst in den Vordergrund drängt, das dialektisch die Dinge, wenn sie widerstreben, in die gewollten Formen zwingt: aber doch wieder eine ursprüngliche, vitale Kraft. Bucher, schon bei seinem ersten Schritt ins Leben von seinem eigentlichen Ziele abgedrängt, eher überwältigt von den Dingen; zuweilen, namentlich in den ersten Jahren, aufgerissen durch eine sanguinische Aufwallung, aber seiner ganzen Veranlagung nach eher geneigt, vor der Wirklichkeit zu kapitulieren. Wenn wir ihn in die oben angedeutete Entwicklung einstellen wollen, zuletzt ein Mußrealpolitiker, der noch nicht die Brücke findet zwischen einem ideell gerichteten Wollen und der ihn nur lähmenden Erkenntnis der historisch gewordenen Realitäten.

Zweites Kapitel.

Studium und Reisen (1835—1838).

Bei der Wahl der Universität hatte sich der Vater für Berlin entschlossen. Die Situation der dortigen Studentenschaft schien ihm wohl die geringsten Gefahren zu bieten, daß sein Sohn in Bestrebungen hineingezogen wurde, die vor etwa zwei Jahren erst im Frankfurter Putsch zu so „verbrecherischen Verirrungen", wie er sagte, geführt hatten. Im Herbst 1835 begann Lothar sein Studium, und da er eine andere Universität wohl nicht mehr beziehen sollte, mußten ihn größere Reisen dafür entschädigen. 1836 führte ihn sein Weg über Wittenberg, Leipzig, Meißen, Dresden nach Prag. Seine Briefe zeugen von viel Exaktheit und Wohlerzogenheit. Nachdem er sich „mit unzähligen Mühseligkeiten einen Paß verschafft hatte", verließ er Mitte August mit zwei Studiengenossen auf einer Landkutsche Berlin. Schon in Leipzig traten die ersten Schwierigkeiten ein, sozusagen ein erster Konflikt mit den Behörden. „Da bekanntlich kein Student eine fremde Universitätsstadt berühren darf, so sagte mir der Universitätsrichter, er dürfe Leipzig nicht auf meinen Paß schreiben, ich sollte nur sehen, wie ich die sächsische Polizei betrügen und doch hineinkommen könnte." Einer seiner Reisegefährten „war bei dem Ministerium um Erlaubnis eingekommen und hatte sie auf Grund vieler Zeugnisse, daß in ihm kein Demagoge zu vermuten sei, erhalten". Man ließ den Wagen vorausfahren; „dann wandelten wir ganz langsam als Spaziergänger und mit der gleichgültigsten Miene von der Welt an der Wache vorbei in die Stadt". Auch die zweite Klippe wurde umfahren, „den eifrig nach den Pässen forschenden Wirt durch tausend Finten hinzuhalten".

Im folgenden Jahre, wo die Empörung über die brutale Behandlung und den Tod des Pfarrers Weidig im Darmstädtischen weite Kreise der Empörung zog, nahm er seinen Weg über Dessau, Kassel, dann von Köln aus rheinaufwärts nach Mainz, Heidelberg und über Koburg zurück. Bei der Wanderung durch den Harz fand er des Abends eine größere Gesellschaft auf dem Brocken; man tanzt, und fast etwas philiströs berichtet er: „Nie habe ich einen lustigeren und auch zugleich gesunderen Ball mit-

gemacht, denn nachdem wir uns tüchtig warm gemacht hatten, wickelten wir uns in die bekannten wollenen Decken, aus denen dort das Nachtlager besteht; und beugten so den üblen Folgen einer Erkältung vor, die wir uns in der kalten Nachtluft zugezogen hätten". Sein ganzes Herz hat er in diesen Briefen an seine Eltern sicherlich nicht ausgeschüttet. So weiß er später von einem kleinen Vergnügen zu erzählen, mit dem er sich oft über „etwa eine schläferige halbe Stunde bis zum Abendbrot" hinweghalf. Er studierte in den „verschiedenen deutschen Vaterländern" die Hof- und Staatshandbücher und konstatierte Residenzen, „wo allein die Hofbüchsenspanner, Hoffasanenfütterer... mehr als sechs Blätter füllten". Ein boshaftes Vergnügen, das fast an Börne erinnert, der sich aus den Goetheschen Tagebüchern die devoten Stellen exzerpierte.

In seiner exakten Weise begnügte er sich nicht mit dem Genuß dieses Reisens, sondern arbeitete seine Erlebnisse an seinen freien Sonntagen zusammenhängend aus. Er befriedigte dabei gleichzeitig seine literarischen Neigungen, und wohl mit unter dem Einflusse der Lektüre Jean Pauls bildete er sich jene, jetzt auch seine Briefe belebende Schreibtechnik, mit der er hernach jede Materie aufzulockern wußte, und die ihm einen Platz in der Geschichte der Feuilletonistik sichert wie seine 48er Reden in der Geschichte der parlamentarischen Beredsamkeit. Er mietete sich ein Zimmer, drei Treppen hoch, mit einer Aussicht über Dächer und Schornsteine, „wie sie die Dichter in Paris haben". Es begann eine Zeit der ernstesten Arbeit; er hatte sich vorgenommen, sich „um nichts als das Corpus juris zu kümmern".

Nur von einem wissen wir, daß er ihm näher gestanden hat; es war sein früherer Mitschüler, der Jurist Gustav Lenz, der uns später noch beschäftigen wird[1]. Nach seinen Anschauungen über freie Rechtswissenschaft, über den bürokratischen Geist im Richtertum u. ä. muß eine große Übereinstimmung zwischen den beiden bestanden haben. Es waren z. T. wohl Gedanken, die in paradoxer Form v. Kirchmann in seinem Vortrag simulierte über die „Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft"

[1] Vgl. Landsberg: Gesch. d. Rechtswiss. III, S. 322 f.; s. auch u. S. 23 f. (Vater des Historikers.)

(1847)[1]. Die skeptische Haltung gegen die Rechtswissenschaft, die zu einer wahrhaften Beherrschung des Rechtsstoffes immer erst komme, wenn er tot sei, läßt sich bei Bucher bis in das Ende der sechziger Jahre verfolgen. Auch in gewissen sozialistischen Anschauungen haben Bucher und Lenz sich, später jedenfalls, berührt.

Die Zahl der von ihm belegten Kollegs hielt sich, anscheinend aus pekuniären Gründen, in engen Grenzen. Sie wurden ihm alle als „mit großem Fleiß besucht" testiert und in noch erhaltenen Quartbänden peinlich ausgearbeitet. — Er war ja in seinem Privatleben nie ein Mensch genialer Seitensprünge. — Natur- und Staatsrecht, Metaphysik und die Grundzüge der Hegelschen Philosophie hörte er bei dem Hegelianer von Henning, der im Jahre 1848 lebhaft gegen die politischen Konsequenzen der Junghegelianer opponierte. Tieferes Interesse für fachphilosophische Dinge faßte er anscheinend nicht; er selbst schreibt in späterer Zeit: „Eines Tages bemühte der Professor sich eine ganze Stunde lang, deutlich zu machen, was Kant mit dem Ding an sich meine, das der Mensch nicht zu erkennen vermöge; und die Studenten schrieben mit, daß es schwirrte". Er legte die Feder hin und wunderte sich, daß man mit so einfachen Sachen so viele Umstände mache, „er selbst hatte ja schon als Kind gedacht, daß wir hinter den Dingen vielleicht ganz etwas anderes sehen würden, wenn wir anders eingerichtete Augen hätten[1]. Er verlor seit der Stunde die Lust zur Philosophie".

Wichtiger mochten für ihn zwei andere Männer sein, zwei Gegenpole in ihrem äußeren und inneren Wesen: Savigny und Gans. Letzterer, in seinem Auftreten ein Mann von Lassalleschen Art[2], anregend durch seine Kritik der historischen Schule, der auch praktisch, in seinen Beiträgen zur Revision der preußischen Gesetzgebung, zu Anfang der dreißiger Jahre die Ansicht vertreten hatte, daß das „historische Moment" nur Erläuterungszwecken dienen könne und die rechtsphilosophische Beurteilung der „Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit" den Angelpunkt bilde. Von lebhafter

[1] Theod. Sternberg: J. H. v. Kirchmann. 1908.

[2] Eberty: Jugenderinnerungen, S. 270 f.; Laube: Ges. Werke, Bd. 50, S. 98 f.

Anteilnahme für die modernen Rechts- und Staatsgedanken Frankreichs, war er doch ein Gegner aller Bestrebungen im St. Simonistischen Sinne: der Gedanke die Konkurrenz zu beseitigen, müsse zu einer Sklaverei der Aufsicht führen, wie man sie selbst unter den glücklichsten Begleiterscheinungen nicht zu ertragen vermöchte. Regten ihn diese Gedankengänge an, so störten ihn bei Savigny zunächst das Betonen des römischen Rechts als der reinsten Quelle, aus der die Menschheit schöpfen könne. Noch im „Parlamentarismus" klagt er, er habe sein Studium „mit jener schönen Pflanze des byzantinischen Düngerhaufens, quod principi placuit, und den römischen Sklaven begonnen, durch eine unendliche Casuisterei untergegangener Zustände verfolgt"; auf das deutsche Staatsrecht hätten die Examinatoren „aus bewegenden Gründen" keinen Wert gelegt. Das Eintreten für das deutsche, für das alte germanische Recht, gegenüber dem römischen war ja ganz im Sinne des Naturrechts[1], es war somit vielfach ein Element der liberalen Überzeugungen. Interessant ist es zu sehen, wie in diesem Punkte naturrechtlich-radikale Anschauungen und nationale Wünsche sich begegnen und in die Vergangenheit projiziert werden: die staatsrechtliche Romantik der Liberalen und Radikalen. Gleichzeitig war es ja auch ein anscheinendes Übertrumpfen der historischen Auffassung: „der freiheitliche Zustand ist der ältere", wie Rotteck sagt, oder mit Buchers Worten: „man wolle zurückgehen, aber eben nicht auf die ältesten Zeiten", nicht einmal jeder auf dieselbe Zeit – „sie gehen überall zurück hinter die Reformen, aber nirgends hinter die Mißbräuche". Interessant ist es auch, bei Bucher die Entwicklung weiter zu verfolgen. In dem germanischen common law, auf das letzten Endes ja das ganze englische Recht zurückgeht, findet er sozusagen ein historisches Substrat für das Naturrecht: „Wenige einfache Sätze", schreibt er begeistert im „Parlamentarismus wie er ist", „aber einer unendlichen, alles umfassenden Entwicklung fähig, wie die Sätze des Euklid. Alle Normen für alle Verhältnisse der Rechtspflege, des Heerwesens, der Diplomatie usw. lassen sich aus diesen einfachen Prinzipien ableiten". Indem er die Feindlichkeit gegen die moderne Rechtsentwicklung

[1] Gierke: Naturrecht und deutsches Recht, 1883; Deutsches Privatrecht III, 519; VII, 24.

zugunsten dieser Gedanken übertreibt bis zu einer für den modernen Großstaat unerfüllbaren Einseitigkeit, erhält ja sein Werk den Charakter, den Mohl nicht zu Unrecht als „Romantik" bezeichnete.

Am wenigsten befriedigt fühlte er sich auf nationalökonomischem Gebiet. Man brachte seit den vierziger Jahren, wie er sagt, auf den Lehrstühlen „die Entwicklungen oder, richtiger gesagt, Verzerrungen und Verhunzungen des Reichtums der Völker und vergaß das Gegengift, das Adam Smith selbst gegeben hatte in seinem Einfluß der sittlichen Empfindungen auf die Handlungen der Menschen". Man kam, so wenig wie Smith, dazu, die beiden Werte aufzulösen „in einer höheren Einheit, in dem Staate". Hier sollten in den folgenden Jahren eigene Studien vertiefend auf ihn wirken.

Drittes Kapitel.

Als Assessor in Hinterpommern (1838—1848).

Bucher hatte 1838 sein Auskultatorexamen bestanden und trat darauf in Köslin, seiner Heimatstadt, in die Praxis ein. Bald hatte er als Jurist eine Anerkennung erworben; er hatte über einen interessanten Fall in seinem Gerichtssprengel eine Abhandlung veröffentlicht. Da sie anonym war, vermutete man einen älteren Juristen und spendete der Arbeit ausgiebiges Lob.

Wie in der Regel in den kleinen Städten, schlossen sich auch hier die Fachgenossen zu einem Zirkel zusammen, zu dem ein geist- und humorvoller Mann gehörte, Ehrenthal, der bekannt wurde als Homerübersetzer und durch die vielsprachige, witzige Übertragung des Kutschkeliedes. Noch in der Konfliktszeit ließ sich dieser als liberaler Wahlmann aufstellen, was ihm, als Regierungsrat, sehr verübelt wurde. Auch ein späterer Präsident Messerschmidt gehörte zu diesem Kreise; nachdem er sich 1848 in der Provinz Posen an der Bewegung beteiligt hatte, ging er, wie später Bucher, zu der Regierung über. Er gehörte bis in die letzten Jahre zu den vertrauten Bekannten Buchers. In brieflichem Verkehr stand Bucher, wie auch in Zukunft, mit Gneist, der auch mit der Tat einen Jugendfreund unterstützte.

Man verfolgte die zeitgenössische Literatur, und über politische Fragen orientierte man sich in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung", die den bürgerlichen Freiheitswünschen im nördlichen Deutschland, vor allem in Preußen, zum Ausdruck verhelfen sollte.

Stärker wird die Bewegung auch hier erst mit dem Thronwechsel von 1840. Man muß freilich im Auge behalten, daß hier, im östlichen Pommern, die bürgerliche Basis für derartige Wünsche nur auf ungefähr 80 000 Städtern ruhte. Wie ganz im einzelnen diese minutiöse Bewegung verlaufen ist, läßt sich aus den Lokalzeitungen, denen meistens der Mund verschlossen war, schwer verfolgen. Freilich dachten auch durchaus gemäßigte und royalistische Elemente — der Vater Buchers war solch ein Typus des Altliberalen — an eine „zeitgemäße Weiterentwicklung: denn die Sache ist zu wichtig für das Volk und für den Herrscher, wenn es darauf ankommt, ob ein Verhältnis fortdauern soll, dessen Grundcharakter ein unbedingtes Vertrauen war." Auch aus diesen Kreisen erging die Forderung, der Adel solle seinen Vorrechten entsagen; für ihn möge das schmerzlich sein, aber „in der Erfüllung der Zeit finde das seine Rechtfertigung."

Diese Regungen, die wir bei Buchers Aufenthalt in Stolp etwas näher verfolgen wollen, waren in gewissem Sinne der Ausdruck eines wirtschaftlichen Aufschwunges. Pommern ging in den anderthalb Jahrzehnten von 1840 bis 1855 an Bevölkerungszunahme prozentual allen preußischen Provinzen voran, und besonders wuchsen die hinterpommerschen Städte gegenüber dem flachen Lande: ein Aufstreben, das man vor allem dem Ostseehandel verdankte[1].

Es waren zum Teil die Vorgänge in der Provinz selbst, die Aufmerksamkeit und Hoffnung erweckten, bald aber wieder enttäuschten und so eine kleine Opposition erzeugten. Man blickte mit einem Male auf den Provinziallandtag, der bisher „in idyllischer Verborgenheit" sein Dasein gefristet hatte; man weiß sogar zu berichten, daß der Deputierte Stettins, der Hauptstadt Pommerns, „dieser Provinz, in der gewisse Leute schon

[1] Pomm. Volksbl. 1843. 23, 26. Padberg: ländl. Verf. 77.

damals gern die preußische Vendée gesehen hätten", wie Prutz einmal bitter sagt[1], daß dieser von Magistrat und Stadtverordneten den Auftrag bekommen habe, auf Erleichterung der ständischen Wahlen und Öffentlichkeit der Versammlungen anzutragen. Dann kommen die ersten Propositionen der Regierung mit ihrer Abkühlung, und man beginnt, zu einer oppositionellen Stimmung zu neigen. Bucher sagt einmal im Rückblick auf diese Zeit, es sei zu bedauern, daß die etwas größere Freiheit der Erörterung, die Friedrich Wilhelm IV. gestattete, mit Regierungsmaßregeln, Ansprüchen, Tendenzen zusammenfiel, welche die lebhaften Geister reizen, die besonnensten mißtrauisch machen mußten. Er ist geneigt, hierin einen der Hauptgründe zu sehen, weshalb die öffentliche Meinung der Regierung immer krittelnd gegenübergestanden habe.

Man versicherte zwar, im Landtag keine Vertretung regulärer Art zu sehen, und war dann doch wieder nicht befriedigt, als dieser einfach erklärte, über die vorgeschlagenen Ausschüsse sich jeder „Erörterung fernhalten" und die ganze Angelegenheit dem „weisen Ermessen" des Königs „anheimstellen" zu wollen. Die Petitionen dagegen fanden bei der Kaufmannschaft Interesse: man wollte eine Ablösung oder zum mindesten eine Herabsetzung des Sundzolles, dieser „Wegelagerei", wie Bucher sie nannte, und dann charakteristischerweise eine möglichst weitgehende Befreiung der Aktienvereine von der bisherigen Bevormundung durch die Bureaukratie. Auf beide Wünsche erfolgte eine Vertröstung; auf die Bitte wegen eines Ministeriums für Handel und Ackerbau wurde man schlechthin bedeutet, daß dies aus dem „beschränkten" Rahmen der Provinzialinteressen herausfiele; und die Liberalen empfanden in diesem Wort den unangenehmen Gleichklang mit einer anderen obrigkeitlichen Abfertigung, trotzdem sich der pommersche Landtagsabschied gerade durch seine Wärme auszeichnete[2].

Das Interesse an dem ständischen Ausschuß war bald abge-

[1] Prutz: Zehn Jahre, 350.

[2] Prutz: a. a. O. S. 409, 483 ff. Rauwerk: Übersicht üb. d. wichtigsten Abstimm. d. preuß. Prov.-Landtage. 1845. Hauptergebnisse d. Landtagsabschiede 1846.

flaut; der Pommer Prutz fühlte eine Zurücksetzung bei der Zuerteilung der Deputierten gegenüber den Westprovinzen, bei denen der Anteil der Stände bekanntlich gleich war. Mit jener Naivität, mit der die Liberalen überhaupt dem Grundbesitz gegenüberstanden, der in Pommern über 70 Prozent des Bodens verfügte, fragt er: ob denn die Landgemeinden hier so viel ungebildeter oder der Adel so viel gebildeter wäre. Die Stettiner Börsennachrichten ihrerseits warnten von vornherein, in dem Ausschuß eine Erfüllung der konstitutionellen Wünsche zu sehen, und verlangten von den Mitgliedern die Forderung eines Wahlgesetzes für eine wahre Reichsrepräsentation.

Die Bewegung aber war nach dem Schwinden der ersten Aussichten auf eine verfassungsmäßige Beteiligung am Staatsleben in ein weniger anspruchsvolles Fahrwasser gelenkt, sie steuerte auf ein näher liegendes Ziel zu. Man suchte in den Gemeindevertretungen den Boden für freisinnige Männer zu erobern. Diese Bewegung, die 1842 von Königsberg ihren Ausgang nimmt, tritt etwas verlangsamt in den hinterpommerschen Städten ein, wo sie freilich erst unter dem Eindruck des ersten Vereinigten Landtages ihre volle Stärke erreicht und an manchen Orten bis in das Jahr 1848 hinein ihre Rolle spielt. Dies war eine Strömung, in die Bucher in Stolp hineingeraten sollte.

Im März 1843 wurde er als Assessor nach Stolp berufen, wo er zunächst als Hilfsarbeiter am Land- und Stadtgericht tätig war. Es war das Jahr, wo durch Fertigstellung der Bahn von Berlin nach Stettin die Provinz etwas enger an die Hauptstadt angeschlossen wurde, was für das Jahr 1848 immerhin von einiger Wichtigkeit wurde.

An sich mußte ja Stolp, das über ungefähr 10 000 Einwohner verfügte und kaum von dem Durchschnittsbilde dieser kleinen Provinzialstädte abwich[1], für eine politische Zukunft wenig aussichtsreich erscheinen. Immerhin erhalten diese kleinen städtischen Zentren, die hier so spärlich gesät waren, gerade dadurch eine gewisse Bedeutung: sie sind der Austauschmarkt für das

[1] Monatsbl. herausg. v. d. Gesellsch. für pomm. Gesch. und Altertumsk. 1908 7/8.

breite Land, und ein Kreis beweglicher liberaler Leute, die bei dem kleinen Mann die Seite fanden, wo es ihn schmerzte, mußte durch diesen Kontakt manches erreichen können. Zudem hatte sich, wie angedeutet, eine kleine Kaufmannsschicht gebildet, die vom Hafen aus ihren Seehandel betrieb und 1848 an das Ministerium und nach Frankfurt petitionierte zur Wahrung der kaufmännischen Interessen in den Ostseeländern und andererseits wegen eines Nordostseekanals; man wollte den Weg nach England, „unseren Hauptabsatzplätzen für Korn und Holz", verkürzen und gleichzeitig die Sundabgaben vermieden sehen[1]. Man empfand wohl, daß die Abgeschlossenheit, daß gerade der Mangel einer durchlaufenden Bahnverbindung, teilweise auch das Fehlen eines ausgebauten Chausseenetzes nach Osten und Westen, der Stadt eine Art Monopol gab, daß auf diese Weise die Konkurrenz der größeren Städte in angemessener Entfernung gehalten wurde. So sah man 1847 verständlicherweise mit bedenklichen Augen auf den Vereinigten Landtag, als über die Ostbahnfrage debattiert wurde: ohne weiteres wollte man sich auch nicht zu einem „Dorf" herabdrücken lassen. Neben dieser Kaufmannsschicht stand der Kreis der Studierten, die etwas von dem neuen Geist mithereingebracht hatten; dahinter vor allem die größeren Ackerbürger, die für ihren Besitz keine Exemption hatten[2], besonders aber der handwerkliche Mittelstand. Während der kleine Handwerker, wie man hernach an Köslin und Stargard sieht, einen wichtigen Faktor bei den Notstandsrevolten von 1847 bildet, spielte jener seine Rolle in der Stadtverwaltung und schloß sich fast durchweg den liberalen Ideen an. Schon 1841 hatte man eine öffentliche Rechnungslegung der Stadtkasse durchgesetzt, und 1843 tritt man wieder recht eindeutig für die Öffentlichkeit der Sitzungen ein; denn „der Wunsch danach eröffnet immer allgemeiner und immer energischer"[3]. Es ist selbstverständlich, daß in einer solchen Stadt, die dem breiteren Lande einen Treffpunkt bot, kleine gesellschaftliche Reibereien einen vorhandenen Gegensatz verschärfen mußten.

[1] Börsennachr.: 48. 48.

[2] Vgl. Nationalzeitg. 1849. 96. pomm. Volksleben.

[3] Pomm. Volksbl. 43. 18.

Abgesehen von seinem juristischen Kreise hielt sich Bucher zu einigen der erwähnten Kaufmannsfamilien: in ihm fand man ja hernach den Wunsch erfüllt, der in einer der Korrespondenzen laut wurde, daß diesen Gegenden eine Art „pommerscher Beckerath" erstehen möge.

Äußerlich boten ihm diese Beziehungen Gelegenheit zu seinen Fahrten auf der Ostsee. So hatte er im Juli 1845 „in aller Geschwindigkeit" eine kleine nordische Reise angetreten auf einem Kauffahrer, der ihm bei einem Nordweststurm „die tausend Fährlichkeiten und Manöver anschaulich macht, von denen er so oft gelesen hatte." Mit einer gewissen Genugtuung berichtet er, daß er „von Natur seefest sei" und „dadurch sehr in den Augen der Mannschaft stieg, die vermeinten, er hätte große Gaben zum Seemann", zumal er durch seine Stolper Praxis in Havariefällen gut bewandert war. Es mochte ihm eine gewisse Genugtuung sein im Hinblick auf seine erste Berufswahl, in der er sich für den Seemann entschieden hatte; aber hinter allen diesen plötzlichen und anscheinend ziemlich gefahrvollen Fahrten empfindet man doch etwas wie eine seelische Spannung, die sich zu lösen sucht, eine gewisse Freude, die ganze Persönlichkeit einsetzen zu können.

Einige Zeit verblieb er in Kopenhagen, wo ihn die historischen Sammlungen besonders anziehen, an denen man „die Entwicklung des skandinavischen Stammes als eines Individuums von frühester Kindheit bis zum heutigen Tage verfolgen kann". Mit einem Dampfer gedenkt er nach Kolberg zurückzufahren, „wo ich den Rest meines Urlaubs", wie er schreibt[1], „dem Seebade widmen will. In Stolpmünde kann ich es wirklich vor Junkertum nicht aushalten." Diesen Reiseplan ändert er jedoch und fährt über Kiel nach Hamburg, das sofort seine Aufmerksamkeit fesselt: „es wird, wenn es erst ausgebaut ist, eine der schönsten Städte der Welt sein. Namentlich Berlin hält schon jetzt gar keinen Vergleich aus." Berlin hat „etwas Kasernenartiges, Monotones; in Hamburg haben die aus allen Gegenden zusammenströmenden Architekten eine Mannigfaltigkeit des

[1] Ungedr. Brief vom 12. August 1845.

Bauſtils erzeugt, an dem man ſich gar nicht ſattſehen kann." Aus allem ſpricht bei ihm immer die Sehnſucht nach jenen modernen Lebensformen, wie ſie das zerriſſene Deutſchland freilich erſt an der Peripherie belebten; ſein Verhängnis blieb es, daß er immer wieder zurückgezogen wurde in den Dunſtkreis einer politiſch und wirtſchaftlich ſtagnierenden Atmoſphäre.

Mit großem Intereſſe waren ſchon im Jahre 1842 ſeine Augen haften geblieben an einem der Anzeichen, daß auch Deutſchland immer mehr hineingezogen wurde in den großen wirtſchaftlichen Umwandlungsprozeß: es handelte ſich um die Mainzer Induſtrieausſtellung, „das erſte nationale Unternehmen ſeit — ich weiß nicht welcher Zeit, ich glaube ſeit den Römerzügen, das nicht eine Erbärmlichkeit geweſen wäre". In ihr ſieht er, als er in den Londoner Jahren darauf zurückkommt, „einen Bauſtein zur Einheit Deutſchlands, der noch liegt". Mit jener Ironie, die verſtändlicherweiſe in dieſer Zeit noch ſpitzer geworden iſt, fügt er hinzu: „die allgemeine Burſchenſchaft hatte es nur zu einem gemeinſamen Gefängnis gebracht, die öffentliche Verſammlung der deutſchen Rechtsanwälte war unter den Händen des Juſtizminiſters Mühler zu einer geheimen Geſellſchaft geworden ..., und Ludwig von Bayern hatte für ganz Deutſchland Participia gemacht."

In dieſen Jahren ſcheint auch für die Entwicklung ſeiner politiſchen Anſchauungen ein Buch von einer gewiſſen Bedeutung geworden zu ſein: Louis Blancs „Histoire de dix ans"[1]. Wie Gneiſt in dieſer Zeit anfing, ſich ſeinen engliſchen Studien zuzuwenden, weil er ſah, daß die franzöſiſche Muſterverfaſſung ſich als eine Oligarchie der beſitzenden Klaſſen entpuppte, ſo fällt auch Bucher und ſeinem Freunde Lenz der Schleier von dem Regime der franzöſiſchen Bourgeoiſie. Hier liegt der Anfang einer Reihe eingehender Studien, zu denen auch die Arbeiten Lorenz v. Steins gehörten. Es iſt vielleicht am Platze, hier einen Blick auf den ſozialiſtiſchen Einſchlag in ſeinem Denken zu werfen.

Sozialreformatoriſche Ideen waren in dem Pommern der vierziger Jahre überaus rege[2]. Rodbertus-Jagetzow hatte

[1] Grenzboten, 1892.

[2] Zaddach: Monatsbl. f. pomm. Geſch. u. Altertumskunde, 1914.

1837 seine „Forderungen der arbeitenden Klassen" konzipiert, die freilich über das allgemeine Verständnis hinausgingen; aber nachdem er 1842 in den „Fünf Theoremen" sein Programm weiter ausgebaut hatte, wirkten seine Bestrebungen doch; es bildete sich, freilich erst 1846, in Greifswald ein „Baltischer Zweigverein für das Wohl der arbeitenden Klassen", der es sich vor allem angelegen sein ließ, die Rodbertusschen Lieblingsideen durchzuführen und das ländliche „Normal-Arbeitswerk" zu berechnen. Rodbertus selbst war der Leiter des Vereins. — Hier fühlt man den lebendigen Kontakt mit der ländlichen Umgebung; ganz anders bei dem Bucher nahe stehenden Greifswalder Juristen Gustav Lenz: ein Mann von glühendem Temperament und starker Neigung zur Abstraktion, dessen eigenartiges Talent sich vor allem auf juristischem Gebiet, im Kampf gegen die historische Schule zeigte. Aus seinen „Fliegenden Blättern"[1] weht ein merkwürdiger Haß gegen die französische „Charte der Geldmänner und Krämer", gegen diese Bourgeoisie, die, „reich geworden in der sogenannten Freiheit der Konkurrenz, egoistisch nach Gründung und Befestigung ihrer Macht strebte" — „was man dann Liberalismus nannte" —; die in „schamloser Usurpation" das Volk um seinen Anteil betrog. Ein Prinzip ringt zur Wirklichkeit: „das ganze Volk", und damit wird eine „totale Umgestaltung der sozialen Verhältnisse" verknüpft sein. „Gottlob," ruft er 1848 aus, „daß dieser Keil die politische Bewegung treibt", denn sonst würde man das „Scheußliche" erleben, „daß wiederum das Blut des Volkes umsonst vergossen wäre und das sich spreizende Bürgertum höchstens ‚einige' Freiheiten respektive ‚Konzessionen' erhalten hätte". Dem dritten Stand, dem „Kapital" werde es ergehen, wie es 1789 in Frankreich den Feudalherren und der Geistlichkeit ergangen sei; aber der „Götze", dem der dritte Stand dient, der „Mammonsdienst" ist „gemeiner", „wie das ganze Wesen der sogenannten Geldaristokratie", wie das „Gebahren der mit Verlust Bedrohten" auch gemeiner sei. „Erst mit der sozialen Umgestaltung ist die Gleichheit und Brüderlichkeit zur Wahrheit geworden und die Freiheit nicht mehr eine leere Abstraktion." Fast mit religiöser Verehrung

[1] „Fliegende Blätter aus Norddeutschland", Greifswald 1848.

schaut er auf den „Genius", der erst der „Tacitus" Frankreichs geworden sei und nun vielleicht auch sein „Erlöser" werden könne. Ihm hat er seit Jahren seinen „Kultus" gewidmet.

Ob Lenz mit Rodbertus in Verbindung stand und von ihm angeregt wurde, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls war er zuvor durch Moritz von Blanckenburg eine Zeitlang stark in die konservativen Gedankenkreise hineingezogen worden, die Verachtung gegen die Bourgeoisie war ihm geblieben. Darin war Bucher seinerseits politischer: eine solche Trennung zwischen 3. und 4. Stand in Deutschland vornehmen, bedeutete für ihn nur eine Spaltung der Kampffront zugunsten des einheitlichen Gegners. Er sah in den „französischen Sozialisten" eine Gefahr für dieses notwendige Zusammengehen der bürgerlichen Demokratie mit den unteren Schichten. 1851 erhob er daher gegen Blanc, der damals eine derartige Verbindung gegen Napoleon forderte, den bitteren Vorwurf, daß er „durch seine kommunistischen Träumereien genug getan habe, um diese Verbindung zu zerreißen". „Zur Wahrheit" könne diese vereinigte Front erst dann werden, „wenn die demokratische Partei entschieden mit den Kommunisten bricht ...., einer Partei, die entschieden auf Arbeiterdiktatur ausgeht"[1]. Wir können diese Äußerungen aus dem Anfang der fünziger Jahre ohne Bedenken als Belege für seine Anschauungen heranziehen, da die englischen Verhältnisse noch kaum die Peripherie seines Denkens berührt haben. So nimmt er auch in den „Skizzen aus der Industrieausstellung" von 1851 heftig Stellung gegen den Kommunismus, der „allerdings noch kulturmörderischer ist als der theokratische Absolutismus"[2]. Höhnisch fragt er 1853 in der Nationalzeitung[3], warum die Reaktion sich denn solche Mühe gebe im Kampf gegen den Kommunismus, „der ihr wesentlich gleichartig ist, der auch die Staatsgewalt benutzen will, um die Gesellschaft nach seinem Schema einzurichten. Daß die beiden Schemata verschieden sind, das eine 500 Jahre zurück, das andere vielleicht 500 Jahre voraus will, ist unwesentlich. Das Wesen beider ist der Zwang, der der Natur, der Freiheit angetan wird."

[1] Nationalzeitung, 1851. 586.

[2] Skizzen aus der Industrieausstellung, S. 114 f.

[3] Nationalzeitung 1853, 119.

Er sieht überall die Fäden, die sich von dem Polizeisozialismus zur Reaktion hinüberziehen, sei es bei den Chartisten, sei es bei dem französischen Staatsstreich, den er wie Mazzini auf die Rechnung des Kommunismus setzt. Wenn, sagt er 1852, die chartistische Bewegung, „woran glücklicherweise kein Gedanke ist, je zu einer drohenden Macht werden sollte, so würde der Erfolg der sein, daß die Mittelklassen die politische Freiheit zum Opfer brächten und sich unter den Despotismus flüchteten, nicht leichtsinnig wie der französische, nicht gedankenlos wie der deutsche Philister, sondern mit Widerstreben und Bedauern, aber mit der kalten Überlegung, daß ein Regiment, welches alle Verkehrsverhältnisse und Erwerbsverhältnisse dem Zwange einer künstlichen Gestaltung unterwirft, das allerunerträglichste ist“[1]. „Das ist in der Tat die letzte Consequenz des Klassengegensatzes, die roheste Handarbeit in mittelmäßiger Qualität, die Faust auf den Thron zu setzen“, sagt er 1852 bitter, als die nichtgelernten Maschinenbauer in England gegen die Tyrannei dera „ristocratic society men“ protestieren; „weshalb sollte nicht künftig unter den Tagelöhnern eine Partei auftreten und diejenigen als Bourgeois denunzieren, die mehr Anstelligkeit, Übung oder Körperkraft besitzen!“[2]

Gleichwohl sah auch er die wirtschaftlich-sozialen Zustände seiner Zeit in ihrer historischen Bedingtheit. Als er bei der Auflösung der Nationalversammlung der Rückbewegung mit einem energischen Zugreifen hatte in die Speichen fallen wollen, da erklärte er zu seiner Rechtfertigung: von seinem Standpunkt aus bedeute das allgemeine Wahlrecht „das einzige Heilmittel“ für die „Leiden“ der gegenwärtigen Übergangsstufe der Völker, es habe demgemäß für ihn einen Wert repräsentiert, für den er sich habe in die Bresche werfen müssen. Auch gelegentlich der Landarbeiterfrage erschien ihm die Parzellierung „zum mindesten“ als eine „Etappe“ in der Entwicklung[3]. Immerhin haben ihn also derartige geschichtsphilosophische Erwägungen in einem entscheidenden Augenblick seines Lebens mitbestimmt. Was für ihn „Sozialismus“ be-

[1] Nationalzeitung 1852, 249.
[2] Nationalzeitung 1852, 53.
[3] S. u. S. 48.

deutet, das erklärt er in einem Artikel von 1851[1]: „Sozialismus heiße, ‚aus dem herrschenden Gedanken des Zeitalters, aus der Befreiung des Individuums' auch die Konsequenz ziehen, daß das arbeitende Individuum den Anspruch hat, von der Sklaverei des Kapitals befreit zu werden." Er sei der Überzeugung, „daß auch diese Consequenz des Gedankens einmal zu ihrem Rechte kommen wird, nicht heute, nicht morgen, nicht in ein paar Jahren, aber in Menschenaltern und Jahrhunderten, nicht durch Oktroyierungen, sondern unter dem Schutze demokratischer Institutionen, auf dem Boden des allgemeinen Wahlrechts," „durch das einmütige Zusammenwirken aller Klassen, auf welches das richtig erkannte Interesse auch die besitzenden Klassen führen muß." Er ziele nicht darauf ab, „daß das Kapital denen genommen wird, die es haben, sondern daß der Erwerb oder doch die Benützung des Kapitals denen zugänglich gemacht wird, die es jetzt nicht haben, nicht durch Konfiskationen, sondern durch Banken, nicht dadurch daß das ganze Land zu einer nationalen Schneiderwerkstatt gemacht wird, aber dadurch, daß Unterricht und Bildung jedem zugänglich gemacht wird." Er werde den Wucher des Kapitals brechen durch Kreditinstitute, den Wucher der Hausbesitzer durch model-lodginghouses, den Wucher der Grundbesitzer durch Grundsteuern und Expropriation des Bodens, den zu bebauen sie nicht die Mittel haben, den Wucher der Detailhändler durch Assoziation der Konsumenten. Man werde nicht die größere Hälfte der Steuern dazu verwenden, dem Volke die politischen Rechte vorzuenthalten, man werde die Barrieren an der Grenze niederwerfen und ein „Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch auf der ganzen Erde" herstellen. Die Aufgabe des Staates werde es nicht sein, „die Normen zu finden, unter denen das Recht des einzelnen mit dem Recht aller, sondern unter denen das Wohlsein des einzelnen mit dem Wohlsein aller vereinbar ist."

So haben wir den Schlüssel zu seinen oft sich widersprechenden Äußerungen über den „Sozialismus". Nicht dem Sozialismus an sich galt seine Gegnerschaft, sondern dem „Polizeisozialismus":

[1] Nationalzeitung 1851. 537 (16. XI.).

der Anschauung, daß man durch eine Reihe von Akten der Staatsgewalt — in absehbarer Zeit — eine Umwandlung der Gesellschaft bewirken könne, und zwar eine Umwandlung in streng zentralistischer Form. „So wenig es zu bezweifeln ist, daß in der alten Welt, auf dem Boden der Freiheit, sich ganz andere gesellschaftliche Zustände entwickeln werden, so gewiß ist es, daß die Entwicklung nicht in den Gesetzsammlungen dekretiert werden kann, und daß unter zehn sozialen Reformen zehn verschiedene Ansichten über das Heilmittel herrschen"[1]. Die Staatsgewalt muß es unterlassen, in die ökonomischen Verhältnisse eingreifen zu wollen, sonst traue ihr der Arbeiter wirklich diese Macht zu und mache sie für alle Fehlschläge verantwortlich. Der Arbeiter muß lernen, daß „das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit von ganz anderen Gesetzen beherrscht wird, als denen, die im Statutbuch stehen."

In der Überzeugung von der Jahrhunderte umspannenden Dauer dieses gesellschaftlichen Evolutionsprozesses ist er sich konstant geblieben; darin hat ihn, wie wir noch zu erwähnen haben werden, das Studium Englands bestärkt, das damals sich gerade in einem wirtschaftlichen Zenith befand; das schied ihn letzten Endes von Lassalle. Daß auch er freilich mit dem Glauben an eine etwas schnellere Entwicklung, mit einer Unterschätzung der historischen Gegenkräfte in den Kampf eintrat, möchte man aus seinem Auftreten in der Nationalversammlung schließen. Wenn es andererseits von einem zentralisierenden, einem „Polizeisozialismus" nichts hören wollte, so war das psychologisch nur zu verständlich. Was mußte dieser Generation, die im Begriffe stand, sich den Klammern des autoritären Wohlfahrtsstaates zu entwinden, widerwärtiger sein, als nun wieder „von oben" das Heil zu erwarten, als der Gedanke, dem neuen „Wohlfahrtsstaate" auch noch privatrechtlich die Stellung des Bürgers zu opfern, indem man die Diktatur des Absolutismus auswechselte gegen die Diktatur der Masse. Nur spontan, von unten aufbauend, durften solche Wandlungen sich vollziehen.

Wie „ein Stück Mythologie" empfand er diesen abstrakten „Staat", der dem Volke wie ein übernatürliches Wesen gegen-

[1] Nationalzeitung 1851, 607.

überstand; „eine Vergötterung des Staatspolypen" war ihm die Doktrin der konservativen Staatsrechtslehrer. „Am schnellsten und üppigsten verrankt sich das Gewächs, wenn es die Organisation einer Beamtenhierarchie hat. In jedem Partikel Fleisch, das der Staatskörper ansetzt, wurzeln seine Ableger." Und so sagt er auch rückblickend im Jahre 1851: „das mächtigste Element in der Bewegung von 1848 war das Streben, endlich von dem bis in das Gewissen und den Kochtopf hinein regierenden Beamtentum frei zu werden. Daher kämpfte die demokratische Opposition in den Versammlungen der einzelnen Länder dafür, daß die Gemeindeordnung vor der Verfassung beraten werden sollte; und die verschiedenen Interpellationen waren in zehn Fällen neunmal gegen die Regiererei gerichtet, Vindikationen des Selfgovernment[1]. Diese Gedankengänge bestimmten hernach wesentlich seine Stellungnahme zu der Entwicklung in England, als er sah, wie auch dieser Staat mit seiner ehedem klassischen Selbstverwaltung sich nicht der Notwendigkeit einer stark arbeitsteiligen Berufsbeamtenschaft entziehen konnte: das erschien ihm als ein „Verfall" in die Misere der kontinentalen Staaten. Darin geht seine Entwicklung parallel der Gneists, der sich auch unter dem Eindruck der französischen Entwicklung von dem reinen Parlamentsideal abgewandt hatte und mit ähnlichem Resultate das damalige England kritisierte. Der Glaube an ein absolutes Parlament, wie es sich in England herausbildete, fehlte von vornherein dem deutschen Betrachter. Das zeigen in ihrer Weise z. B. auch Raumers Briefe aus Paris. 1830 schreibt er: „Ist da wirklich eine genügende Bürgschaft der Freiheit vorhanden, wo man Sonntags noch nicht weiß, ob die Majorität von ein paar Stimmen Montags vorschreiben wird, nach Norden oder nach Süden zu segeln? Wenn alles von unten auf gehörig geordnet ist, so muß allerdings das Plus oder Minus der letzten, höchsten Stelle das richtige Fazit nachweisen." In diesem Sinne wäre ihm die Städte- und Kreisordnung durchaus nichts Sekundäres, sie verdiene eventuell als das unmittelbare Betätigungsorgan des Bürgers den Vorzug[2]. Was war also bei solchen Ge-

[1] Nationalzeitung 1851, 503.

[2] Briefe aus Paris und Frankreich im Jahre 1830. Leipzig 1831. I, 54, 55.

dankengängen mit der „Vereinbarung einer Verfassung" erreicht, wie sie nach den Märztagen gewährt wurde!

Kritik und Material gegen die „Bürokratie", in die er selbst durch seinen Aufenthalt am Sitz der Regierung einen spezielleren Einblick gewonnen haben mochte, flossen ihm ja damals von allen Seiten zu, besonders auch aus dem Lager seiner späteren politischen Gegner. Wie Bismarck in seinen Briefen recht harte Worte fand und Schön in seiner bekannten Broschüre, so lieferte ein Mann aus dem pommerschen Adel selbst eine Waffe zur Kritik der Beamtenwirtschaft[1]. Er deckte die mannigfaltigen Widersprüche und Mißbräuche auf, die sich in der Verwaltung festgesetzt hatten, er wies besonders in finanzieller und nationalökonomischer Hinsicht auf eine Unterbindung der Kräfte durch die gepriesene Musterbürokratie hin. Im übrigen dürften diesen Urteilen entgegen gerade in Pommern, wo sich vorzugsweise gutsherrliche Verwaltung fand, die Verhältnisse im Gegensatz zu anderen Gegenden Preußens so schlimm nicht gelegen haben; die ständischen Elemente hätten natürlich die Kontrolle gern noch mehr eingeschränkt gesehen. Für Selbstverwaltungsneigungen von dieser Seite hatte Bucher selbstverständlich keine Sympathien. Im Jahre 1851 sagt er darüber einmal: „In Deutschland ist eine gewisse Partei bemüht, China, Indien und Rußland zu einer Latwerge zusammenzubrauen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie selbst das Gebräu nur tropfenweise genießen und durch einen Zusatz von Selfgovernment für sich schmackhaft machen will." „Merken sie nicht," für er hinzu, „daß Selfgovernment und allgemeines Wahlrecht recht unzertrennlich, daß sie eins sind!"

Vielleicht unter dem Einflusse jener Aufklärung über den französischen Konstitutionalismus wandte er sich den englischen Staatsrechtslehrern zu, von denen ihm anscheinend Blackstone besonderes Interesse abgewann. Dessen geschickt, ja populär abgefaßtes Werk bildete fast das ganze Jahrhundert nach seinem Erscheinen die liberale Hauptorientierungsquelle über das englische Staatsrecht und war doch, indem es sich an Montesquieus Schema der Gewaltenteilung orientierte, besonders geeignet,

[1] Bülow-Cummerow: Preußen und seine Verfassung. 1842.

irrtümliche Vorstellungen zu begründen. Zweifellos hat es auch Bucher zu falschen Voraussetzungen bestimmt, und manches von der Blackstoneschen Anschauung ist vielleicht endgültig haften geblieben. Welche Rolle es auch noch Mitte der fünfziger Jahre bei Bucher spielte, zeigt uns ja der „Parlamentarismus". Vor allem war bei Blackstone das Kabinett völlig ignoriert[1], in dem sich ja die ganze innere Strukturveränderung des englischen Staatslebens wie in einem „Brennpunkt"[2] offenbarte. Eines vor allem verschaffte vielleicht dem Buch noch eine besondere Sympathie: das positive Recht leitete für Blackstone seine Geltung aus der Konformität mit dem Naturrecht — der Ethik, mit der Bucher hernach dieses identifiziert, die ihre Befriedigung findet in der Förderung des „wahren Wohlseins"[3].

Das englische Staatswesen im Ganzen blieb ihm gleichwohl, wie er einmal sagt, „zwar anziehend, aber fremd wünschenswert, aber unerreichbar". Man hatte wohl das Gefühl, daß das, was sich in Frankreich stoßweise durchzuringen suchte, daß das in England in fast unheimlicher Kontinuität herangewachsen war, daß hier historische Kräfte am Werke waren, die man selbst noch nicht zu würdigen wußte. Wo aber blieb in den eigenen Verhältnissen der Hebel, mit dem man selbst glaubte alle Mißstände beheben zu können? — „Aus dem nicht besonders klaren Bild trat nur ein Gegenstand mit festen Umrissen hervor — das Parlament."

Was ihn sonst von staatsrechtlicher oder politischer Literatur in Anspruch nahm, davon wissen wir wenig. Man nennt das Rotteck-Welckersche Staatslexikon. Nach dem häufigen Zurückgreifen darauf, auch in späteren Jahren, zu urteilen, hat er dieses Werk ziemlich intensiv studiert. Im übrigen sind die einzelnen Artikel des Lexikons ja so verschieden in ihrem liberalen Temperament, daß sich irgendwelche Schlüsse aus dieser Lektüre an sich nicht ziehen lassen. Daß er sich selbst auf den Standpunkt der Volkssouveränität stellte, hat er 1849 in der Zweiten Kammer eindeutig ausgesprochen[4].

[1] Hatschek: Engl. Staatsrecht II, 18 ff.
[2] J. Redlich: Engl. Lokalverwalt. 14.
[3] Parlament. I. A. 33 f.
[4] Sten. Ber. 695 ff.

Im Sinne der Liberalen wollte er alles einer einheitlichen Rechtsprechung unterstellt sehen. Das Schema der „Gewaltenteilung" hatte seiner Ansicht nach die Geister geblendet, es hatte dem Disziplinarverfahren einen Schein des Rechts gegeben, während dieses doch nur dem bureaukratischen „Staatspolypen" ein Sonderleben garantierte und so noch mehr die alte Kluft zwischen „Staat" und Volk erweiterte. Man berief sich auf germanische Rechtsanschauungen, die, wie erwähnt, ja meist mit naturrechtlichen und radikalen Anschauungen zusammenwuchsen. Bucher faßte es als ein trauriges Zeichen der Zeit auf, daß in diesem Punkte sich die Justiz den Ansprüchen des „bureaukratischen Despotismus" anbequemte, und er behauptete 1850 in seiner Verteidigung, diesen Anschauungen „als Richter nie gefolgt" zu sein, die eher für eine Schule oder „den Jesuitenstaat von Paraguay" passen würden[1].

Neben seiner eigentlichen Tätigkeit hatte er die Verwaltung einiger Patrimonialgerichte übernommen. Zu irgendwelchen wirklichen Mißständen scheint dieses Institut in diesen Gegenden nicht beigetragen zu haben. Erscheinungen, wie sie in Oberschlesien auftraten, waren ja überhaupt mehr singulärer Natur, und die Diskussion blieb mehr im Bereich der Prinzipienfrage. Hatte auch mit dem Aufhören des alten Gutsbezirks diese Einrichtung ihre innere Berechtigung verloren, so empfand man sie doch vielfach als eine Bequemlichkeit in diesen Bezirken, wo auf $7^1/_2$ Quadratmeilen eine Stadt kam, zumal die Städte als Sitze der projektierten Kollegien in Aussicht genommen waren. Man dachte wohl an einen Ersatz durch ländliche Schiedsgerichte, wie das liberale Pommersche Volksblatt, oder wollte die gutsherrliche Polizeiverwaltung auf den Straßen- und Häscherdienst beschränkt sehen[2]. Immerhin gab es der Partei, die sich um Leute wie Bucher kristallisierte, Wind in die Segel, als sich im November 1847 eine zu dem Zwecke berufene Versammlung von 60 Rittergutsbesitzern des Kreises fast einstimmig für die Beibehaltung der Patrimonialgerichte aussprach.

[1] Kleine Schriften, 32.

[2] Pomm. Volksbl. 47, I. Börsenn. d. O. 43, 7. — W. a. d. O. 48, I, 32. — Börsenn. d. O. 47, 95, Beil. 5.

Die Einwendungen des königlichen Kommissars waren erfolglos geblieben. Die Begründung der durch die Versammlung erklärten Ablehnung ist durchaus praktischer Natur, und, wie es heißt, leicht verständlich für den, „der mit den eigentümlichen Verhältnissen dieser Provinz ... vor allem auch mit der Anhänglichkeit der Gerichtsinsassen an die jetzige Gerichtsverfassung, welche schnell, sicher und bequem zum Rechte verhilft, ... vertraut ist." Hinzu kam ein besonderer Protest, vor allem aus der Reihe der bürgerlichen Inhaber, der das Patrimonialgericht als das „fast noch einzige Vorrecht des eximierten Standes der Gutsherren" hinstellte, „wodurch sie sich nicht bloß in materiellen Dingen ihren Einsassen nützlich machen könnten." In diesem Punkte war man trotz „der im Stolper Kreise obwaltenden Mißstimmung zwischen adligem und bürgerlichem Gutsbesitz" einig. Auch der Pommersche Landtag selbst hatte sich 1845 bereits ablehnend verhalten[1].

Für die Erweiterung von Buchers eigenem Gesichtskreise war das Amt von zweifellosem Vorteil. Das Patrimonialgericht besaß die Polizei, es war zuständig als erste Instanz für Zivilprozeß und für Kriminalfälle. Mit allem, was im Kreise lebte, kam der Richter in näheren Kontakt; er sah die Welt nicht mehr bloß durch das Medium seiner Akten. Es war also nicht nur ein tieferer Einblick in alle Zweige des Rechts und der Verwaltung, den sich auf diesem Wege Männer wie Bucher und Schulze-Delitzsch erwarben, sondern auch ein größerer Komplex wirtschaftlicher Einsichten, der ihnen durch diese Tätigkeit vermittelt wurde.

Von den Akten hat sich nichts erhalten; in seinen „Bildern aus der Fremde" finden wir nur noch eine kleine persönliche Reminiszenz an seine winterliche Fahrten über Land: „man trinkt ein Gebräu, auf chinesisch Warm-Bier, und steckt seine Beine in ein Instrument, geheißen Fuß-Sack. Die armen Leute aber, die weder das eine noch das andere haben und ein trockenes Reis aufheben, begehen ein Verbrechen, genannt Frevel, und diese Frevel zu bestrafen, gilt bei den Chinesen für eine sehr geistreiche Beschäftigung." —

[1] Nautwerk: Abstimm. a. a. O. 14.

Wir haben mit der Stellung der pommerschen Ritterschaft zum Patrimonialgericht bereits ein Moment aus dem Jahre 1847 herangezogen; bis zu dieser Zeit setzen einerseits nähere Nachrichten über ihn aus, und andrerseits kommt erst jetzt stärkeres Leben in diese kleinen städtischen Zentren. Der Vereinigte Landtag wurde hierzu die Anregung. Auch nach außen fiel dieser Stimmungswechsel auf: die Kölnische Zeitung hob hervor, daß die politische Entwicklung des Jahres 1847 in Pommern einen völligen Umschwung gegenüber der früheren Indifferenz hervorgerufen habe. Wir werden die Bewegungen dieser beiden Jahre in diesem Teile der Provinz etwas eingehender ins Auge zu fassen haben. Von dem Gesichtspunkte aus, daß Bucher später — wenigstens einen Augenblick lang — an eine gewaltsame Aktion gedacht hat, wird vor allem die Frage interessieren, wie weit die Linke der Versammlung hier überhaupt auf die hinter ihr stehenden Kräfte rechnen konnte. Es ist ja klar, daß die Beteiligten die Bewegung in der Regel mehr von innen, von einem städtischen Ansteckungsherde aus sahen, während es doch, sozusagen von oben betrachtet, sich nur um ein Netz von kleineren Bezirken handelte, die infolge faktischer Mißstände, teils auch durch Aufreizung, gegebenenfalls den Radikalsten Folge leisten würden.

Die Fragen, die damals in der pommerschen Presse immer aufs neue Erörterung finden, behandeln meist das verlorene Polen, die Stellung zum Zollverein und Freihandel und endlich die Frage der Ostbahn. Sybel hat bei den Ereignissen von 1846 darauf hingewiesen, daß es sich bei der polnischen Protestfrage Frankreichs und Englands auch um eine Lebensfrage der deutschen Unabhängigkeit handelte, und daß gleichwohl die öffentliche Meinung für Polen und die Westmächte Partei ergriff: „es zeigte sich dabei aber wieder, wie schwankend und unsicher das deutsche Nationalgefühl trotz der Erhebung von 1840 noch immer war“[1]. Hier handelte es sich aber nicht um „Sympathie“, sondern um rein wirtschaftliche Erwägungen, wie überhaupt die größeren pommerschen Blätter, zur Zeit des ersten Vereinigten Landtages zumal, an alle Verhand-

[1] Sybel: Begr. d. deutschen Reiches: I, 114 f.

lungen und Vorgänge einen fast übertriebenen materiellen Maßstab anlegen. Jeder politische Kampf, kann man demgegenüber wohl sagen, bedarf einer prinzipiellen und ideellen Schärfe, sonst versandet er, wie sich auch hier zeigte, nur zu bald im Kompromiß.

„Die Ostseeprovinzen verlangen ein Hinterland, mit dem sie in freiem Handelsverkehr stehen können, und sie wünschen daher die Grenze Rußlands so weit als möglich entfernt"[1]. Dieses Thema wird immer von neuem variiert: daß man von einem „durch Natur zugewiesenen Hinterlande" abgeschnitten ist, zumal die Ostseeprovinzen keinen Konnex mit dem Westen haben, aber auch nicht haben wollen. „Wir wollen und können uns nicht zum Fußschemel für die Industrie auf Staatskosten machen lassen, was der Rhein verlangt ... Danzig, Stettin ... und die ganze Reihe der Schwesterstädte von Barth bis Memel ... werden fortan fest zusammenhalten und im Verein mit ihren unternehmenden und aufgeklärten agrarischen Umwohnern euch und eure Schritte überwachen und, wo es nötig ist, sich ihnen entgegenstemmen"[2]. Das Ganze nimmt des öfteren eine Wendung gegen den Zollverein, der ja in seiner ersten Periode, die erst mit dem Juli 1865 endete, ein finanz- und schutzzöllnerisches System vertrat. Der „Wächter an der Ostsee"[3] polemisiert beständig gegen den drückenden Zoll auf Eisen und Salz, deren Einfuhr neben Kolonialwaren die Rückfracht von England bildete; numerisch würde diese zunehmen, wenn man nur die Belastung aufhöbe[4]. Hält man sich vor Augen, daß der Zollverein eigentlich das einzige Netz war, das seine Maschen über die Vielheit der deutschen Staaten geworfen hatte, so ersieht man, wie wenig, selbst in materieller Hinsicht, der Gedanke Eines Deutschlands in diesem ultraborussischen Teile Preußens Boden finden konnte; man ersieht auch andrerseits schon an diesem Detail, wie wenig hier an eine einheitliche bürgerliche Opposition zu denken war,

[1] Börsenn. 48, 37. W. a. d. O. 47, VII.
[2] Börsenn. 47, 44.
[3] W. a. d. O. 47, VII, 345 ff.
[4] Vgl. Jahrb. d. Akad. Eldena 53 (Baumstark) S. 194 ff.

wo mancher Faden gemeinsamen Interesses sich zu den Grundbesitzern, „den aufgeklärten agrarischen Umwohnern", hinüberzog. Das ist vielleicht einer der Gründe, weshalb die Bewegung im östlichen Pommern radikaler und in ihrem kleinen Kreise ausdauernder gewesen ist: hier handelte es sich mehr um das mittlere und kleine Bürgertum und um die breite Masse der tagelöhnernden Bevölkerung.

Noch schärfer kommen diese Motive zum Durchbruch in der Ostbahnfrage: man verzichtet hier nicht im Kampf um das Recht aus idealen Gründen auf ein an sich erwünschtes Institut, wie der Vereinigte Landtag es tat, sondern man führt ganz reale Erwägungen dagegen ins Feld. Der „Wächter an der Ostsee", eine gediegene Zeitschrift, die monatlich erschien, um sich der leidigen Zensurkontrolle zu entziehen, hatte schon 1847 scharf gegen diesen Gedanken Front gemacht. Das Projekt erschien hier wie auch im „Danziger Fremdenblatt" als fast ausschließlich im Interesse der westlichen und mittleren Landesteile geplant. Die Bahn diene nur dazu, der rheinländischen Industrie den entlegenen Markt zugänglicher zu machen, das Organische wäre vielmehr, die Provinz selbst an passablen Straßen zu bereichern, damit diese die Produkte in die Seestädte leiten und dafür englische Waren als Rückfracht bringen könnten. (England war ja für die Ostprovinzen der Hauptmarkt; von den 1549 Schiffen, die 1846 durch den Sund gingen, liefen 1046 nach England.) Daß die Frage in Stolp in gleichem Sinne aufgefaßt wurde, haben wir bereits erwähnt[1]. „Eine Eisenbahn durch Hinterpommern selbst erscheint den Leuten hier als ein Unglück, das ihre Existenz notwendig vernichten müsse." „Eine Eisenbahn, welche die kleinen hinterpommerschen Städte mit Danzig, Stettin und Berlin verbindet, wird jenen, so fürchtet man, ihren städtischen Charakter nehmen und sie zu Dörfern herabdrücken"[2]. Gegen eine staatliche Beteiligung an dem Unternehmen sprach von vornherein das freihändlerische Prinzip, das in diesen Jahren sehr an Boden gewann und von allen Organen vertreten wurde. War doch in Stettin selbst Cobden im Jahre 1847 durch ein

[1] S. o. Seite 6.

[2] Börsennachr. 47, 50, Beil. I.

großes Festmahl gefeiert worden[1], und im Jahre darauf bildete sich ein regulärer Freihandelsverein.

Wohl war es, wie sich auch wieder im Notjahre 1847 zeigte, von Wichtigkeit, die Provinz einmal erst sich selber zu erschließen, aber bei all den Fragen fühlt man doch so gar nichts von staatlicher Solidarität. Denkt man an die vielfach labile Stellung der Rheinlande[2], so zeigt sich erst die segensreiche Wirkung des Ersten Vereinigten Landtages und der achtundvierziger Bewegung, die wie ein vitaler Strom die einzelnen Partikel des Staates durchzitterten und etwas wie ein politisches Gemeinbewußtsein aufdämmern ließen. Mit Recht konnte die „Kölnische Zeitung" von einem Umschwung in der bisherigen Indifferenz sprechen. Überall gedenke man bei den Ersatzwahlen liberale Kandidaten durchzubringen. In den westlichen Teilen der Provinz mäkelte man zwar noch vor allem, daß es den Deputierten auf ökonomischem Gebiete „ungemein an den nötigen Grundkenntnissen gefehlt" habe. Der Rechtsstandpunkt habe hinter dem Nützlichkeitsstandpunkt zurückzutreten; in den Hauptpunkten, der Landrentenbank, der Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer und ihrem Ersatz durch eine Einkommensteuer habe man versagt und in der Ostbahnaffäre bei weitem nicht genug die erwähnte ökonomische Seite hervorgehoben. Bei dem Brennereiverbot habe man einen sehr ungeeigneten Weg der Abhilfe beschritten: was habe es für einen Zweck, die schlechten Kartoffeln dem menschlichen Konsum aufzuzwingen und das Salz andrerseits nicht zu entlasten. — Die ökonomische Bedenklichkeit dieser Salzverteuerung mußte ja noch Lassalle 1863 vor Gericht hervorheben. — Die ganze Reihe sich daran knüpfender rechtlicher Fragen, wie beispielsweise die Wirkung des Brennereiverbotes auf die bereits eingegangenen Lieferungsverpflichtungen, mußte die Kritik nur noch verstärken.

Von dieser Stimmung, die besonders im Westen der Provinz zum Ausdruck kommt, scheint man im Osten, wenn wir das „Pommersche Volksblatt" heranziehen, mehr nach der ideellen Seite abzuweichen. Mit einem gewissen Recht stellt der

[1] Wehrmann: Gesch. d. Stadt Stettin 471.

[2] Meinecke: Weltb. u. Nationalst. 407. Hansen: Mevissen I. 524.

„Wächter an der Ostsee" diesem Blatt das Zeugnis aus: „Pommern hat durchaus nicht nötig, sich seines Allgemeinen Volksblattes zu schämen, das Hinterpommerns publizistische Reputation rettet und Pommerns übrigen Lokal- und Provinzialblättern .... ehrenvoll vorangeht. Ist das Allgemeine Volksblatt Ausdruck der Gesinnung Hinterpommerns, dann ist man gar nicht befugt, auf diese Gaue geringschätzend herabzusehen"[1]. Eine größere Auflage hat es kaum gehabt; zudem hatte es nur die Befugnis, über „soziale" Fragen zu handeln. In diesem Verbot politischen Räsonnements und der Erlaubnis, soziale Fragen zu diskutieren, liegt ja eine gewisse Naivität; zeitweise wurde denn auch die Grenze des Sozialen zu offensichtlich überschritten und dem Blatt vollständig der Mund geschlossen. Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß diese Beschränkung für die örtlichen Verhältnisse ganz segensreich war, und daß andererseits die Forderungen der einzelnen Artikel auf eine lebhafte Erörterung sozialer Fragen in dem Kreise schließen lassen, dem Bucher lange Zeit persönlich angehört hatte.

Die liberalen Ideen dieser Gegenden fanden einen Anhalt an dem Abgeordneten von Gottberg, der durch „die Schule Bülow-Cummerows" gegangen war; er trat für die Periodizität des Landtages und für die „Judenemanzipation" ein und stimmte mit dem Neuvorpommern von Hagenow als einziger der anwesenden Ritterschaft für das Amendement Vincke. Die Stolper Bürger hatten ihn mit Ovationen empfangen, aber seine Standesgenossen hatten ihm auf seinen Wegweiser geschrieben: Nach Jerusalem. Die Bewegung ging über ihn hinaus: im nächsten Jahre wird er der Rivale Buchers und steht auf der Rechten des Kreises.

Der Vereinigte Landtag mit seinen Verhandlungen und der Frage der Öffentlichkeit der Sitzungen regte gleiche Fragen an in den kleinen Städten. In Stolp hatte man im gleichen Jahre die Genugtuung, freisinnige Männer auf die Stadtverordnetensitze zu bringen und die Öffentlichkeit der Versammlungen zu erhalten[2]. Der alte Bürgermeister Arnold hatte wohl zuviel

[1] W. a. d. O. 47. VI. 388.

[2] Pomm. Volksbl. 47, 26, Beil.

mit „Familienverknüpfung" gewirtschaftet; das Gemeindeleben trat nun in eine neue „Phase", „man hatte die Wichtigkeit der städtischen Verwaltung für das Bürgerwohl erkannt und begann im Gegensatze zu früher, sich lebhaft an ihr zu beteiligen". Der mit Br. gezeichnete Korrespondent, hinter dem man in einem später noch zu erwähnenden Artikel fast Bucher selbst vermuten möchte, bedauert aber, daß hier das eigentliche Verständnis, besonders für die unteren Volksschichten, noch nicht recht aufgegangen sei. Die Wahl des neuen Bürgermeisters Runge war so von einer gewissen Erregung begleitet; mit ihm trat eine Persönlichkeit in diesen Kreis, die im folgenden Jahre eine gewisse Rolle spielt und die für Bucher selbst von Bedeutung wird, weil aus einer Korrespondenz mit ihm zum Teil das Belastungsmaterial in seinem Prozeß entnommen wurde.

In diesem Sommer führte Bucher eine neue Seereise nach Helsingör, Kristiania und Stockholm. Als er in Helsingör anlangte, „tanzt der Fußboden noch immer unter ihm, und das Blut pulsiert wie gekocht". Er verbrachte „einen angenehmen Abend in der Familie des durch seine Flucht aus Königsberg bekannten Buchhändlers Dwonkowski" und langte schließlich „nach einem barbarischen Sturm" wieder in Stettin an[1].

Aber bereits, ehe er diese Reise Anfang August hatte antreten können, war man durch die Notstandsrevolten noch stärker auf „soziale Erwägungen" gestoßen worden. Seit dem Anfang des Jahrhunderts hatte der sehr stark anwachsende Kartoffelbau den Eintritt karger Ernten weniger ins Gewicht fallen lassen, zumal ein gleichzeitiger Kartoffelmangel bei dem verschiedenen Einfluß der Witterung auf das Gedeihen seltener war. Die Kartoffelkrankheit hatte dies illusorisch gemacht. Schon 1846 war nach den Angaben der Börsennachrichten die Zahl der exportierenden Getreideschiffe stark gesunken[2], Aufkäufer hatten die Preise wohl noch höher getrieben, so daß der Tagelöhner und der kleine Handwerker vielfach ihren Unterhalt nicht mehr aufbringen konnten. Gegenüber der Wirksamkeit der sich bildenden Unterstützungsvereine glaubte das Volks-

[1] Briefe vom 6. August 47, 6. Oktober 47.

[2] Börsenn. d. Ostsee: 47, II. (Um 1/5 ungefähr).

blatt tiefer graben zu müssen: der eingetretene Notstand ist kein akutes, der Mißernte entspringendes Übel, sondern ein chronisches, den sozialen Zuständen entwachsenes. Man muß der Krankheit des sich bildenden Proletariats an die Wurzel gehen. Man fordert also Befreiung des Ackerbaues von allen direkten und indirekten Beschränkungen, zweckmäßige Verteilung des Grundeigentums, Aufhilfe des Kleinbetriebs durch Volksbanken, vor allem aber auch geistige Hebung der indifferenten Schichten durch eine Reform des Volksschulwesens und durch Förderung einer Volksliteratur, die den einzelnen auch über sein Verhältnis als Staatsbürger aufklärt, besonders aber ein Gewinnen für das öffentliche Interesse durch Einführung der Selbstverwaltung in den ländlichen Gemeinden[1]. Für den Augenblick erklärt man sich wohl einverstanden mit einer Erhöhung des Arbeitslohns, man wünscht auch das Erlassen der Klassen- und Kommunalsteuern für die Unbemittelteren, aber immer wieder betont man: „die Quellen der Not liegen zu tief, als daß pekuniäre Staatsunterstützung .... weiter als momentan helfen könnte."

In der Stolper Korrespondenz kommen noch andere Vorschläge zum Ausdruck[2]. Zunächst wendet sich der Verfasser gegen die häufig auftauchende Ansicht, daß nur der „Mutwille der Proletarier" die Ursache der bald ausbrechenden Unruhen sei; nicht so sehr in dem Mangel an Lebensmitteln, als vielmehr in der Armut, in der Unfähigkeit, die jetzigen Preise zu zahlen, bestehe die Not der unteren Klassen; der Erfolg ist der gleiche, aber der Weg der Abhilfe ein anderer. Die direkten Unterstützungen bilden zwar ein äußerst bequemes Mittel, aber sie verschlimmern — abgesehen von der sittlichen Erniedrigung der unteren Volksschichten — den „Pauperismus" und seine Konsequenzen. Er fordert besonders eine Reform des Armenwesens nnd nimmt hier die Idee der Armenkolonien auf; er verlangt eine Art von landwirtschaftlichen „workhouses" — landwirtschaftlich, damit sie nicht dem kleinen Handwerker noch mehr Konkurrenz machen.

[1] Pomm. Volksbl. 47: 4; 27; passim.

[2] Pomm. Volksbl. 47: 36; 37.

So war ja auch, wie der „Wächter an der Ostsee" berichtet, die Greifenhagener Warpsweberei durch die Naugarder Gefängnisindustrie vernichtet worden[1]. Er fordert weiter Familienhäuser und Gartenland gegen einen geringen Zins, damit auch der „Proletarier" einmal auf längere Zeit „einen Pfahl im Boden habe" und so vielleicht auch allmählich seinen Weg nach oben finde. Eine starke Belastung des Branntweins und Tabaks sowie eine Herabsetzung der Salzsteuer sollten damit Hand in Hand gehen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese mit „Br." gezeichneten Korrespondenzen der Feder Buchers selbst entstammen; der Vergleich mit den workhouses mochte ihm bei seinen englischen Studien besonders naheliegen; andererseits drängte die Frage des Armenwesens, seit der Regelung vom Dezember 1842, überhaupt zu einer Neuordnung. Da die Verpflichtung des Gutsherrn auf die Armen seines Gutsbezirks beschränkt worden war, so waren zum Teil recht unerquickliche Verhältnisse eingerissen, die Bucher auch sonst gelegentlich ironisch berührte: „Die ständische Gliederung erheischt es, daß die Rittergüter besondere Gemeinden bilden, damit Kranke, Waisen usw. den Dorfgemeinden zugeschoben werden können."

Diese lebhaften theoretischen Erörterungen hatten, wie erwähnt, ihren äußeren Anstoß erhalten durch die Revolten. Am 21. April begannen die Unruhen in Lauenburg mit einem zweimaligen Auflauf, der gegen die Verkäufer gerichtet war und auch mit deren Ausplünderung endete. In Stolp war es schon am 15. unruhig geworden[2]. Die Regierung hatte sofort größere Mengen Roggen magaziniert, der an Arme zum Einkaufspreise abgegeben wurde; auch durch Chausseearbeiten hoffte man Besserung. Es hatte sich aber eine gewisse Erregung festgesetzt; über Aufkauf und Wucher verbreiteten sich wohl übertriebene Gerüchte. Es erfolgten Angriffe auf Bauern, die zum Markt fuhren; ein Speicher wurde erbrochen, ein anderer auf Andringen der zusammengelaufenen Menge freiwillig geöffnet, bis schließlich Husaren die Straße säuberten. Auch die Händler auf dem Markt waren

[1] W. a. d. O. 48, VII, 222.

[2] Pomm. Volksbl. 47, 30. — Hilliger: 1848, Histor. polit. Zeitbilder, S. 16/17.

zum Teil gegen tätliche Angriffe nicht zu schützen; als in Stolpmünde ein angeblich mit Roggen befrachtetes Schiff auslaufen wollte, wurde es sogar von Hafenarbeitern gewaltsam zurückgehalten. Noch schwerer scheint Köslin gelitten zu haben, wo die Unruhen erst am 25. April einsetzten. Man widersetzte sich der Abfahrt von Frachtwagen; schließlich muß das Militär eingreifen; da wendet sich die Wut wie so oft gegen das Haus eines jüdischen Kaufmanns. Drei Tage lang scheint sich die Aufregung etwas gelegt zu haben, da beginnt man schließlich am 29. mehrere Häuser und Läden zu plündern, bis man die Landwehr und dann Husaren aus Schlawe requiriert und es so zu einem blutigen Renkontre kommt[1]. Ähnlich war es ja auch in der Hauptstadt der Provinz, wo Mitte April „vollständiger Aufruhr herrschte, gegen den die völlig überraschte Polizei machtlos war"; auch hier kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen der Volksmenge und dem Militär, und an der Diskussion der Schuldfrage entzündete sich auch hier ein stärkerer Gegensatz der Parteien und ein regeres politisches Leben[2]. Zu entsprechenden Auftritten kam es in den übrigen kleinen Städten; so kam es in Polzin zu Exzessen auf dem Wochenmarkt, und auch auf dem breiten Lande ist eine größere Zunahme der Eigentumsverbrechen zu konstatieren. Ein wichtiger Grund zur Verschärfung der Notlage in der Provinz und auch im anliegenden Preußen war zweifellos das Fehlen geeigneter Verkehrsmittel und Wege, was eine nur langsame Beförderung und nach dem „Wächter an der Ostsee" eine teilweise Preiserhöhung von 75—100 Proz. zur Folge hatte[3]. Aus den Verhandlungen des Zweigvereins der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für Stolp usw. (1847) geht hervor, daß der Getreidepreis seit der letzten Ernte von dem Stettiner immer um 10 bis 12 Rthl. pro Wispel differierte.

Das Abhilfsmittel der Chausseebauten hatte in den Reihen der Liberalen großenteils nur eine mißtrauische Kritik hervorgerufen: man behauptete, daß bei der Absteckung der

[1] Pomm. Volksbl. 1847, 35, 36.

[2] Wehrmann, Geschichte d. Stadt Stettin, 470 f.

[3] W. a. d. O. 47, III, 170. — Börsenn. d. O. 47, 23.

Linien nicht sowohl praktische Erwägungen als vielmehr der Einfluß der größeren Kreisstände sich geltend machte. Bucher selbst hatte mit bedenklichem Blick verfolgt, „wie einzelne Klassen, die der Schüssel zunächst stehen, unaufhörlich hineingreifen und sich Meliorationsgelder, unverzinsliche Darlehen usw. herausholen“[1]. Nun glaubten auch noch gewisse Leute, die stets darauf hinwiesen, „daß zwischen Land und Stadt doch ein Unterschied“ sei, „damit erwiesen zu haben, daß, wenn es sich darum handelt, in einem Kreise eine Chaussee zu bauen, wozu Städte und Dörfer das meiste Geld hergeben, die Rittergutsbesitzer bestimmen müßten, welche Richtung sie nehmen und wie die meisten Rittergüter von ihr berührt werden und wie die Kosten auf eine die Ritterschaft am wenigsten belastende Weise aufgebracht werden“.

Die Steuerfrage gehörte ja überhaupt zu denen, die das lebhafteste Interesse erregten. Während die Chausseegeldbeiträge in der Rheinprovinz vielfach durch einen Zuschlag zur Grundsteuer erhoben wurden, griff man in den östlichen Provinzen, wo es an einer solchen allgemeinen Grundsteuer fehlte, zu „dem verzweifelten Mittel“ — wie der „Wächter an der Ostsee“ sagt —, diese Beiträge nach der Klassensteuer zu repartieren. Vielfache Klagen waren die Folge und „offene Ungerechtigkeiten, die in den Kreistagsbeschlüssen legalisiert wurden“[2]. So gehört zu den ersten von Bucher in der Nationalversammlung lebhaft unterstützten Anträgen die Suspension der kreisständischen Befugnis, Ausgaben von verpflichtender Wirkung für die Kreisinsassen zu beschließen, eine Sache, die seinen „Committenten sehr am Herzen lag“. Das „Mißverhältnis in der Besteuerung“ mußte ja „mit seinen nachteiligen Folgen in Zeiten allgemeiner Not um so greller hervortreten, wo viel gemeindesteuerfreier Grundbesitz, wo die Gemeinden nur klein, wo Naturalwirtschaft vorherrscht und Geld nur selten und um so wertvoller ist“. Immer wieder klagen die Zeitungen, daß hier,

[1] 1846 waren den östlichen Kreisen 30 000 Tl. Meliorationsgelder zugewiesen worden, auch Ende 47 fand eine neue Verteilung an einige Kreise im Reg.-Bezirk Köslin statt.

[2] W. a. d. O. III, 47/163.

„in diesen entlegenen, von allem Verkehr abgeschnittenen, von Industrie und Gewerbe entblößten Gegenden .... die Klassensteuer weit schwerer auf der arbeitenden Klasse lastet, als z. B. in der Rheinprovinz".

Es hatte sich schon diesmal gezeigt, daß es an einem gewissen politischen und sozialen Zündstoff nicht fehle, und daß die Regierung solchen Situationen nicht unbedingt gewachsen war. Es ist ja auch klar, daß, wenn ein Mann wie Bucher im nächsten Jahre hier nicht nur eine reguläre Steuerverweigerung organisieren wollte, sondern auch organisieren zu müssen glaubte, weil er sonst ein regelloses Losbrechen fürchtete, daß dann für derartige Gedanken auch reale Anhaltspunkte vorhanden sein mußten.

Zweifellos stehen die Tagelöhner und ihre Verhältnisse im Mittelpunkt der Frage, und das ist durchaus verständlich, wenn man im Auge behält, daß 69,9 Prozent des Bodens im Regierungsbezirk Köslin rittergütlicher Besitz war, der größere Arbeitskräfte beanspruchte. Die ganze Entwicklung, trotz der vielfach ganz andersartigen Absichten, hatte ja dahin gewirkt, diese Elemente immer mehr aufzuschwemmen. Man hatte sich einst zur Ablösung gedrängt, die sich meistens auf dem Wege der Landabfindung vollzog; dann waren seit dem Mai 1816 die nicht spannfähigen Stellen ausgeschlossen und durch die freie Veräußerlichkeit völlig dem Aufkauf preisgegeben worden. Das „zweite und dritte Pommern", das einst Sack vorgeschwebt hatte, war eine Illusion geblieben. Während also in Schlesien die bäuerliche Bevölkerung einen bereitwilligen Leiter für den revolutionären Strom abgab[1], während diese sich in Posen der im ganzen nationalen Bewegung gegenüber ablehnend verhielt, sehen wir in Pommern und anscheinend auch in dem benachbarten Preußen die Landarbeiter im Vordergrunde stehen.

Nach einer Statistik des Pommerschen Volksblattes[2]) vom

[1] K. Reis, Agrarfr. und Agrarbew. in Schles. 1848. 1910.

[2] Pomm. Volksbl. 1847, 7.

Jahre 1847 bietet der Regierungsbezirk folgendes Bild der bäuerlichen Besitzverteilung:

5 710	Vollbauern
2 566	Halbbauern
1 929	Kossäthen
834	Wirte mit einem Pferde
4 587	Büdner mit 2—5 Morgen
15 626	

Setzen wir nach Lengerke die gesamte ländliche Bevölkerung des Bezirks auf rund 327 860 Köpfe an, so haben wir — abgesehen von den 85 000 Stadtbewohnern — einen Anhalt für den Umfang dieser untersten besitzlosen Schicht der Landarbeiter.

Schon früh waren Stimmen über die vielfach prekäre Lage dieser Schicht laut geworden. In den Pommerschen Provinzialblättern schreibt man bereits im Jahre 1821: „Es sieht der Patriot mit innigem Wohlgefallen auf die Segnungen hin, welche durch die Aufhebung der Untertänigkeit und Gutshörigkeit sich in dem mit jedem Jahre zunehmenden Wohlstande der Bauern und Kossäthen bemerkbar machen.... Aber um so peinlicher wirkt auf ihn, in schneidendem Gegensatz, der Zustand der zahlreichen Klasse der Tagelöhner, Handarbeiter und sogenannten kleinen Leute auf dem Lande"[1].

Auch in diesen Jahren werden viele Stimmen gegen die Mißstände laut. Ein Pfarrer Stosch (Cremmin bei Jakobshagen) betont 1847 in den Börsennachrichten[2] die schlechtere Situation der bäuerlichen Instleute. Da der Bauer als guter Wirt seinen Instmann möglichst wenig benutzt, ihn andererseits aber stets zur Hand haben will, so bleibt diesem wenig Zeit zur Akkordarbeit; er hat im Jahre 25—30 Rt. Tagelohn, aber auch das nur, wenn seine Frau das ganze Jahr hindurch arbeitsfähig bleibt. Auf eine Erwiderung hin (von H. v. François) berechnet er, nach den Angaben der Erwiderung, die Einnahmen eines gutsherrlichen Tagelöhners auf 60 Rt. In Wirklichkeit schwankt nach seiner Ansicht der Verdienst zwischen 30

[1] Pomm. Provinzialbl. II, 83.
[2] Börsenn. d. O. 47, 95.

und 90 Rt., während man ein Minimum von 140 Rt. für eine Arbeiterfamilie postulieren müsse. Von dem Geld müsse man dann noch Steuern und Schulgeld abziehen. Auch der sehr gemäßigte konstitutionelle Verein in Stolp nahm zu dieser Frage Stellung und sandte das Ergebnis dem Ministerium[1]. Er spricht sich gegen eine Lohnerhöhung aus, da sonst die Wirtschaftskosten so erhöht würden, daß man dann die Meliorationen und Arbeiten sehr würde beschränken müssen, so daß auf der anderen Seite wieder Arbeitslosigkeit die notwendige Konsequenz sein werde. Gegen das kleine Eigentum spräche die prekäre Lage der Büdner. Man denkt vor allem an die Abschaffung der Handfrohnden und deren Erfüllung aus der Gemeindekasse, einen richtigen Maßstab für die Kommunalsteuer, Zuschlag des Schulgeldes zu den Steuern, Erlaß der Klassensteuern und Abschaffung des Salzmonopols.

Nach den Angaben Lengerkes scheint in der Gegend um Schievelbein der kontraktlich verpflichtete, der besitzende und auch der besitzlose Arbeiter bei „Mäßigkeit und Sparsamkeit" sein Auskommen haben finden können. In Schlawe-Stolp-Rummelsburg rechnet man für den kontraktlich gebundenen Dienstmann sogar einen Überschuß heraus; der Häusler steht sich aber nur insofern gut, wenn er nahe einem großen Gute wohnt, nicht jedoch der auf Forstgrund angesiedelte Kolonist. Auch hier macht sich also bereits die örtliche Gebundenheit des angesiedelten Arbeiters geltend: er kann der Arbeitsnachfrage nicht nachgehen: ein Moment, das ja gegen diese Ansiedelung überhaupt in Frage kommt. Der Einlieger hat im Sommer in der Regel Arbeit, im Winter jedoch nur in Holzgegenden; auch die wichtige Frauenbeschäftigung ist selten. Die „Heiraten ohne Sicherheit" nehmen in „Grausen erregender Weise" zu. In der Bütow-Lauenburger Gegend hängen die Verhältnisse sehr ab von dem Kulturstand des einzelnen Gutes, da die Haupteinnahme der Dienstleute im Drescherlohn und im Kartoffelertrag besteht. — Die Verhandlungen in der Nationalversammlung förderten verhältnismäßig wenig über diese Frage

[1] Börsenn. d. D. 48, 125.

zutage. Der Abgeordnete Teske (aus Bublitz) gibt 3—5 Silbgr. als Tagelohn an, er hält die Verhältnisse im Binnenlande für ungünstiger; das Fleischessen sei geradezu „eine Seltenheit". Der Liberale Moldenhauer (Stolp) wünscht für Hinterpommern eine Normierung des Tagelohnes auf 6 Silbgr., das würde Gutsbesitzer und Arbeiter befriedigen; zudem wünscht er eine Aufhebung der Freizügigkeit, die hier vor allem dem Gutsbesitzer zustatten käme; auf diese Weise könnte keiner mehr nach langjähriger Arbeit einfach seinen Lohnschein bekommen und aus der Gemeinde verwiesen werden[1].

Im ganzen scheint die soziale Lage der Landarbeiter lokal sehr geschwankt zu haben, man kam gelegentlich sogar zu der wohl etwas forcierten Formulierung: das Leben des Tagelöhners selbst ist „schon gewissermaßen gesetz- und polizeiwidrig, da er als ehrlicher Mann von rechtswegen verhungern müßte". Auch die Börsennachrichten schreiben 1848 über die Stolper Gegend: „es muß etwas geschehen, wenn man eine Krise verhüten will"[2]. Der ganzen Bevölkerungsschicht fehlte es aber auch meistens an wirtschaftlicher Strebsamkeit. Lengerke betont das besonders für die Lauenburger Gegend. Das allgemeine Bild des Ostens erscheint auch hier besonders trübe. Und wie die wirtschaftliche Lage sich von Osten nach Westen zu verbessert, da unter dem zugewiesenen Ackerland das Getreideland im Verhältnis zum Kartoffelacker „sehr erheblich" steigt (und zugleich mit der Güte des Bodens die Drescherträge zunehmen)[3], so scheint umgekehrt von Westen nach Osten zu das Menschenmaterial qualitativ abzunehmen. Charakteristischerweise wachsen nach Osten hin mit dem stärkeren slavischen Einschlag auch die Arbeitsunlust und der moralische Tiefstand. Die Haltlosigkeit und der Mangel an Bodenständigkeit bei den Einliegern war geradezu zu einer allgemeinen Gefahr geworden, deren Beseitigung Lengerke unter die Hauptbedürfnisse der Provinz gestellt hatte.

Die ganze Klasse der Tagelöhner stand somit verbindungslos der Gemeinde gegenüber; diese ihrerseits hing ab vom Groß-

[1] Verh. d. Vers. z. Vereinb. d. Preuß. Staatsverf. I, 322 f.
[2] Börsenn. d. O. 48, 25.
[3] M. Weber: Die Verhältn. d. Landarb. 1892, 299 ff.

grundbesitz, der auf den Kreistagen gemäß seiner äußeren Stellung dominierte. Nimmt man die Wahleinschränkung in den Städten hinzu, so sieht man, wie eigentlich die ganze breite Masse politisch völlig brach lag. Das Band, das die einzelnen Wirtschaften noch an den Grundherrn und auf der anderen Seite, durch gemeinsame wirtschaftliche Interessen, Gemengelage, Gemeindeeigentum usw., die Nachbarn aneinander band, war zerschnitten. Wenn man die Staatsmänner der Reformzeit vielfach als die Schuldigen hinstellte, die dieses alles heraufbeschworen hätten, so hatten diese doch auch eine neue und dauernde Gemeindeordnung eben von der vorherigen Regelung der Agrarverhältnisse abhängig gemacht; das aber wußte man nur zu gut, wer nicht nur diese endgültige Lösung unterbunden, sondern auch das Rad der Reformen zurückgedreht hatte. Hier formte sich noch in verstärktem Grade das Ideal einer Selbstverwaltung auf der Basis wirtschaftlicher Interessengemeinschaft, wie es Bucher später in gewissem Sinne in sein Exil nach London hinübernahm. Wie dringend auch diese Frage im anstoßenden Preußen war, das sehen wir aus den Briefen des Generals von Below und Sauckens (Julienfelde)[1]; noch 1869 wirft Treitschke auf die immer noch nicht gesundeten Zustände einen bedenklichen Blick[2] und erst 1891 gelingt es, eine Landgemeindeordnung im Steinschen Sinne ins Leben zu rufen und damit „eine alte gesetzgeberische Schuld einzulösen".

Dieser ständige Kontakt mit Verhältnissen, die ihre praktische Lösung in der Wirklichkeit verlangten, die ständige Nähe sozialer Probleme, gaben entschieden dem politischen Denken Buchers einen praktischen Einschlag: ein Zug, der ja überhaupt die Berliner Nationalversammlung vor dem Frankfurter Parlament auszeichnete, welche ein solches reales Substrat ihrer politischen Arbeit entbehrte. Ein Verfassungsentwurf, der nur das Triebrad des Staates etwas reparierte, stand nicht im Vordergrund des Interesses: „Wir sehen das Heil nicht im politischen, sondern im sozialen Fortschritt," sagte das Volksblatt. Es galt, dem einzelnen einen neuen Halt in

[1] v. Below: Tübingen, Universitätsprogramm o. J.

[2] Treitschke: Hist. polit. Aufsätze III, 523.

der Gemeinde zu geben, ihn von drückenderen Abgaben zu befreien, die zunächst dem Interesse einer anderen Klasse dienten; und vor allem galt es, die breite Masse zu heben, moralisch zu stützen, indem man sie fester in den Boden wurzelte, jedem möglichst seinen „Pfahl im Boden" gab. Die Arbeiterfrage auf dem Lande war damals ja eine vornehmlich soziale, eine solche der Arbeitnehmer; sie wurde im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts immer mehr zu einer solchen des Arbeitgebers. Vielleicht hätte man aber gerade durch verständnisvolle Reformen, deren Grundgedanken hier zutage traten, psychologisch und wirtschaftlich dieser folgenreichen Wandlung des Problems etwas wenigstens entgegenwirken können. Wenn damals ein zielbewußtes Wirken unter der Ungunst der politischen Verhältnisse unterblieb, so war das fast ebenso folgenschwer und vielleicht weniger notwendig, als wenn die Fortschrittspartei Anfang der 60er Jahre — wieder gegen Buchers Intentionen — mit zu geringem Verständnis dem sozialen Erwachen der Industriearbeiterschaft gegenüberstand.

Auf Buchers eigene Anschauungen wirft es wohl ein ganz interessantes Licht — und es nähert ihn fast den Ansichten des reformistischen Flügels der heutigen Sozialdemokratie, — wenn er 1851 in einem Buche, das noch völlig im Banne dieser Vergangenheit steht, äußert: Die Parzellierung sei zum mindesten eine Etappe in der Entwicklung; „die tagelöhnernde Bevölkerung wird sich nie bewegen lassen, die Entwicklungsstufe der Parzellierung zu überspringen, und ihr die gemeinschaftliche Wirtschaft oktroyieren zu wollen, hieße die Kraft der Bewegung mutwillig brechen"[1].

Es liegt in dem Entwicklungsgange dieser Teile des preußischen Staates begründet, daß sie nur ganz allmählich hineingezogen werden in den Lebenskreis des eigenen und dann des ganzen deutschen Staatswesens. So sehen wir namentlich in dem östlichen Teile der Provinz seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ein allmähliches Erwachen. Schon die Kontinentalsperre hatte den Handel etwas stärker nach Häfen wie Rügenwalde

[1] Pomm. Volksbl. 1847, 12.

und Kolberg gelenkt, in denen die französische Kontrolle fehlte; die Landstraßen Hinterpommerns waren damals mit Frachtfuhrwerken „bevölkert“[1]. Dann folgte die Zeit der Erhebung, die die gleichen Teile mitbelebte und nachhaltige patriotische Instinkte säte. Wie viele Kräfte hatte die unvollendet gebliebene Gesetzgebung immerhin freigemacht; und wenn man sich wirtschaftlich auch noch gegen das übrige Preußen glaubte schützen zu müssen, so hatten doch die Bewegungen der letzten Jahre, die Annäherung der Bahn, das Zeitungswesen und schließlich auch die Stimmen aus dem benachbarten Preußen einen ganz augenscheinlichen Wandel geschaffen[2]. In diesem Sinne wollten auch Bucher und der kleine Kreis von Männern hinter ihm vorwärtsschreiten; freilich wagte man sich im folgenden Jahre an Fragen heran, die die heutige Generation noch vollauf beschäftigen, ja die, wie die Landarbeiterfrage, auch heute noch „eine Aufgabe für Generationen“[3] bleiben. Man hatte die Gegenkräfte im fremden und die Schwerkraft im eigenen Lager unterschätzt; man hatte nach Buchers bitterer Selbstkritik die ganze Situation „nach Lage der Akten aufgefaßt und entscheiden wollen“. Vor welcher Sisyphusarbeit die preußische Nationalversammlung gestanden hatte, das erkannte er erst, als er mit eigenen Augen sah, wie wenig Positives die englische Parlamentsmaschine trotz freier Presse und freien Vereinswesens zutage förderte.

Im Jahre 1847 war Bucher zum Stadtverordneten gewählt worden. Auch der Stadtverordnetenvorsteher, gleichfalls ein Jurist, gehörte jetzt der liberalen Partei an. Man versuchte einen Einfluß auf die Bürger zu gewinnen, wie der damalige Bürgermeister Runge in seinen privaten Aufzeichnungen[4] bemerkt, und erreichte dies auch in der Versammlung. Da fiel auch hier die Nachricht von der französischen Revolution in die vom Vorjahr noch etwas gespannte Stimmung, und als

[1] Skizzen aus d. Industrieausstellung, S. 259.
[2] Hanncke: Pomm. Skizzen.
[3] Wygodzinski: Agrarwesen u. Agrarpolitik, II, 82.
[4] Ungedruckt.

die Nachrichten aus Berlin einsetzten, da wurde die Bewegung mit einer eigentümlichen Impetuosität aufgenommen, die in gewissem Sinne an die lebhafte Stellungnahme zu der reformatorischen Bewegung vor drei Jahrhunderten erinnert. Man belagert das Postamt, man verliest die Neuigkeiten von einer Tonne herab; an die Spitze eines sich bildenden Volksvereins stellt sich ein „Kreischirurgus" Bauer, mit dem später wenigstens Bucher in näheren Beziehungen stand. Bei diesem Manne, der später gleich ihm nach England flüchtete, tauchte bald, wie wir noch sehen werden, der Plan einer Landarbeiterorganisation mit eventueller Arbeitseinstellung auf. Zudem wirkte, mehr auf dem breiten Lande, ein ehemaliger Gardeleutnant und damaliger „Büdner" v. Stojentin mit seinen Brüdern. Er gewann sich so sehr das Vertrauen der Arbeiterbevölkerung, daß diese ihn für ihre Spargroschen als Sonderdeputierten nach Berlin sandte. Von anonymer Seite ergingen an die Tagelöhner Aufforderungen zu Brandstiftungen, und „aus Furcht vor ihren Tagelöhnern mußten die Gutsbesitzer oft aus ihren Häusern fliehen, weil sie ihres Lebens nicht sicher waren"[1].

Der Gedanke der Landteilung hatte sich bald „wie ein schleichendes Gift" weitergefressen, und der Rittergutsbesitzer v. Kleist-Warnin glaubt aus den Äußerungen der Arbeiter entnehmen zu können, daß die aufreizenden Versprechungen „der polnischen Edelleute an die unteren Schichten ihren Teil dazu beigetragen haben"[2]. Das Hauptmotiv waren aber doch wohl die ganz instinktiven Wünsche dieser Klasse, die hier bereits wie in den Nachbarprovinzen in den vierziger Jahren vielfach zu einer Art Auswanderung nach Polen getrieben hatten. Die russische Regierung hatte angeblich gegen eine kleine Kaution Landkomplexe unentgeltlich in Aussicht gestellt, in Warschau selbst sollten dann die Auswanderer erfahren, in welche Gegend sie zu ziehen hätten. Man hatte auf diese Hoffnung vielfach alles gesetzt, aber die meisten kehrten enttäuscht und mittellos heim. Sie hatten gehofft, sich dort, wie sie aussagten, „als Ackerbau-

[1] Hilliger: a. a. O. 19.

[2] Pomm. Volksbl. 48, 3.

treibende besser ernähren zu können, als hier als Tagelöhner". Die Kösliner Regierung mußte schließlich durch eine Bekanntmachung die arbeitende Bevölkerung vor diesen hoffnungslosen Unternehmungen warnen[1].

In einem einzigen Falle hören wir jetzt auch, daß diese naiven Ideen in die Praxis umgesetzt werden: ein Gut Schwuchow bei Stolp wurde in der Abwesenheit des Besitzers und unter tätlicher Bedrohung des Inspektors von den Arbeitern aufgeteilt und dem Herrn selbst in einer gewissen Großmut das Wohnhaus überlassen. Besondere Aufregung hatte sich charakteristischerweise im nordwestlichen Teile des Stolper Kreises, in den kassubischen Dörfern, festgesetzt. Man glaubte, jetzt herrsche Steuerfreiheit, und leistete daher dem Gensdarmen und dem Exekutor Widerstand, bis schließlich die Landwehr requiriert wurde und man noch im letzten Moment durch Vermittlung des Volksvereins einen Zusammenstoß vermied. Die mißliebigen Kreissteuern wurden vielfach verweigert, die Bauten des Kreises blieben liegen, zumal die Chausseebauten nie rechten Anklang gefunden hatten; jetzt riefen sie sogar hier und da prekäre Situationen hervor, indem die Arbeiter revoltierten, weil das Gerücht aufgetaucht war, der König habe eigentlich einen höheren Lohn ausgesetzt, sie seien nur von den Beamten um den Mehrbetrag betrogen[2]. In der Gegend von Polzin führte dies zu einer bedenklichen Bewegung; die Arbeiter vereinigten sich mit einer anderen Rotte, die Anfang April allerlei Gewalttätigkeiten verübte und gegen die bereits 600 Mann Bürgerwehr aufgeboten worden waren.

Es zieht sich so eine Kette von Unruhen bis in den November hinein, zu denen die verschiedensten Bedürfnisse und lokalen Angelegenheiten, wie Separationen u. ä., den Anlaß geben. So muß beispielsweise im September, als die Volksvereine stärker in Aktion getreten waren, östlich von Stolp die Landwehr requiriert werden, um in einem Dorfe Ruhestörer festzunehmen; die Gemeinde selbst hatte dem Gutsherrn ihren Beistand ver-

[1] Pomm. Volksbl. 43, 50, 51.
[2] Pomm. Volksbl. 48, 30.

sagt[1]. In dieser Beziehung interessant ist ein Erlaß der Kösliner Regierung vom 6. Mai: es habe sich in einigen Gegenden bei Tagelöhnern und kleinen Grundbesitzern die Meinung verbreitet, als sei mit der Verfassungsänderung auch die Aufhebung der ihnen obliegenden Verpflichtungen gegen den Staat, die Kirche, die Schule, Gutsherrschaft und andere Berechtigte erfolgt. In einzelnen Ortschaften hätten die Tagelöhner sogar durch Drohungen und Gewalttätigkeiten zur Ausstellung von Erklärungen gezwungen, in denen die Gutsherrschaft auf die ihr gebührenden Abgaben, Nutzungen und Gerechtsame Verzicht leisten und Verpflichtungen zugunsten ihrer Insassen hätte übernehmen müssen[2].

Um in dieser Zeit nicht alle Maßnahmen in der Hand des Magistrats zu lassen, wurde in der Stadt Stolp der Beschluß durchgesetzt, daß eine permanente Kommission von Stadtverordneten gebildet werden sollte, damit „beide städtischen Behörden in Übereinstimmung" handeln könnten[3]. Charakteristischerweise erweiterte ein Zusatzantrag diesen Beschluß dahin, daß alle Stadtverordneten zu diesen Sondersitzungen Zutritt haben sollten. Auch Bucher gehörte zu dieser Kommission, und gleichzeitig ergriff er wie die anderen jüngeren Juristen die Feder zu Leitartikeln in dem nicht mehr erhaltenen Stolper Wochenblatt. Einer dieser Artikel trug den Titel „Constitution oder Verfassung"[4]. Er wird hier wohl auf die früher erwähnten Fragen eingegangen sein und sich gegen eine rein papierene Wandlung in den preußischen Verhältnissen und für eine Reorganisation des Staates „von unten herauf" ausgesprochen haben; in diesem Sinne äußert er einmal im Jahre 1851, daß nun auch die Allgemeinheit die Erfahrung gemacht habe, „daß die bürgerliche Freiheit nicht in Constitutionen, sondern in der Selbstverwaltung liegt."

Waren die Volksvereine auch noch nicht so geschult wie im folgenden Jahre, so garantierten doch die Bewegungen und Hoffnungen der Landbevölkerung einen völlig radikalen

[1] Hilliger a. a. O. 28.
[2] Adam, Preuß. Jahrb. 89.
[3] Stolp. Mag. Act. 1848, Fol. 2.
[4] Vgl. W. a. d. O. 48, III, 334.

Wahlerfolg. Vor allem versagte die Regierung selbst: „von den vorgesetzten Behörden blieben alle Anordnungen und Belehrungen aus; teils wohl, weil sie mittellos waren und deshalb selbst nicht wußten, was sie tun sollten“[1]. Jedes demokratische Flugblatt verkündete auf der anderen Seite: von der Deputiertenwahl „hängt unsere ganze Zukunft ab“, „ihr habt zu bestimmen, ob ihr möglichst erleichtert werdet von den Lasten und Steuern, welche euern Erwerb bisher gehemmt.... Ihr habt zu bestimmen, ob ihr fernerhin unter der Fuchtel der Herrn und Reichen seufzen wollt oder nicht“[2]. Ganz schlicht und doch wieder zwingend in ihrer scheinbar leidenschaftslosen Sachlichkeit steht unter diesen Blättern die Bucherſche „Ansprache an die Wähler“[3].

Bisher richteten, so führt Bucher aus, auf dem Landtage die 161 Gutsbesitzer ebensoviel aus wie alle übrigen Kreisinsassen. Da aber der Landtag nur eine beratende Stimme hatte, so war dies von minderer Wichtigkeit; der König konnte den Rat verwerfen, „wenn er ihn schlecht oder nicht zum allgemeinen Besten fand.“ Der jetzige große Landtag ist aber von Entscheidung für alle Zukunft; „an den Beschlüssen dieses Landtages kann auch der König nichts ändern.“ Hier wird auch beschlossen, ob die alten unbilligen Steuern bleiben sollen oder nicht. Wegen dieser Wichtigkeit „hält der König es für ungerecht, daß die paar hundert Gutsbesitzer ebensoviele Abgeordnete zum Landtag schicken wie die vielen tausend Bürger und Bauern.“ Nachdem er über den Zweck der Frankfurter Versammlung einige Aufklärungen gegeben hat, orientiert auch er den einfachen Mann über das Ziel seiner Stimmabgabe für Berlin: daß nämlich nur solche Männer Deputierte werden, „die auch für eure Stimme ein Ohr, auch für eure Leiden ein Herz, auch für eure Wünsche ein Wort haben.“ Sie sollten sich darüber miteinander bereden und getrost einen ihresgleichen wählen, wenn sie keinen anderen wüßten, zu dem sie besseres Vertrauen hegten. — Wichtig ist an dem Ganzen, daß er hier sofort für die Versammlung die

[1] Runge: priv. Aufzeichnungen. Vergl. Petersdorff: Kleist-Retzow.
[2] Pomm. Volksbl. 48, 32. (Flugbl. „Nehmt Euch in Acht.“)
[3] Poschinger: Ein Achtundvierziger, I, 9 ff.

unbedingte Souveränität voraussetzt und die „Vereinbarung" für ihn gar nicht existiert.

Auch in ihm selbst mochte manches wach geworden sein. Er war jetzt ein Mann in den ersten dreißiger Jahren, der wohl einen größeren Beruf in sich spürte, und der auf der anderen Seite wohl empfinden mochte, wie er immer tiefer in diese kleinen Verhältnisse einwurzelte: er war auf dem „besten Wege zum Justizrat", wie er einmal sagt, als er in ein Stück Weltgeschichte verwickelt wurde. Wer wollte es ihm verargen, wenn er wirklich in einer Rede öffentlich geäußert hätte: „Er wolle es nicht in Abrede stellen, daß er seine Erwählung zum Deputierten auch deswegen wünsche, weil dies in allen constitutionellen Ländern der einzige Weg sei, um Carriere zu machen"[1]. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß er jetzt, von der Ehrlichkeit des konstitutionellen Weges überzeugt, auch für sich einen Weg ins Freie sah, und es offenbart auch wieder die Kluft, die zwischen den Vorstellungen dieser Männer und zwischen der wirklichen Situation klaffte, wenn er annahm, daß der Staat einen Mann wie ihn vertragen oder gar verwenden könnte.

Als Gegner bei der Wahl kam zunächst doch der seit dem Vorjahre sehr beliebte und „längst als freisinnig anerkannte" Herr von Gottberg wohl in Betracht[2]. Bucher selbst hatte auf die Frage, wofür er sich entscheiden würde, Berlin als Wirkungskreis vorgezogen: „da werden preußische Angelegenheiten verhandelt, von denen ich doch etwas weiß; bei dem Frankfurter Werke würde ich mich auf einem mir fremden Boden fühlen." Lag an sich gerade ihm der deutsche Gedanke von Anfang an am wenigsten fern, so empfand er doch, wie alle, die etwas Greifbares durchsetzen wollten, deren Tätigkeitsdrang zunächst aus dem eigenen Milieu entsprang, Genüge in dem Umkreis des eigenen Staatswesens. Wir sahen bereits, wie wenig auch wirtschaftlich der Einheitsgedanke den Pommern zu sagen hatte, und wenn er dem kleinen Mann, dem das alles vollends fernlag, das Ziel der Frankfurter Versammlung plausibel zu machen sucht, so zeigen doch seine Worte, wie auch er nicht an Utopien

[1] Hilliger a. a. O. 66.

[2] Pomm. Volksbl. 48, 26.

dachte; man wünsche, heißt es da, „daß die Preußen, die Österreicher .... und wie sie alle heißen mögen, wie die Brüder einer großen Familie nebeneinander leben und soviel wie möglich alles auf gleiche Weise einrichten“[1]. So wurde er schließlich seinem Wunsche gemäß nach Berlin gewählt und sein Gegenkandidat von Gottberg, wie es in diesen Fällen meist geschah, einstimmig nach Frankfurt. Neben ihm tauchen in der Wahl Männer auf, mit denen man wohl zunächst gar nicht gerechnet hatte, und die von vornherein in ein radikales Fahrwasser segeln, ein Lehrer Moldenhauer und der Lebaer Bürgermeister Plath. Noch einmal war in letzter Stunde bei den Vorwahlen von Köslin aus das Gerücht ausgestreut worden, es stände die Zuerteilung von Haus und Land bevor[2], und in der Stolper Gegend hatten die Tagelöhner jeden mit dem Tode bedroht, der nicht einen von den ihrigen wähle. Da die Bauern aus diesem Grunde die Wahl vielfach nicht anerkennen wollten, so beabsichtigten sie nun ihrerseits, „ihre Teilnahme an der Deputiertenwahl mit Gewalt zu erzwingen“, und ließen eine Zeitlang die Stadt „in großer Bedrängnis schweben“[3]. Auch in Neustettin kam es bei den Wahlen zu Ausschreitungen, die schließlich ein Eingreifen der Bürgerwehr „gegen die Landbewohner“ nötig machten.

Es ist ja bekannt, daß auf dem zweiten Vereinigten Landtag gerade Thadden für eine möglichst weitgehende Ausdehnung des Wahlrechts, auch auf die „Dienstboten“, eingetreten war, als er den Gegenstrom als einziger nicht mehr aufzuhalten vermochte. Dieses Rechnen auf die abhängige Landbevölkerung gehört ja zu der konservativen Taktik in den parlamentarischen Kämpfen des 19. Jahrhunderts. In charakteristischer Weise sehen wir das schon 1816 an den französischen Ultras, wir sehen es umgekehrt in der Furcht der italienischen Radikalen vor dem allgemeinen Wahlrecht 1859/60; in gleicher Richtung lagen auch Bismarcks Hoffnungen auf das allgemeine Wahlrecht in seinem Kampfe gegen die liberale Opposition. Jetzt aber war die schwerfällige Masse in allen ihren Hoffnungen aufgewühlt, ein dumpfer

[1] Bis Anfang der 60er Jahre war ihm wohl das Bundesdirektorium das Zweckmäßige und Erreichbare (Rodbertus: Kl. Schriften 307 ff.).

[2] Börsenn. d. D. 48, 56. [3] Börsenn. d. D. 48, 50.

Instinkt löste bei den beiden ersten Wahlen für die preußische Volksvertretung das hemmende Gefühl ihrer sozialen Abhängigkeit und machte sie, wie wir sehen werden, zu verzweifelten Opfern bereit. So brachte innerhalb und außerhalb der Provinz der Wahlerfolg arge Enttäuschungen, man denke nur an die fast traurigen Worte Gerlachs über die pommerschen Deputierten: „Ja, manchmal entschieden absichtlich schlechte Leute, und dies namentlich in Hinterpommern"[1]. Es war zunächst das gleiche Schauspiel wie in England, wo auch bei dem Ansturm des Bürgertums die herrschenden Klassen in der breiten Masse des ländlichen Mittelstandes und der „agricultural labourers" keinen Rückhalt fanden. Desto nachhaltiger war freilich später die Enttäuschung in diesen Köpfen, in denen nichts von den politischen Kämpfen sich zu klarerer Erkenntnis auswachsen konnte; einen desto sichereren Faktor konnte die Lethargie dieser Massen in der reaktionären Politik der kommenden Jahre spielen.

Unter dem Eindruck dieser Wahlen vollzog sich schon jetzt unter den Liberalen dieser Gegenden, wie dem Vater Buchers und seinem Kampfgenossen Kleist-Warnin, eine Schwenkung, auf die wir noch zurückkommen werden, soweit sie zumal den Kreis der Bucherschen Familie berührt.

Bucher selbst war erst in dieser letzten Periode intensiver hervorgetreten; „ein Name, der, in neuester Zeit öfter genannt, früher nur als ein entschiedener Adelsfeind bekannt war", wie es in der Stolper Korrespondenz der Börsennachrichten heißt[2]. Immerhin war ein solcher Ruf zurzeit vielleicht die beste Empfehlung für einen Abgeordneten; und die Gegenpartei hatte, daran anknüpfend, über seine umstürzlerischen Pläne erschreckende Gerüchte in Umlauf gesetzt. Als er daher am 19. Mai vor der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde, glaubte er gegen derartige Verdächtigungen sich noch einmal verwahren zu müssen. Er stellte, wie es in dem betreffenden Protokolle heißt, „in gedrängten Umrissen seine Grundsätze über die Bedingungen der neuen Constitution hin. Er hält die constitutionelle Monarchie mit ihren strengsten Consequenzen

[1] Leopold von Gerlach, Denkwürdigkeiten, I, 156, 158.

[2] Börsenn. d. O. 48, 53.

für jetzt allein möglich, ist für Zweikammersystem, allgemeines Wahlrecht und freie Gestaltung der Gemeindeverfassung"[1]. Bei der zweiten Kammer dachte er wohl an eine Einschränkung der Wahlqualifikation durch höheres Alter und eine Verlängerung der Wahlperiode. Indem er einmal das Zweikammersystem mit der Theorie vom Karren und den beiden Rädern ironisiert, sagte er, es würde sicherlich nicht zur Stetigkeit der Fahrt beitragen, wenn ein Rad groß, das andere klein, „das eine von Gold, das andere von Eisen wäre". Von größerer Wichtigkeit war ihm aber zunächst, daß die Verhältnisse durch „eine, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Versammlung"[2] neu geordnet werden sollten.

[1] Stolp. Mag. Akt. 48, Fol. 5.
[2] Kleine Schriften: 30.

Zweites Buch.

Das Jahr 1848 und seine Folgen.

Erstes Kapitel.

Unter den ersten drei Ministerien.

Bucher selbst hat zur Beurteilung seines Verhaltens in diesem Zeitraum ein Moment in den Vordergrund gestellt: „die Regierung habe in der Beurteilung der Tatsachen hin- und hergeschwankt, von der Anerkennung einer Revolution bis zur Verurteilung einer Revolte“[1]. Das eigenartige Gegenspiel der Motive im Herzen Friedrich Wilhelms: Gedanken, die über den Komplex der preußischen Verhältnisse hinausgriffen, und innerlichste Antipathien, die er nicht überwinden konnte, gaben ihm und so der ganzen Haltung der Regierung etwas Schwankendes. Auch im Kleinen waren die Regierungsorgane für einen Augenblick wie betäubt gewesen; ein Beispiel ist gerade der Kösliner Regierungspräsident[2]; man hatte den bekannten Woldenschen Aufruf ziemlich energisch kassiert und hatte sogar daran gedacht, Wolden in Haft zu setzen. Alles schien in den neuen Kurs einzulenken, man mochte glauben, jetzt sei es an der Zeit, etwas Neues an die Stelle des Zusammengebrochenen zu setzen. Es fehlte bei der schwankenden Haltung der Regierung, zumal für den noch ungeschulten Politiker, an einer festen Größe, mit der er hätte rechnen müssen, und das konnte nur dazu anregen, etwa umstrittenes Rechtsgebiet für sich zu okkupieren. So ist es eine einheitliche Kette, die am 8. und 9. Juni mit dem Vorstoß der Linken gegen das Vereinbarungsprinzip beginnt und durch die „Anerkennung der Revolution“ die Selbständigkeit der Versammlung erreichen will; die folgenden Glieder sind die bedingte Anerkennung der

[1] Poschinger: a. a. O. III, 293.

[2] H. v. Petersdorff: Kleist-Retzow, S. 108.

Revolution durch das Ministerium Auerswald-Hansemann, das Scheitern dieses Ministeriums an der Nichtausführung des Antrags Stein und die, wenn auch modifizierte, Ausführung desselben durch das Ministerium Pfuel, der entscheidende Sieg der Versammlung. Man hat mit Recht gerade im Hinblick auf das linke Zentrum, dem Bucher angehörte, gesagt: es habe jeden Anschein einer Überschreitung der Kompetenz vermieden; „ist die Kompetenz einmal erweitert, so ist sicher das linke Zentrum der beste Verteidiger dieser Erweiterung“[1].

Man wird bei Buchers verhältnismäßig seltenen Äußerungen davon absehen müssen, seine Anschauungen sozusagen systematisch zu behandeln. Zudem hat die Darstellung an der Hand des zeitlichen Verlaufs den Vorzug, daß sie an einem typischen Beispiele zeigt, wie eben durch die historische Situation, durch den ganzen ungelösten Konfliktsstoff ein Mann, der sich anfangs glaubte den mittleren Elementen anschließen zu müssen, immer schärfer in die Opposition hineingetrieben wird.

Seine ersten Eindrücke in Berlin gibt er uns in einem „Beitrag zur Geschichte der Parteien“, einem Aufsatz, den er für die „Preußische Parlamentszeitung“ schrieb, und der ihm unter den Händen humoristisch geworden war[2]; ein kleines Stimmungsbild aus diesen Tagen, wo sich zum ersten Male die verschiedenen Teile des preußischen Staatskörpers zu einem Parlamentsorganismus zusammenfanden. Vorsichtig befühlen sich der Rheinländer und der Ostpreuße; man trifft sich im Hotel de Russie, als am 20. Mai die Eröffnungssitzung im Weißen Saal angekündigt war, also auf einem Boden, der als Tagungsort der ersten Landtagsopposition eine gewisse Weihe hat. Etwas skeptisch blickt auch Bucher auf die Berliner, die es „als natürlich annehmen, daß die Provinzialen sich um sie scharen würden.“ Daß dann wegen des Weißen Saales zweimal beraten und zweimal eine Deputation an Camphausen gesandt war, behagte ihm im Innern nicht: es wurde wegen dieser Frage „zuviel Pulver zu früh verschossen“. „Um die Tribüne, auf der die Volkssou-

[1] B. Kettner: Anerkennung der Revolution (Greifsw. Diss.) 1912, S. 67.

[2] Preuß. Parlamentszeitg. Nr. 62, 21. Sept.

veränität, die Sparkassen, die indirekten Wahlen, die Soldaten in Tegel bunt durcheinander behandelt werden, drängte sich die Versammlung, eine trübe Masse der fremdartigsten Elemente. Was Wunder, daß ihre Klärung und Kristallisierung so lange Zeit erfordert hat." Schließlich beginnen sich schon die Geister an der Frage der Vereinbarung etwas zu scheiden, es sondert sich eine Rechte ab: „Die Geheimräte, die Kapitalisten, die geistlichen Herren, die Autoritäten des Vereinigten Landtages streichelten sich zufrieden die Köpfe. Nun war ja eine Partei geschaffen, für die Ordnung zu sorgen. Die Ausgetretenen — raunten sie den Landleuten zu — wollten die Republik, und die Republik sei vom Teufel." Ist dieser Aufsatz auch erst in den späteren Monaten entstanden, so zeigt er doch, wie innerlich frei Bucher von vornherein dem ganzen Getriebe gegenüberstand, und wie wenig er die Mehrzahl seiner Mitkämpfer überschätzte.

Durch alle nun folgenden geschäftlichen Erörterungen und wortreichen Debatten der ersten Monate zieht sich bei ihm immer eine Stimmung der Ungeduld, der Unbefriedigung: er wollte durch alle Redeblüten hindurch nach den eigentlichen Früchten langen. Der „Zweck aller parlamentarischen Einrichtungen" war ihm, dem Pommern, „ein guter Betrieb der Staatsgeschäfte"[1], und diesem Kriterium schien die Situation nicht ganz zu entsprechen. Wie vielfach auf der Linken, so hatte auch er einfach erwartet, man werde sogleich einen Verfassungsentwurf unterbreiten, der „den Anforderungen der Zeit und den Wünschen des Volkes entspräche"[2]. Camphausen hatte es ja selbst als den einen der beiden denkbaren, aber von ihm nicht eingeschlagenen Weg bezeichnet, „sofort alle Konsequenzen des eingetretenen Zustandes mit Schnelligkeit und Energie ohne Furcht vor willkürlichem Eingreifen zu sichern". — Wäre eine solche Verfassung vorgelegt worden, sagt Bucher, „wir würden uns nicht lange bedacht haben; wir hätten gern über die kleinen Mängel hinweggesehen, den Entwurf angenommen und unsere Aufgabe in wenig Wochen vollendet, wie ich es nicht anders erwartet hatte." Um so mehr teilte er hernach die allgemeine Enttäuschung über den vorgelegten

[1] Kleine Schriften S. 222.

[2] Hilliger: a. a. O.

Entwurf, der für ihn „nur ein leeres Schema von allgemeinen Sätzen" darstellte, „aus dem alles oder nichts zu machen war, mit dieser ersten Kammer von 8000 Taler-Männern und allen den anderen Mängeln". Daß Friedrich Wilhelm schon diesen Entwurf mit einem Hintergedanken unterzeichnet hatte, daß er schon jetzt im stillen hoffte, man werde denselben doch im radikalen Sinne umgestalten, und dann werde er an das Volk appellieren und auflösen[1]: davon ahnte kaum einer etwas.

Bucher hatte sich zunächst der Fraktion Kosch angeschlossen, wie er es selbst im Prozeß erwähnt, also einer gemäßigten Richtung der beiden „linken Zentren", die sich zunächst herausgebildet hatten[2]. Auch in der Versammlung selbst empfand man ihn noch als einen Angehörigen der temperierten Richtung. Er gedachte in positiver Arbeit und in seinem Sinne vorurteilsfrei seinen Pflichten nachzukommen, das hören wir schon aus den ersten wenigen Worten, mit denen er in der zweiten Sitzung einer unnützen Debatte ein Ende machen will, in der es sich um den Protest gegen eine Wahl in Posen handelte, auch hier schon mit jener charakteristischen Überlegenheit. Man tage nicht als „ein Gerichtshof, der in der Auslegung der Gesetze — in diesem Falle des Wahlgesetzes — seinen Scharfsinn zeigen soll", es genüge, wenn die Abstimmung dem „Geist des Gesetzes" entsprach, bestenfalls gehöre die Angelegenheit vor die Kommission, damit man sich „von dem Einfluß des Gefühls freihalte, welches sich nach der einen oder anderen Richtung hin aussprechen könnte."

Er wußte, diese langen Vorbereitungen mußten der Versammlung in den Augen des Landes schaden, hatte doch selbst die Nationalzeitung es mit wachsendem Mißtrauen verfolgt, daß man aus „dem Wahlprüfungs- und Bürowahlwesen gar nicht herauskomme". Welche Fülle von Hoffnungen setzte nicht auch eine unpolitisierte öffentliche Meinung auf diese politisch ungeschulte, in ihrer Existenz so unsichere Versammlung! So taucht schon jetzt an dieser Stelle sogar das verhängnisvolle Urteil auf, „die Versammlung sei als ihrer Aufgabe nicht gewachsen zu be-

[1] Briefwechsel mit Ludolf Camphausen, S. 107.
[2] Wolff: Revolutionschronik III, 396.

trachten"[1]. Unter dem Eindruck dieser Stimmung drängt Bucher selbst immer gewaltsamer von den Nebensächlichkeiten ab, um zunächst die notwendigen Erleichterungen durchzusetzen und so die Stellung der Versammlung im Lande zu kräftigen. Ein besonders von ihm unterstützter Antrag auf Suspension der kreisständischen Steuerbefugnisse war in den Abteilungen verschwunden und tauchte erst sehr viel später nach mancherlei Schicksalen wieder auf[2]. Dann mischt sich am 3. Juni zwischen ganz andersartige Wünsche ein neuer Antrag, man solle den Justizminister ersuchen, die sofortige Aufhebung der Verordnung vom 31. Januar 1845 herbeizuführen, welche in gewissen Fällen die Zulässigkeit von Verträgen über unlösbare Abgaben legalisierte. Als der Antrag unterstützt wird, fordert er einen sofortigen Beschluß: es handle sich nur darum, „einen gestörten Rechtszustand wieder herzustellen und ein anderes Prinzip auszusprechen"; ein neuer Versuch, ohne Rücksicht auf die Kompetenz der Versammlung rückwärts die Bahn zu den Reformen freizumachen. So hebt auch einer der anwesenden Minister hervor, es handle sich hier um „einen wesentlichen Punkt, die Aufhebung eines Gesetzes", an dem auch „wesentliche Privatrechte interessiert" seien. Auch die Versammlung weiß in diesem Stadium noch nicht auf solche Intentionen einzugehen, und so verschwindet der Antrag wiederum in den Abteilungen.

Diese ersten Versuche waren mißglückt. „Sie müssen uns für sehr faul halten," schreibt er am 13. Juni an den Stolper Bürgermeister, „dem ist aber nicht so, wir haben uns doch erst das Handwerkszeug beschaffen müssen, die Geschäftsordnung." Freilich „die Plenarsitzungen hätten vernünftigerweise ausfallen sollen, wie es Rodbertus, der Führer meiner Partei beantragte"[3]. Nach der etwas stärkeren Klärung der einzelnen Fraktionen hatte er sich dem linken Zentrum angeschlossen und wurde immer mehr die Vermittlung zwischen Rodbertus, „dem rechten Pol der Partei", und der eigentlichen Linken. Die schicksalsschwere Frage, an der sich die Stellung der Parteien orientieren sollte, die Abstimmung

[1] Nationalzeitung 1848, 63.

[2] Verhandl. I, 86.

[3] Vgl. Kettner a. a. O.

über die „Anerkennung der Revolution" — als der eigentlichen Rechtsgrundlage der Versammlung — war ja bereits am 8. Juni gefallen. Bucher, der auch der Ansicht war, daß die Erklärungen der Krone und des Vereinigten Landtags den bestehenden Rechtszustand umgestürzt hätten, war mit der Linken gegangen. Schon drohender stieg in diesen Tagen der Gedanke der Auflösung am Horizont auf[1]. Abgeordnete und Minister waren dann wegen Ablehnung dieser „Anerkennung" außerhalb der Versammlung tätlich angegriffen worden, man verlangte daher Untersuchung und Vorsichtsmaßregeln gegen derartige Vorkommnisse in der Zukunft. Bucher, der das Geschehene „tief beklagte um der Freiheit willen", und „weil diese Exzesse der Reaktion eine Handhabe bieten würden", glaubte dennoch den darauf zielenden Antrag Reichenspergers „geradezu und entschieden" verwerfen zu müssen[2]. Sollte die Versammlung, die früher im umgekehrten Falle, bei der Verhaftung Valdenaires, sich mit Aufgebot des ganzen juristischen Apparates gegen einen Eingriff in die Justiz gesträubt hatte, jetzt „wohlgemut" der Justiz und Polizei „ins Handwerk" greifen! Es war kaum der geeignete Moment, zu dieser Frage wieder die richtige Stellung zu nehmen, zumal das Ministerium um eine strenge Untersuchung angegangen war und Auerswald selbst bei den städtischen Behörden und der Bürgerwehr „den guten Willen und die Kraft" voraussetzte, in Zukunft dergleichen zu verhindern. Es war ein eigenartiges Dilemma: sollte man jetzt, nach kaum einmonatlicher Tagung, sich auch mit „außerordentlichen Kommissionen und Polizeianstalten", mit den Bollwerken des alten Polizeistaates umschanzen!

Der Glaube an die Terrorisierung der Versammlung, der von diesem Augenblick an verstärkt in den Provinzen emporwuchs, sollte sich bald auch für ihn selbst bemerkbar machen. Sein Vater führte in dem erwähnten Kösliner Volksblatt bis in den November hinein die Feder über die politischen Vorgänge und suchte auch in den Bürgerversammlungen politisch zu klären. Er hatte sich zunächst gegenüber dem Rufe, der König sei nicht frei in seinen

[1] Briefwechsel mit Camph. 156.

[2] Verh. I, S. 181. — Er erklärte die Rede später für die verständigste, die er gehalten habe (Poschinger a. a. O. III, 293).

Entschließungen, ganz nüchtern auf den Boden der königlichen Erklärungen gestellt; man solle sie nehmen, wie sie waren, sonst verliere man jeden Boden unter den Füßen[1]. Er glaubte über keine der beiden Parteien absprechen zu dürfen, auch über die Barrikadenkämpfer nicht; man müsse „billige Rücksicht" nehmen „auf die außerordentlichen Umstände, in denen sich die Handelnden befanden"[2]; zudem werde ein Miterlebender doch nie alle die Fäden überschauen, die im Hintergrunde die beteiligten Personen geleitet haben, und fast ahnungsvoll fügt er hinzu, es gäbe nur eine Devise mitten unter drohenden Nachbarn: „Einigkeit in Preußen". Zunächst einverstanden mit einer freieren Gestaltung des Staatslebens, war er dann mit seinem Gesinnungsgenossen v. Kleist-Warnin — schon unter dem Eindruck der Wahlen — immer mehr in Gegensatz zu der Bewegung geraten; immer stärker wurden sie überzeugt von der Unfreiheit der Versammlung. Das Mißtrauen gegen die Hauptstadt, die sich als das „preußische Paris" aufspielen wollte, kam hinzu, und so hatten er und Kleist einen Aufruf „an die preußischen Brüder" verfaßt, der diesen Protest zum Ausdruck brachte. Fruchte auch dies nichts, „nun denn in der Gesamtheit des Volkes nach Berlin, um endlich an Ort und Stelle den Volkswillen zu proklamieren"[3]. Gerade dieser Aufruf hatte einigen Eindruck gemacht, weil er zum größten Teil von bürgerlichen Namen unterzeichnet war. Einer gewissen Komik entbehrte freilich auch dieses Flugblatt nicht, es waren alles sehr bejahrte und friedfertige Familienväter, die mit diesem Sturm gedroht hatten.

Die letzten Ausschreitungen, bei denen sogar die Minister nicht verschont geblieben waren, hatten den alten Bucher vollends empört; aus ihnen glaubte er schließen zu müssen, daß man als Deputierter nur sicher sei, wenn man nicht „nach seiner Überzeugung, sondern nach dem Wunsche einer gewissen Partei seine Abstimmung gibt"[4]. Er sah — um das bereits vorwegzunehmen, weil es einen gewissen symptomatischen Wert hat — in den

[1] Volksblatt 1848, 51.
[2] Volksblatt 1848, 26.
[3] Volksblatt 1848, 45 (vgl. Wolff, Revolutionschr. III, S. 188 f.).
[4] Volksblatt 1848, 50, 83.

Frankfurter Septembervorgängen nur das Vorbild für den Enderfolg der Berliner Linken und stellte sich, zumal nachdem er für Kleist-Retzow die Redaktion einer Zeitung übernommen hatte, immer mehr auf konservativen Boden. Der preußische Staat habe auch in den letzten 33 Jahren „für das Auge des Kundigen" seine Fortschritte gemacht; manche sähen daran nichts als die Langsamkeit, sie hielten sich für „befugt, unmittelbar mit Hand anzulegen", „sie glaubten sich über das Gesetz stellen zu dürfen." Er ringt mit demselben Problem wie später sein Sohn und kommt zu dem Resultat, es gäbe kein Kriterium für die Berechtigung einer Revolution, der Revolutionär sei also immer im Unrecht.

Inzwischen war in Berlin ein neuer entscheidender Schritt geschehen, man hatte eine Kommission mit der Umarbeitung des Regierungsentwurfs, gegebenenfalls mit der Ausarbeitung einer neuen Vorlage für die künftige Verfassung beauftragt. Bucher selbst äußerte sich darüber in seinem Rechenschaftsbericht[1]: „Unzählige Adressen, alle Zeitungen drangen in uns, wir sollten diesen Entwurf gar nicht erst beraten, sondern in Bausch und Bogen verwerfen. Wir scheuten uns, diesen Schritt zu tun.... Als aber die Stimmen des Landes immer dringender wurden, wählten wir den Ausweg, eine Kommission einzusetzen." So wurde das Land zwar beruhigt, aber die Konsequenz war „ein bedeutender Zeitverlust", denn die Kommissionsmitglieder verfuhren natürlich „mit ängstlicher Vorsicht", „der ungeheuren Verantwortung bewußt": eine Arbeit, die nach dem Erscheinen der oktroyierten Verfassung dem Lande keineswegs verloren gegangen sei. Daß eine bedenkliche Zeit kommen würde, in der es der Versammlung an Material fehlte, wo sie sich sozusagen heißlief, das sah er voraus; aber „die Regierung hatte für keine Gesetze gesorgt, nicht einmal für eine Gemeindeordnung, die doch dem platten Lande in den östlichen Provinzen so dringend nottut." — Auch Hansemann hatte dies ja empfunden, aber wir wissen, wie hier bereits das Hemmrad der Reaktion einsetzte[2]. — Auerswald habe dann im Juni versprochen, binnen kurzer Zeit einen Entwurf

[1] Hilliger: a. a. O. 63.

[2] Leop. v. Gerlach: a. a. O. I, 202.

vorzulegen, sein Nachfolger Kühlwetter versicherte, daß er nicht einmal eine Vorarbeit gefunden habe. „Es vergingen Wochen auf Wochen, Monate auf Monate", und als dann das Ministerium mit dem „sehr mangelhaften Entwurf" herausrückte, war man schon selbst an die Arbeit gegangen. Es ist charakteristisch, wie umgekehrt gerade in diesem Punkte der Gemeindeordnung die Gegenpartei sehr achtsam war, daß in diese Schotten des Staatsschiffes kein Wasser dringe. Hier lag ein Punkt des schärfsten Gegensatzes und daß das Ministerium Camphausen in ihm zurückgewichen war, das empfand man als einen wertvollen Sieg: Wie ein „Inkubus" sollte diese neue Konstitution „isoliert" auf dem Lande lasten, um die Worte Leopolds v. Gerlach zu gebrauchen[1].

Der Rücktritt des Ministeriums Camphausen war auch nach einer anderen Seite hin wichtig gewesen. Es war der allgemeinen Ansicht nach der parlamentarischen Majorität gewichen: es erhellte daraus, daß man nicht nur vereinbarende oder konstituierende Versammlung war, sondern daß man auch — wie Bucher 1850 sagt — „unzweifelhaft die Rechte der Volksvertretung im konstituierten Staate hatte", denn „was verschlägt im Grunde diesen späteren Tatsachen gegenüber die Berufung auf die Worte des älteren Wahlgesetzes". Eigentlich war ja schon durch die Übertragung der reichsständischen Befugnisse eine gewisse Unklarheit in die ganze Situation hineingetragen worden. Dann aber hatte der 26. Juni aus dem Munde Camphausens ein wichtiges Zugeständnis im gleichen Sinne gebracht, die Beteiligung an der inneren Gesetzgebung, also auch an dem ersehnten Umbau der Agrargesetze. Von dieser Basis aus wird man wohl auch weiterhin versuchen müssen zu verstehen, wenn die Versammlung und Bucher selbst anscheinend immer weiter über ihre Kompetenz hinausgriffen.

Schon in der nächsten Zeit wies er den Kommissar des Kriegsministers mit scharfen Worten in sein konstitutionelles Gehege: wohin man käme, wenn die Minister und ihre Vertreter „zu jeder beliebigen Zeit und über jeden beliebigen Gegenstand uns

[1] Leop. v. Gerlach: a. a. O. 160 f.

Vorträge halten" dürften. Es handelte sich um die Entwaffnung der Tannschen Freischärler, die man mit Zwangspässen in die Heimat spediert hatte, und diese Schleswig-Holsteinsche Frage wurde immer mehr die wunde Stelle für die Demokratie; nicht bloß weil man sich in den deutschen Hoffnungen betrogen glaubte, sondern weil sich an ihr immer mehr offenbarte, daß die beiden wichtigen Hebel, Diplomatie und Heer, der Krone doch nicht zu entwinden waren. Schon ziemlich früh war ja etwas von der bekannten Note Friedrich Wilhelms in den englischen Zeitungen durchgesickert. Wie schwer und in manchem Sinne überraschend vielleicht diese Erkenntnis von der diametral entgegengesetzten Richtung der königlichen Politik auf Bucher wirkte, das zeigte auch noch sein abermaliges Zurückkommen darauf in der zweiten Kammer von 1849. Vielleicht wurde auch die Unsicherheit der eigenen Situation dadurch etwas klarer.

Am 18. Juli endlich kam er zur Berichterstattung über seinen früheren Antrag: Aufhebung der Gesetze, durch welche die Kreisstände die Befugnis erhielten, Ausgaben von verpflichtender Wirkung für die Kreisinsassen zu beschließen. Das Gesetz erhielt sowohl die Majorität wie die königliche Zustimmung. Trotz des Vertrauens, das man zunächst für das Übergangsministerium gehabt habe, hätte man doch bald eingesehen, daß eine so umfassende Maßregel, wie eine Reorganisation des Gemeindewesens, mindestens Wochen in Anspruch nehmen werde; andererseits könnte man „eine Sache, die unseren Kommittenten so sehr am Herzen lag", selbst für kurze Zeit nicht auf sich beruhen lassen, schon um die Befürchtungen abzustellen, es möchten inzwischen noch neue drückende Auflagen beschlossen werden. So hatte er den Antrag bereits am 30. Mai eingebracht in der Voraussetzung, er werde in etwa acht Tagen zur Beratung kommen; aus den Wochen wurden Monate, dann kam die Ankündigung der Kommunalordnungsvorlage, die den Antrag völlig überflüssig zu machen schien, bis er jetzt, wo das Übergangsministerium keine Vorlage hinterlassen hat, von neuem aktuell wird. Jetzt entspringt dieser Antrag eigentlich ganz anderen Notwendigkeiten; damals sollte er beruhigen, heute, wo der Polizeistaat „je länger, je mehr an seiner Vernichtung zu zweifeln scheint", wie Bucher sagt, tritt

schon mehr ein anderes Motiv in den Vordergrund: zu sichern, was zu sichern ist, denn das war gewiß, daß das Volk von positiven Zugeständnissen sich nichts werde entringen lassen. Noch wahrt er in dieser Rede einen ruhigen Ton, er weiß wohl, wie bei dem Bauern „die unangenehme Empfindung", überhaupt „zahlen zu müssen", ihre Rolle spielt; aber im Hintergrunde steht das Gefühl, daß die Situation viel ernster geworden ist, daß man vieles versäumt hat. „Es läßt sich nicht leugnen, daß die Versammlung in den Versuchen produktiver Tätigkeit bisher nicht glücklich gewesen ist; wir fühlten uns oft von Fesseln gehemmt, die wohl in der Tat nicht so stark waren, als sie im Augenblick der Debatte erscheinen mochten." Noch steht die Beschäftigung mit der eigentlichen Verfassung in der Ferne; beseitige man also inzwischen durch Einzelgesetze das Flickwerk, das sich auf das unter dem Einfluß der Revolution entworfene Landrecht oder gar auf die „großartige Gesetzgebung der Jahre 1807—1812" aufgelagert hat. Man bringe den „alten klassischen Boden" wieder zum Vorschein: man lasse in diesem Sinne „keinen Tag hingehen, ohne ein solches Bruchstück einer überwundenen Vergangenheit zu zertrümmern." Diese Schlußapostrophe, die aus ihrem Zusammenhang gelöst noch mehr ihre Wirkung tat, wanderte als Unterschrift unter sein Bild in das Haus manches seiner ländlichen Wähler.

Das Echo aus seinem Wahlkreise ließ nicht lange auf sich warten. Hatte man schon von vornherein vielfach die Kreissteuerbeiträge verweigert, so tat man es jetzt erst recht, vielfach in gutem Glauben, denn daß das Gesetz keine rückwirkende Kraft habe, darum kümmerte man sich wenig. In einem „offenen Antwortschreiben der Kreisversammlung des Stolper Kreises"[1] wurde dagegen bestritten, daß den Wählern die Angelegenheit so „am Herzen gelegen habe"; „wir wissen sehr wohl, daß unter den arbeitenden Klassen auf dem Lande eine von Ihnen selbst größtenteils hervorgebrachte Unzufriedenheit mit den Gutsbesitzern herrscht." Aber auch faktisch sei er zu seinen Befürchtungen nicht berechtigt, denn man verteile die Steuern nicht nach dem Klassensteuersatze, sondern nach dem Zug- und Nutzviehstande und nach dem Klassensteuerbeitrag; für die Angehörigen der letzten Stufe bleibe sogar

[1] Vossische Zeit 1848, 183. Börsennachricht. d. O. 48, 114, 7. Aug.

noch eine Kuh frei. Die beigebrachte Veranlagung stammt freilich aus dem Jahre 1846, wo die allmählich eintretende Not schon zu manchen Erleichterungen Anlaß gegeben hatte. Immerhin glaubte man doch noch die Konzession machen zu müssen, daß natürlich „bei der neuen Gestaltung unserer Staatseinrichtungen und bei der allen Klassen der Bevölkerung gewährten Teilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auch die bisherige Kreisordnung einer Umänderung bedarf."

Am 4. August waren die ersten Nachrichten von den Schweidnitzer Vorgängen eingetroffen, die in der Folgezeit die Lage unlöslich komplizieren sollten. Das linke Zentrum, welches anfangs entschlossen zu seinem Führer Rodbertus hatte stehen wollen, war schon durch dessen Rücktritt wieder etwas von dem Ministerium abgerückt, das zunächst aber doch noch in wichtigen Punkten die Majorität behielt. Im Grunde war jedoch jetzt schon der Keim zu einer Scheidung der Versammlung in eine Rechte und eine überwiegende Linke gegeben. An diesem Punkte, wo sozusagen die Peripetie einsetzt, steht noch eine Rede Buchers, die der Humanität „einen längst schuldigen Tribut entrichten sollte", in die sich aber schon etwas von den neuen Stimmungen hineinzieht[1]. Es handelte sich um die Abschaffung der Todesstrafe, für ihn ein „Mord mit Floskeln", „eine unsittliche und barbarische Einrichtung", bei der, wie er sagt, es sich nicht darum handelt, „ob wir sie abschaffen *sollen*, sondern ob wir sie abschaffen *können*. Leider fallen in der Gesetzgebung die beiden Fragen nicht selten auseinander." Besonders den Einwand, den man in Berufung auf Beccaria gemacht hatte, daß man den Hochverräter hinrichten müsse, weil er sonst entfliehen und die Verfassung umstoßen könne, will er von einem charakteristischen Standpunkt aus nicht gelten lassen. „Wenn das möglich sein soll, so muß der Hochverräter mit seinen Freunden wohl die Majorität des Volkes darstellen, und dann hat er ein Recht, die Verfassung umzustürzen, weil sie nur die Verfassung der Minorität ist." Von den sachlichen Ausführungen geht er über zu einem Appell an das Gefühl, und es ist interessant zu sehen, wie sich bei ihm im Laufe seiner parla-

[1] Verhandl. I, 639.

mentarischen Tätigkeit die Technik des rhetorischen Abgangs immer mehr steigert. „Setzen Sie sich in eine dieser trostlosen Zellen", ruft er denen zu, denen die Zuchthausstrafe nicht genügt, „spannen Sie Ihre Phantasie an, zu empfinden, was es heißt, eine Woche, ein Jahr, ein Leben lang eingeschlossen zu sein in ein solches Grab, ohne Beschäftigung, ohne ein menschliches Antlitz zu sehen, nichts von der lebendigen Natur, nicht ein grünes Blatt, wie es doch der Ärmste in einem Scherben zieht an seinem Fenster, und dabei sich jeden Abend zu sagen: das hast du verschuldet! sich jeden Morgen zu wiederholen: auch heute wird sich die Tür nicht öffnen, sie wird sich nie mehr öffnen." „Es ist schon viel verraucht von dem Feuergeist der Revolution, bewahren wir, was wir noch davon erhaschen können." „Bedenken Sie, daß heute gegen den Antrag oder für irgend eine Ausnahme stimmen wahrscheinlich ebensoviel heißt, als eine Reihe von Todesurteilen unterschreiben! und nun wählen Sie!"

Das war eine der ersten unter jenen Reden, die auch außerhalb der Versammlung die Blicke auf diesen hinterpommerschen Abgeordneten richteten; die freilich auch heftige Kritik hervorriefen. In der Kreuzzeitung hatte man den schwachen Punkt der Argumentation herausgefunden, daß er eigentlich nachgewiesen habe, daß die gepriesene Humanität im Grunde das gerade Gegenteil sei, und in seinem Wahlkreise schrieb man höhnend über das „Herz" des Herrn Bucher, das so voll wäre von „Weltschmerz".

Wohl unter dem Eindruck der Schweidnitzer Vorgänge war in der Rede ein anderer Gedanke aufgeblitzt: erst wenn der Staat den Bürger achte, selbst im Verbrecher, werde auch der Bürger den Staat achten. Fünf Tage später ging der verhängnisvolle Antrag Stein durch; gleichwohl nur mit einer Stimme Majorität, denn dieses Ministerium glaubte man sich erhalten zu müssen. Bucher war erstaunt über die Haltung der Minister, denen sogar noch die eingesetzte Kommission die größte Schonung entgegenbrachte. „Hätte es wenigstens seine Bedenken ausgesprochen, sich darüber geäußert, daß es an den schroffen Formen des Erlasses Anstoß finde und uns veranlaßt, die Sache in nochmalige Erwägung zu nehmen, dann würde die Lage eine ganz andere —

ich erkenne es sehr wohl —, eine glücklichere für uns und das Land geworden sein." „Von alledem ist nichts geschehen"; und als die Angelegenheit jetzt, am 7. September, von neuem zur Erörterung kommt, da ist aus ihr eine Macht- und Lebensfrage der Versammlung geworden. Charakteristischerweise beginnt seine Rede, die sich sowohl durch eine größere Breite, als auch, dem Augenblick entsprechend, durch ein stärkeres Eingehen auf die prinzipielle Seite auszeichnet, mit einem Hinweis auf die Linke[1]. Hier hatte man für ihn „sehr nachdrücklich" und „sehr überzeugend" die Kardinalfrage hervorgehoben: es handle sich jetzt nicht mehr um den Inhalt des Beschlusses vom 9. August, sondern um seine Ausführung; im gegebenen Moment hätte es das Ministerium ja nicht „für nötig gehalten, zu antworten" und irgendwelche Modifikationen zu bewirken. Nachdem man den Eindruck gewonnen hatte, daß die Regierung Anstand nähme, die Beschlüsse über die Abschaffung der Todesstrafe und die Habeas Corpus-Akte zum Gesetz zu erheben, lehnte es jetzt das Ministerium „ganz nackt und dürr" ab, „solch einen allgemeinen Erlaß von sich zu geben". Das erschien als eine Herausforderung an die Versammlung, ob sie geneigt sein würde, ihrem Beschluß Nachdruck zu verschaffen. Bucher glaubte den Fehdehandschuh aufnehmen zu müssen, wenngleich er erkennt, daß hier „die Quelle der schweren Verwicklung liegt, der wir möglicherweise entgegengehen".

Für ihn hatte die Versammlung den einzigartigen Beruf, „die Konsequenzen einer nicht fertig gewordenen Revolution im friedlichen Wege der Gesetzgebung herbeizuführen", „die tausend Wunden" des Volkes zu lindern, Stück für Stück von einem „gestürzten Regiment" abtragen, das, „ein Menschenalter mit eiserner Konsequenz für seine Zwecke benutzt, alle Glieder des Staatsorganismus, alle Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung für seine Zwecke bearbeitet, umgebildet und — um es nur zu sagen — korrumpiert hatte". Zeigte sich also nur in einem einzigen Falle, daß das Ministerium seine Hand zur Ausführung versagen könne, so müßte bei dieser Voraussetzung die ganze Wirksamkeit der Versammlung in der Zukunft problematisch werden. „Solange eine konstituierende Versammlung keinen Vollziehungsausschuß

[1] Verhandl. II, 258 f.

hat, hat sie kein Organ als das Ministerium", um die einzelnen Beschlüsse ins Leben überzuführen. In welcher Form sich die Versammlung in einem konkreten Falle zur Abhilfe entschließt, das ist völlig Nebensache: „ob durch ein eigentliches Gesetz, eine zu Protokoll niedergelegte Erklärung, eine Proklamation ans Volk, einen Rat an die Minister". Kühner ist vielleicht nie die Suprematie dieser Versammlung behauptet worden, deren leisester Wink für die Regierung Befehl sein sollte; unumwundener hat auch er vielleicht nie alle juristischen Bedenken abgestreift und sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Frage längst über die Schranken des Wahlgesetzes sich zu einer Machtfrage ausgewachsen habe, an die man nicht mit „dem beschränkten richterlichen Maßstab" herantreten könne. Und wenn man sich wirklich an das Wahlgesetz klammere und sich dreimal in jeder Sitzung das Wort „Verfassung" zurufe, wie Baumstark vorsichtig mahnte, so sei im besten Falle ja doch wenig erreicht mit einer „unterschriebenen und untersiegelten Urkunde, in der das Gleichgewicht der Gewalten vorgezeichnet ist."

Vor diesen allgemeinen Erörterungen tritt die Militärfrage eigentlich völlig in den Hintergrund, und sie hat auch sonst für ihn, den Feind aller „Gelegenheitsgesetze", nichts Neues und Bestimmendes gehabt. Lange vor der Revolution war die Überzeugung in ihm gereift, „daß der Geist, den man dem preußischen Heere einzuflössen suchte, nicht zum Heile führt." Die volkstümliche Schöpfung Scharnhorsts ist wie die der anderen „großen schöpferischen Geister" jener Zeit bis zur Unkenntlichkeit entstellt; fast hätte ja dieses System seine Spitze in dem nur von der Revolution vereitelten Plane erreicht, eine Provinz durch die Truppen der anderen überwachen zu lassen, indem man Jahr für Jahr die Garnisonen wechseln ließ, ein Plan, der den Steuerpflichtigen jährlich neue Millionen gekostet hätte. Das hätte mit Disziplin nichts zu tun, und wenn ein Offizier öffentlich sein Bedauern über die konstitutionellen Neigungen des Königs ausspreche und seine Ungeduld nach der Wiederherstellung der alten Zustände äußere, so sei damit für ihn, dem jede „Gesinnungsinquisition" fernliege, die Gesinnung aus dem Inneren herausgetreten, zur Tat geworden, die man nicht dulden dürfe.

In die Rede hatten sich starke Invektiven eingemischt gegen Hansemann, überhaupt eine Absage an das Ministerium. Wieviel man gerade ihm an Konzessionen verdankte, übersah er und behielt nur die für ihn fatale Kette vor Augen: Zwangsanleihe, Konstabler, das Gesetz gegen die Volksanleihen und eine Gemeindeordnung, welche „weit hinter der Städteordnung von 1808 zurücksteht." Jetzt, wo seiner Ansicht nach „das parlamentarische Bewußtsein sich soweit erstarkt hat", daß die übliche Kabinettsfrage nicht mehr zugkräftig ist, stelle „der Herr Minister Contrerevolution, Bürgerkrieg und Blutvergießen in Aussicht"; verkenne man auch „die Schwüle des Augenblicks" nicht, so schrecke man auch trotz der „furchtbar schweren Verantwortung" auch nicht vor dem zurück, „was der Herr Minister uns heute ahnen läßt." Die Kühnheit der Rede wird erklärlich „angesichts des heraufziehenden Sturmes", den die Nachrichten aus Ungarn und die einheitliche Opposition in Frankfurt gegen den Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes ankündigten.

Der General von Brandt empfand diese Rede als „das Gewichtigste, was an diesem Tage gesagt ward", sie hinterließ „einen tiefen Eindruck" in allen Gemütern. Schon Mitte August hatte Brandt mit den Kapazitäten der Versammlung angeknüpft, nur „enragés wie Waldeck, d'Esther, Bucher und Jacoby" hatte er seiner Angabe nach vermieden. Trotzdem übte Bucher auf diesen feinen Beobachter seine Anziehungskraft. Sogleich bei den ersten wenigen Worten, die Bucher zu der Habeas Corpus-Akte Waldecks hinzufügte, horchte er auf: „Ich habe nie jemand mit mehr Talent und Mäßigung sprechen hören, als Bucher bei dieser Gelegenheit. Sein blondes Haar, seine leidenschaftslose Haltung erinnerten mich lebhaft an Bilder, die ich von St. Just gesehen." Er charakterisiert dann Bucher eingehender: Er „war ein rücksichtsloser Nivellierer alles Bestehenden, aller Stände, aller Vermögen, eines der konsequentesten Mitglieder der Nationalversammlung, zu jedem Schritt entschlossen, welcher seinem Ziele: ‚Tugend in den Prinzipien und Bruderliebe in den Einrichtungen' entgegenzuführen schien. Ohne Kenntnis der Gesellschaft, sterilen juridischen Abstraktionen hingegeben, war er der vollkommenen Überzeugung, daß das Heil der Welt nur aus einer plötzlichen,

energischen und kraftvollen Zertrümmerung des Bestehenden hervorgehen könne." Das Bild, das in manchen Grundlinien zweifellos richtig getroffen ist, hatte sich aber doch in dem Kopfe des preußischen Militärs zu sehr ins Unheimliche gesteigert und zum mindesten vereinseitigt. Um die Erscheinung Buchers in der Versammlung vollständiger zu fassen, können wir noch einen anderen Beobachter heranziehen[1]. Rogge, mit seinem Pseudonym Walter, ein etwas vorschneller, aber „grundgescheiter" Journalist, nennt ihn mit seinem Verständnis gelegentlich einen „Geistesverwandten Kirchmanns", „eine stille, mehr in sich hinein als nach außen lebende Natur", aber „mehr Jurist als Kirchmann übte er sein Denkvermögen an konkreten Gegenständen, nicht durch philosophische Analyse". Er bemerkt jedoch auch, wie nur „in Augenblicken der Entscheidung mitunter sein revolutionäres Temperament erwachte", und wie er dann freilich oft entschlossener auftrat als viele der anderen, die weiter links saßen. Sache des Temperaments nennt Rogge diese Entschlossenheit, nicht Sache des Charakters. Es ist das alte Widerspiel in dieser Natur: eine fast lähmende Erkenntnis der historischen Wirklichkeit und auf der anderen Seite eine sanguinische Anlage, die sich mit der Überzeugung verbindet, in einen großen, weltgeschichtlichen Prozeß „hineingezogen" worden zu sein, den ein energisches Handeln doch beschleunigen könne. Es wird auch bei der weiteren Betrachtung unmöglich sein, über diese Doppelpoligkeit hinwegzukommen.

Außerhalb der Versammlung glaubte man ihn nunmehr auf Grund dieser Rede zur Linken rechnen zu müssen[2]. Auch aus seinem Wahlkreis erfolgten Sympathieadressen[3]. Das Abtreten des Ministeriums Hansemann aber, der Wrangelsche Armeebefehl, und das Bewußtsein, daß das neue Ministerium nicht aus der Kammer entnommen werden könne, stellten einen nahen Konflikt in Aussicht; es galt also, den Rücken zu sichern. Aus dieser Stimmung heraus haben wir eine schnelle Antwort auf eine der Adressen, die ihm diesmal von der Kösliner Bürgerversammlung

[1] Walter: Parlamentarische Größen II, 173.
[2] Nationalzeitung 1848, 173. Die Physiognomie der Nat. Vers.
[3] Volksblatt 1848, 74.

zugegangen war. Gern hätte er einen ruhigeren Moment gewählt. Aber gerade „die Besorgnis, daß jeder Tag nur ein entschieden reaktionäres, außerhalb der Versammlung stehendes Ministerium oder gar einen militärischen Gewaltstreich bringen kann, gerade diese Stimmung, die es mir unmöglich macht, meine Ansichten vollständig gegen Sie auszutauschen, sie treibt mich doch auch, schnell dem Zuruf zu antworten, schnell die dargebotene Hand anzunehmen. Wir, die wir um all diese Kämpfe, alles Blut, alle Verluste einen Preis gewinnen möchten, der das Opfer wert ist, wir bedürfen des Bewußtseins, daß brave Männer hinter uns stehen"[1].

Man hatte das neue Ministerium schon auf der Linken und dem linken Zentrum mit einem Mißtrauensvotum empfangen wollen. Selbst als Pfuel über den Armeebefehl zu beruhigen sucht, kann Bucher sein Mißtrauen nicht unterdrücken und läßt nach einigen Schwierigkeiten die ministeriellen Erklärungen zu Protokoll nehmen, daß man „fest an dem Grundsatz halten werde, daß das Militär erst diejenige Instanz bildet, welche nach der Bürgerwehr kommt", daß es jedenfalls erst im Notfall und auf Requisition der Zivilbehörden in Aktion treten dürfe[2]. Fast als wollte er den Minister prozessualisch auf seine Aussagen festlegen. Er sollte gerade unter diesem Ministerium, das der Versammlung die volle Selbständigkeit brachte, noch auf seinem Spezialgebiet zur Geltung kommen.

Am 5. Oktober begann die Versammlung ihre Beratungen auf dem Gebiet der Agrarreform, und zwar zunächst mit dem Jagdgesetz[3]. Man hat diese Verhandlungen wohl als ein „wichtiges Vorpostengefecht" bezeichnet, in dem die Parteien zum ersten Male mit der ganzen Schärfe ihrer Anschauungen beim Kampf ums Eigentum zusammengerieten. Griff Bucher auch erst später in den eigentlichen Kampf ein, so deutete er doch schon bei dieser Gelegenheit seine Tonart an[4]. Hatte man auf der Linken alle Jagdkontraventionsprozesse vom Tage der Publikation an unter

[1] Volksblatt 1848, 78. 19. Sept.
[2] Verhandl. II, 368.
[3] Reis: a. a. O. 91 f.
[4] Verhandl. II, 628.

Niederschlagung der Kosten aufgehoben wissen wollen, so erklärte man ein solches Vorgehen auf der anderen Seite für Amnestie, also für einen Eingriff in die Rechte der Krone. Mit solchen Unklarheiten durfte man seiner Ansicht nach nicht in die Debatte eintreten. Die Krone hat das Privileg, in gewissen Fällen, wo das formelle Recht in Widerspruch tritt mit der höheren Gerechtigkeit, „die Rolle der Vorsehung zu spielen, wenn sie auch leider nicht immer das Auge der Vorsehung hat". In dem vorliegenden Falle handelt es sich aber einfach darum, daß man als Gesetzgeber aus den bereits gefaßten Beschlüssen die wohlberechtigten Konsequenzen zieht.

Die Fragen des Jagdgesetzes waren erledigt, man hatte endlich dem Bauernstande eine seiner Hoffnungen positiv und in diesem Falle auch dauernd erfüllt. Schon am folgenden Tage erfolgte der Kommissionsbericht über das „Lastengesetz." Bucher hatte als „kompetente" Persönlichkeit in der Kommission gesessen. Er hielt eine jener Reden[1], in denen er sich nach seinen eigenen Worten „mit der Frage der erworbenen Rechte abquält, welche Lassalle in seinem großen Werke behandelt hat."[2] Es steckt ein eigenartiges Widerspiel in seinen Ausführungen: das bewußte Streben, aus allem Paragraphenwerk heraus die Frage in ihrer Totalität zu erfassen, mit einem einzigen Gedanken den Schlüssel des ganzen Problems zu geben, und dann doch wieder ein Eingehen auf die berechtigten Unterschiede, der Versuch, in der Reformgesetzgebung nur den gesetzlichen Faden aufs neue aufzunehmen.

Wo er diesmal sein Vorbild suchte, das zeigen seine ersten Worte. In Wien hatte man „mit einem Federstrich alle Reminiszenzen des Mittelalters aus den Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung gestrichen." Klar war die Situation auch bei dem preußischen Jagdgesetz gewesen, hier hatte die öffentliche Meinung längst ihr Todesurteil gesprochen; es handelte sich um Verhältnisse, deren Entstehung man geschichtlich nicht mehr nachweisen konnte. Aber im Augenblick dreht es sich zum Teil um Rechte die „täglich durch neue Verträge legal zustande gekommen" sind. Man

[1] Verhandlungen II, 637.

[2] Poschinger: a. a. O. III, S. 291.

kommt dabei nicht weiter mit der zum Schlagwort gewordenen Begründung, es handle sich um „Feudalrechte", die zum großen Teil legalisierten Mißbräuchen ihr Dasein verdanken: so etwas kann man wohl einem Gegner vorhalten, der laute Anklagen über Vergewaltigung und Eigentumsraub erhebt, aber die Hauptfrage wird damit nicht eliminiert, weshalb ein Besitzer, der sein Gut ehrlich gekauft und bezahlt hat, für die Sünden seiner Vorgänger büßen soll; denn daß man die in Frage stehenden Lasten und Abgaben unentgeltlich aufheben wolle, das müsse man im Widerspruch mit den Motiven der Regierung „ehrlich" bekennen. So spitzt sich die ganze Rede, fast dramatisch, auf ihre Lösung zu: „Wir aber finden die Beruhigung in der Anerkennung der Revolution, und auch dadurch kommen wir auf einen Rechtsboden." Die Revolution ist die „Notwehr eines Volkes, welches in seinen heiligsten Rechten gekränkt ist", und diese „Notwehr ist nicht nur anerkannt vor dem Sittengesetz, sondern auch in den Gesetzen aller Völker und aller Zeiten." Ist erst die Verfassung angenommen mit ihrem Paragraphen von der Unantastbarkeit des Eigentums, dann sind alle diese Rechte, „auch die absurdesten und wertlosesten", unantastbarer als je. Was bei Lassalle als fast verschwiegener Schlußsatz hinter einem ganzen System stand, das warf Bucher „als obersten Grundsatz keck in die Debatte."

Im Grunde hatte er gewissenhaft, fast skrupulös den Konflikt in sich zu lösen gesucht; das glaubte er dem „eigenen Gewissen und den Berechtigten schuldig" zu sein. Hatte er so das oberste Prinzip gefunden, so grub er sich für die praktische Lösung doch wieder durch bis auf den sicheren Boden der staatlichen Gesetzgebung, der für ihn nur großenteils verschüttet gewesen war. Denn eine revolutionäre Gesetzgebung hatte man in Preußen schon hinter sich, und wo das Gesetz vom September 1811 rein zur Anwendung gekommen war, da glaubte er namentlich die Renten nicht antasten zu dürfen; hier müßte man sich mit „einem leichteren, die Interessen beider Teile berücksichtigenden Modus der Ablösung" begnügen. Auch hier war er, der „Ostelbier", gemäßigter als die eigentliche Linke, die sich nicht an die „für den Osten gedachten Reformakte der Jahre 1807—1811" halten wollte, sondern an die viel weiter greifenden Reformen, wie sie zu Be-

ginn des Jahrhunderts in den westlichen Provinzen eingeführt worden waren[1].

Nach außen hatte diese Rede wieder die stärkste Aufmerksamkeit erregt. „Das Ereignis der gestrigen Sitzung war die Rede des Herrn Bucher," schreibt die Nationalzeitung, „Herr Bucher ist der eigentliche deutsche Redner, der ohne Pathos und Phrasenaufwand mit eindringlicher und einer von innerer Überzeugung durchhauchten Wärme die Wahrheit spricht. Sein Ton ist edel, fest und leidenschaftslos." „Man möchte die doktrinären Verfechter des alten verschollenen Rechtsbodens bitten, mit Aufmerksamkeit nachzulesen, was der ..Redner über diesen Gegenstand ..entwickelt." Die Kreuzzeitung freilich sah mit Bedauern, daß „das Gesetz wegen unentgeltlicher Beraubung der Gutsbesitzer ein Leidensgefährte des Jagdgesetzes zu werden scheint." Waldeck „bleibt hartnäckig dabei, aus den Taschen anderer Leute wohlzutun, und sein Kollege Bucher meint, gerade diese Versammlung müsse einen Eingriff in das Eigentum tun.... Es muß wirklich ein erhebendes Gefühl sein, als Freibeuter in der Nationalversammlung zu sitzen."

Mit der zweiten Rede zum Lastengesetz, gelegentlich des von ihm und Schulze-Delitzsch gestellten Amendements, sollte er an einem praktischen Fall, der Laudemienfrage, das betätigen, was er zunächst mehr theoretisch unterbaut hatte. Da die Laudemienfrage in Schlesien ganz anders geartet war als in den übrigen Provinzen, so wünschte die Regierung sie deshalb auch singulär behandelt zu wissen. Wie die Nationalversammlung bisher, so wollte die Zentralabteilung auch jetzt keine Ausnahmen gelten lassen: man wollte der reaktionären Sondergesetzgebung gegenüber, die das einheitliche Reformwerk provinziell eingeschnürt hatte, den Kontrast besonders hervorheben. Bucher war jedoch den Anschauungen der Regierung nicht abgeneigt, denn „wenn der Rechtszustand in den verschiedenen Provinzen verschieden ist, so wird die Gesetzgebung gerade den verschiedenen faktischen Unterlagen sich anschließen und nicht alles mit einem Maße messen dürfen"[2]. So ging zum Schluß, im Gegensatz zu

[1] Reis: a. a. O. S. 106.

[2] Verhandlungen III, 53.

den schlesischen Demokraten, die natürlicherweise eine möglichst bedingungslose Aufhebung der Laudemien erreichen wollten, das doch gemäßigtere Amendement von Bucher und Schulze-Delitzsch durch.

Bucher hatte dasselbe mit einer längeren Rede gestützt. Der Kerngedanke war der, „alle Laudemien aufzuheben, die nicht erweislich aus Verträgen herrühren". Aufs neue taucht die Frage von der „Heiligkeit des Eigentums" bei ihm auf. Er hatte sie auch inzwischen nicht aus den Augen verloren und bei anderer Gelegenheit die Unvermeidlichkeit eines Eingriffs auch darin begründet gesehen, daß alles Recht im Feudalstaat, auch das öffentliche, als Privatrecht aufgetreten sei, und daß man deshalb mit jedem mittelalterlichen Institut, das man zu Grabe trage, unweigerlich ein Privatrecht werde verletzen müssen. Auch diesmal glaubte er den Satz von der Heiligkeit des Eigentums, in seiner gegenwärtigen Fassung, als einen „Anachronismus" bezeichnen zu müssen, ohne dadurch etwa die „rote Republik zu proklamieren". Der Satz stammt aus der Zeit, wo Eigentum fast ausschließlich in liegenden Gütern bestand. Nachdem die Verhältnisse sich so von Grund aus gewandelt haben, kann der Staat bei einer notwendig gewordenen Korrektur mit „einem Stückchen Erde" nicht größere Umstände machen als mit einem Vermögen von Tausenden und Millionen: hier hat er sich ja durch die Steuergesetzgebung, die Gewerbefreiheit und andere Akte die allergrößten Eingriffe in das Privateigentum erlaubt.

Um „den partikularen Zuständen Rechnung zu tragen", das heißt wohl vor allem, um in Schlesien dem Urbarienwesen und den Prozessen ein Ende zu machen, gab er den Rechtsgrund der Verjährung völlig preis. Auch die Rezesse, welche nach 1811 geschlossen waren, und in welchen den lassitischen Wirten, die zum Eigentum gelangten, ungebührlicherweise Laudemien auferlegt waren, fielen beabsichtigterweise aus dem Rahmen des Amendements heraus; stellten sie doch keinen speziellen Kontrakt zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten dar. Hatte aber der Vertreter der Regierung gegenüber den demokratischen Ansichten betont, daß mit der Verjährung auch die bäuerlichen Berechtigungen, die Servituten, fallen müßten, so glaubt er zum Schluß

noch derartige Konsequenzen abweisen zu müssen: ist einerseits kaum anzunehmen, daß der besser gestellte und geschäftserfahrene Gutsbesitzer solche Vorrechte habe einreißen lassen, so scheinen auch anderseits geschichtliche Spuren darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Forsten um altes Gemeindeeigentum handle. Ein dunkles Bewußtsein hiervon lebe noch in dem Volksinstinkte, der den Raub von Waldprodukten milder beurteile und auch das Gesetz zur Anerkennung dieser Anschauung geführt habe.

Diese beiden Reden bedeuten den Höhepunkt seiner parlamentarischen Tätigkeit. Rogge[1] empfand auch bei dieser Gelegenheit Bucher im Kampf zwischen Temperament und Charakter; „dem Temperament nach Revolutionär, dem Charakter nach Jurist, möchte er sich gar zu gern auf den Boden der Revolution stellen, aber auch beileibe nicht das Jus verletzen." Franz Mehring hat mit anderer Wendung des Gedankens den bürgerlichen Grundton hervorgehoben[2]; diejenigen gutsherrlichen Rechte sollen bestehen bleiben, die auf dem in der bürgerlichen Gesellschaft fortdauernden Rechtstitel des Vertrags, auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beruhen. Auf jeden Fall sieht man, wie trotz der Wiener Vorgänge und trotz der Berliner Revolten der gemäßigtere Teil der Demokraten eine mittlere Bahn innezuhalten suchte, sobald es sich um konkrete Fragen handelte. Vielleicht wirkte aber noch eine andere Erkenntnis mäßigend ein, die Bucher gerade in dieser Rede eindeutig aussprach. Er war sich klar bewußt, daß er auf einem prinzipiell anderen Boden stand als die Gegenpartei und das historische Recht, und er versucht auch nicht mehr, zwischen den beiden Gegensätzen eine Brücke zu schlagen. Der Justizminister hatte vor allzu großer Rücksichtslosigkeit gegen eine Klasse gewarnt, die in der Versammlung nicht so zahlreiche und gewandte Vertreter habe, „wie wohl in manchen Rücksichten zu wünschen wäre." Er aber erkennt, daß man sich gegenseitig wohl überstimmen, aber nicht überzeugen könne: „wir sind getrennt durch eine weite Kluft, so daß wir uns mit unseren Waffen nicht mehr erreichen können." Es handelte sich um Überzeugungs- und Interessengegensätze, um irrationale, also um Machtfragen.

[1] S. oben S. 74. Vgl. II, S. 152.

[2] Mehring: Gesch. d. deutsch. Sozialdem. II, 52 f.

Würde er sich praktisch auf diesen Boden stellen, wenn die Notwendigkeit an ihn herantreten sollte?

Zweites Kapitel.

Der Konflikt.

Ehe wir uns der folgenden Konfliktzeit zuwenden, müssen wir noch einmal zum besseren Verständnis von Buchers Haltung unseren Blick in seinen Wahlbezirk lenken. In Stolp selbst hatten sich außer dem vorhandenen Blatt noch zwei weitere Zeitungen gebildet, und vor allem der von dem erwähnten Bauer[1] redigierte „Volksbote" hatte es in seiner „leichtfaßlichen Form" auf die Bearbeitung der Landbevölkerung abgesehen[2]. Der Volksverein hatte sich stärker organisiert, sein „konstitutioneller" Konkurrent war völlig eingegangen, und mit Hilfe schriftlicher Erörterungen Buchers, dem man sich immer mehr genähert hatte, war man über die ganze Situation eingehender orientiert. Man warf ihm ja hernach vor, daß er den Volksverein „als das Organ des Kreises" betrachtet und durch diesen seine Korrespondenz an den Magistrat vermittelt habe, die „mit großer Auswahl geschehen sein muß". Auch allgemein hatte man versucht, die demokratischen Vereine zum Zweck gemeinsamen Handelns miteinander in nähere Verbindung zu bringen. Solche Vorschläge gingen wohl zuerst Mitte August von Stettin aus, auch im kleineren Kreise versuchte man dies von Polzin und Belgard aus zu erreichen[3]. Charakteristisch und wichtiger wurde es, daß die Landarbeiter der Lauenburger und Stolper Gegend, wohl um ihre Interessen doppelt vertreten zu lassen, noch ihre eigenen Sonderdeputierten nach Berlin gesandt hatten[4]. So brachte man trotz der eigenen kümmerlichen Lage für den erwähnten Stojentin[5] 300—400 Taler zusammen. Von ihm vor allen ging wohl die Erregung unter den Landarbeitern gegen ihre Arbeitgeber aus, und er selbst stattete sozusagen seinen Dank für

[1] S. oben S. 50.
[2] Volksblatt 1849, 22.
[3] Ebd. 1848, 70, 84, 86.
[4] Börsennachr. d. O. 1848, 100 (15. Juli); Volksblatt: 1848, 49.
[5] Vossische Zeitung 1848, 148 Beil. I.

die Diäten in zwei blutigen „Eingesandt" der Vossischen Zeitung ab. Aus dem Lauenburger Kreise deputierte man einen Gastwirt, der sich noch den Mehrbetrag seiner Spesen nachzahlen ließ. Persönliche Berichte Stojentins, der wohl mit den Abgeordneten Fühlung suchte, mußten die Verhältnisse in seinem Wahlkreis im Falle eines Zusammenstoßes nicht ganz unbedenklich erscheinen lassen. Hinzu kamen die privaten Mitteilungen der Volksvereine, die im entscheidenden Moment wenigstens eine größere Demonstration zustande brachten. Bei dem mehrfach erwähnten Bauer, der hernach ebenso wie Bucher nach London floh[1], war eine merkwürdige Idee aufgetaucht: er dachte an einen Arbeiterverein der Taglöhner mit dem Hauptsitz Stolp, auf der Basis regelmäßiger Beiträge. Die Aufgabe des Vereins sollte es sein: „den Taglöhnern eine sichere und auskömmliche Existenz zu sichern und sie der unmittelbaren Abhängigkeit vom Dienstgeber zu entheben, nicht aber die Gutsbesitzer zu stürzen oder gar zu ruinieren"; „der Verein ist im Besitz einer großartigen, aber friedlichen Waffe, das ist die Arbeitseinstellung in Massen oder im einzelnen"[1]. Die Bauern selbst hatten sich, wie wir an einer Adresse aus dem Schlawer Kreise sehen, ganz nüchtern zu der ganzen Frage gestellt: man hoffe mancher Last ledig zu werden, „denn bis jetzt haben uns unsere Gutsherren und Rentmeister auch genug geplagt und betrogen"; freilich müsse bei alledem der König selbst und seine Familie verschont bleiben[2].

In Berlin selbst war man im Oktober immer mehr in das radikale Fahrwasser eingelenkt; die eigentliche Linke bemühte sich, die preußische Hauptstadt zum Zentrum zu machen und von dort aus die deutschen Verhältnisse umzubauen. Besonders war in der Versammlung selbst seit dem 12. Oktober mit dem Beginn der Verfassungsberatungen eine verhängnisvolle Entwicklung eingetreten; und wahrten auch Leute wie Bucher und Schulze-Delitzsch bei der eigentlich gesetzgeberischen Tätigkeit ihre Mäßigung, so ging man sonst doch mit der Majorität, und namentlich bei den Formalienfragen, wie dem „von Gottes Gnaden", zeigte es sich, wie verständnislos die beiden Weltanschauungen sich gegenüberstanden.

[1] Bucher in der Nationalzeitung, 1853, 36.

[2] Hilliger: a. a. O. S. 67.

Nachdem noch zuvor der Demokratenkongreß den Bankrott der eigentlichen Linken angezeigt hatte, erfolgten die endgültigen Schritte der Regierung. „Als die Versammlung Hand ans Werk legte", sagt Bucher in seinem Bericht, „und den reichen, durch die Arbeit der Abteilungen gewonnenen Stoff zu verarbeiten begann, da schien es freilich der Partei, die leider stets die Fürsten umlagert hat, die höchste Zeit, den längst vorbereiteten Schlag, der in Wien so gut gelungen war, auch gegen die Berliner Versammlung auszuführen." „Den Vorwand nahm man aus den Exzessen, die ich nicht im mindesten entschuldige, die aber nicht so gefährlich waren, als sie sich in den Zeitungen ausgenommen haben mögen, und die am allerwenigsten einen Einfluß auf die Abstimmung geübt." „Wäre es nur darum zu tun gewesen, uns zu schützen, so hätte man das ja leicht durch die Aufstellung eines Bataillons Soldaten am Schauspielhaus erreichen können;" einem Ministerium, das so mit den Gesetzen umsprang, konnte die Umgehung der Bürgerwehr doch kaum etwas ausmachen. Hätte man wenigstens die baulichen Vorbereitungen in Brandenburg zuvor erledigt, um einen Zeitverlust zu vermeiden; statt dessen gab man das Archiv der Vernichtung preis und eröffnete hernach die neuen Tagungen in einem feuchten, akustisch unbrauchbaren Lokale, in einer Stadt, die nicht einmal die Deputierten aufzunehmen vermochte.

Hatte man auch wie Bucher selbst während der letzten Gesetzesberatungen das unangenehme Gefühl gehabt, daß es einem vielleicht gehen werde „wie Archimedes über seinen Cirkeln", so kam doch die endliche Entscheidung überraschend. Noch einmal glaubte man sich versichern zu müssen, ob die Krone „gut unterrichtet" sei, ob es möglich wäre, sich zu verständigen und „eine große Katastrophe zu ersparen". Man beschloß auf Antrag einer Gruppe aus der Linken und dem linken Zentrum die Überreichung einer Adresse. Auf Grund der ihm übertragenen Vollmacht ernannte der Präsident mit Mitgliedern anderer Fraktionen die Gruppe Rodbertus, Bucher, Berg, die sich an die sofortige Redaktion machten. Bucher stellte die Kommission vor ein fait accompli, vor einen bereits abgefaßten Entwurf, und Reichensperger hatte, wie er

[1] Reichensperger: Erlebnisse eines alten Parlamentariers, S. 166.

berichtet, nur die „Genugtuung", „manche Härten des Ausdrucks zu beseitigen" und einen Appell an das Herz des Königs zur Aufnahme zu bringen, das „stets für das Wohl des Volkes geschlagen hat"[1]. Den Hinweis freilich auf eine zweite Revolution und die Wiener Zustände konnte er nicht beseitigen. So behielt die Adresse eine gewisse Doppelseitigkeit, das „echte Gepräge der Zusammensetzung der Deputation", wie sich der General von Brandt äußert: „Devotion und Anmaßung"[1].

Seit dem 9. November saß Bucher in der „Fraktion Unruh"; es handelte sich, wie er später trotz aller juristischen Fundierung immer wieder betont hat, um eine Kraftprobe, in der es galt, dem Gegner, der über „einen so entschieden materiellen Sieg" triumphierte, diesen zu entwinden. Nachdem man sich aber am 10. zur Passivität gegenüber dem einrückenden Wrangel entschieden hatte, war im Grunde „die Revolution vorüber"[2]. Bucher aber sandte in diesem kritischen Moment einen besonderen Aufruf in seinen hinterpommerschen Wahlbezirk, den man doch wohl als einen Versuch ansehen muß, jetzt von der Peripherie aus den Widerstand in Bewegung zu setzen[3]. Es war eine jener plötzlichen Aufwallungen, die ihn überhaupt charakterisieren.

Kurz darauf erscholl in den entgegengesetzten Teilen Preußens der Kampfruf von Marx in der „Neuen Rheinischen Zeitung" und Lassalles Versuch, die Düsseldorfer Bürgerwehr zu insurgieren und die Versammlung fortzureißen: „Der passive Widerstand ist erschöpft. Wir beschwören die Nationalversammlung: Erlassen Sie den Ruf zu den Waffen!" In Buchers eigenem Flugblatt, datiert „am Geburtstage Luthers", heißt es: „An Euch, Männer der Provinz, ist es jetzt zu zeigen, daß Ihr der Freiheit wert seid, das Mindeste, das ich von Eurer Vaterlandsliebe erwarte, ist, daß Ihr energisch gegen die ungesetzlichen Schritte protestiert, unsere Beschlüsse billigt, und daß die Bürgerwehr sich bewußt ist, daß sie zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit, also auch zum Beschützen der Nationalversammlung berufen ist. Bedenkt, daß es in Eurer Hand liegt, ob die gute Sache durch

[1] a. a. O. III, 321.

[2] L. v. Gerlach: a. a. O.

[3] Temme: Erinnerungen 308.

Eure einmütige Erhebung oder durch jahrelange Kämpfe zum Siege gelangt. Handelt, wie es die Vaterlandsliebe und der eigene Mannesmut gebieten, und handelt schnell!"[1] Die Regierung war diesmal achtsamer, man hat anscheinend die Verbreitung des Flugblattes sofort verhindert. Waren doch bereits am 4. November 2000 ländliche Urwähler dem Stolper Volksverein beigetreten, so daß am 11. eine Ergebenheitsadresse im Namen von 2400 Wählern abgehen konnte. Jetzt, wo das Volk den Beschlüssen der Versammlung Achtung und Nachdruck verschaffen solle, heißt es in dieser Adresse, „werden wir, soweit es uns betrifft, diese Aufgabe in unserem Gesichtskreise mannhaft zu lösen wissen." Zwischen 2000 und 3000 Landleute im Lauenburger Kreise äußerten sich im gleichen Sinne[2]. Man faßte den Plan, wie bereits in einer Nachbarstadt, den Bürgermeister mit Gewalt aus der Stadt zu entfernen. Über solche kleine Anfänge ging anscheinend die Bewegung nicht hinaus, an deren Einheitlichkeit bei der dünngesäten Bevölkerung sowieso nicht zu denken war.

Bei der großen Zahl der aus allen Provinzen zusammenströmenden Abgesandten blieb nun Bucher noch der Weg einer persönlichen Einwirkung. Er äußerte seine Pläne eingehender in einem Brief an den Stolper Magistrat vom 24. November. „Während der höchsten Krisis", sagt er, „habe ich den größten Teil des Tages teils als Mitglied des permanenten Ausschusses, teils als stellvertretender Sekretär in der Wohnung des Präsidenten von Unruh zugebracht und hier vielfach Gelegenheit gehabt, mit den Deputierten zu sprechen, welche aus allen Teilen des Landes zusammenströmten." Hier fielen dann auch jene Äußerungen, die hernach als Belastungsmaterial im Prozeß verwendet wurden. „Das Gespräch drehte sich natürlich um die Haltung, welche die Provinzen einzunehmen, um die Schritte, welche die Abgeordneten bei dieser oder jener Eventualität zu tun hätten. Inmitten einer Revolution — denn daß wir mit der vollständigsten Kontrerevolution zu tun hatten, wird außer dem Preußenverein wohl niemand bestreiten — ist vieles recht und notwendig, wovor

[1] C. Dorn: Der Prozeß gegen die 42 Steuerverweigerer-Abgeordneten, 1850, S. 82.

[2] Hilliger: a. a. O. S. 33.

der ruhige Bürger in ruhigen Zeiten zurückschrickt." Wer da für die Freiheit dem „Standrecht Trotz bietet, der wird inmitten von Männern, die Gut und Blut der Sache des Volkes zu weihen versprechen, nicht Anstand nehmen auszusprechen, wozu er im extremsten Falle entschlossen ist. Er wird das schon tun in der Zuversicht, Mitkämpfer zu gewinnen." So ist er sich bewußt, in jenen Tagen wiederholt die Äußerung getan zu haben, daß er es, „wenn alle Mittel des passiven Widerstandes vergebens erschöpft und die Nationalversammlung, was man damals stündlich erwartete, mit Gewalt auseinandergesprengt werde, für die Pflicht der Volksvertreter hielte, überall, wo die Stimmung der Bevölkerung einen günstigen Erfolg verspräche, dem Gebot der Notwehr folgend, gegen die bewaffneten Attentate des Ministeriums Brandenburg einen bewaffneten Widerstand zu organisieren." Das freilich wußte er, daß „dieses letzte Mittel in den östlichen Provinzen ein außerordentlich gefährliches sei, weil dort, je unbedeutender die politische Bildung der Massen, desto größer die Unzufriedenheit mit ihrer materiellen Lage sei, und die untersten Schichten, einmal aufgeregt, nicht allein für die Freiheit kämpfen, sondern auch Exzesse gegen Person und Eigentum verüben würden." Aber selbst diese Besorgnis müsse man unterdrücken, wenn es gelte, „den äußersten Schritt zur Rettung deutscher Freiheit zu tun". Auch für ihn war ja Berlin nunmehr das Zentrum, von dem aus sich das Schicksal ganz Deutschlands entscheiden mußte.

Am 15. November erfolgte die längst erwartete militärische Auflösung der Versammlung und unter dem Eindruck der ganzen Situation die endgültige Fixierung des hin- und wieder erwogenen Steuerverweigerungsbeschlusses. Umgekehrt hatte am 19. Juli Bülow-Cummerow einen Aufruf in der Spenerschen Zeitung erlassen an die Grundbesitzer der Ostprovinzen: man wollte gemeinsam über den ministeriellen Entwurf der Lastenablösung und die Grundsteuer beraten; als letzter Ausweg bleibe ihnen nur die Steuerverweigerung[1]. — Dieser Entschluß der Versammlung, den man, mit rechtlichem Maßstabe gemessen, als den „unerhörtesten

[1] Börsennachrichten der Ostsee 1848, 20. Juli.

aller Eingriffe in die Verwaltung" bezeichnet hat, „insofern er die Suspension der für 1848 bereits bewilligten Steuern zur Pflicht machen wollte"[1], beugte jedenfalls stärkeren Mitteln vor, und das war wichtig in einem Moment, wo das Ministerium auf anderem Wege sich Schritt für Schritt den Boden im Volke wiedereroberte und in kluger Politik keineswegs an ein radikales Vorgehen dachte. Es ist aber auch zu verstehen, wenn ein Mann, der an diesem Moment das Schicksal der nächsten Jahrzehnte hängen fühlte, nach dem viel benutzten englischen Vorbilde als der letzten Waffe griff. „Was wäre der Erfolg gewesen," sagt er 1850, „wenn das Volk sich im November ermannt hätte? Die Minister wären zurückgetreten, die Krone hätte sich mit volkstümlichen Räten umgeben, die Nationalversammlung wäre beieinandergeblieben; wir hätten einen Rechtszustand, herausgewachsen aus dem Volke, hätten in der deutschen Reichsverfassung den Keim ungeahnter Macht und Herrlichkeit." Als „Hüter fremden Gutes" und in der vollen Überzeugung, daß dem Volke „ein unersetzlicher Schaden" erwachsen werde, wie er sich hernach vor allem in der Wahlrechtsmodifikation inkarnierte, glaubte er jedes Bedenken abweisen zu müssen. Die Unzahl der eingegangenen Petitionen zeigte ja, was man dem Volke noch zu leisten hatte: „seit Jahrhunderten war man gewöhnt, jeden Anstoß, jede Bewilligung von oben, aus dem Mittelpunkte zu empfangen." Der Glaube an die Erfüllung der Wünsche durch die augenblickliche Zentrale, die Nationalversammlung, schwand aber im Volke immer mehr; Bucher sprach es nicht aus, aber er fühlte es, daß man an einer irrationalen historischen Kraft gescheitert war, an der psychologischen Disposition, die der Absolutismus im Volke geschaffen hatte.

Wie er nach Rogge in dieser Zeit auf eine Proklamation an die Armee angetragen haben soll, in der man sie von der Ausführung von ungesetzlichen Maßnahmen entband, so griff er am 18. November noch einmal zu einem Aufruf[2]. Im entgegengesetzten Sinne wie früher die Gegenpartei behauptete jetzt er die Unfreiheit der Krone, der ein kleiner Zirkel die „Erhebung

[1] Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. XVIII, S. 31.
[2] Volksblatt 1848, 94.

des ganzen Landes geflissentlich verbirgt". „Wie man Eure Petitionen mit Füßen tritt, so dringt man mit Bajonetten in die Beratungen Eurer Vertreter...., ein Treubruch, so scheußlich und offenbar, wie ihn die deutsche Geschichte nicht kennt"[1]. Man hat sich zur Anklage gegen die Minister entschlossen, man hat die Verwendung der Staatsgelder sowie die Erhebung der Steuern untersagt: „so haben wir das letzte parlamentarische Mittel erschöpft. An dem Volke ist es, unseren Beschluß auszuführen!" Gleichzeitig hatte er sich an Gneist gewandt (wie wir aus dessen Papieren entnehmen), um die Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Berlin an die Abgeordneten zu erlangen, damit man diese nicht als „nichtlegitimierte Fremde" ausweisen könne.

In dem östlichen Pommern, dem Ausgangspunkte des Gegenstoßes, war inzwischen die Gegenpartei zu vollem Leben erwacht[2]. Aus verschiedenen Kanälen floß in den einzelnen Schichten die Opposition gegen die Versammlung, so hatten z. B. in der Greifenberg-Neugarder Gegend, also in dem Bereiche Thaddeus, schon Anfang Oktober die Lutheraner zu opponieren begonnen[1]. Die Kirche sei allen zerstörenden Einflüssen preisgegeben, da sich der König des Episkopats begeben habe und man sich einer prinzipiell indifferenten Nationalversammlung nicht anvertrauen dürfe.

In Stargard wie in Köslin gestand der Magistrat wohl eine vorläufige Nichtauslieferung der Gelder an die Regierung zu, jedoch mit dem Nebenvermerk, daß zurzeit auch keine Zahlungen vorlägen und bis dahin der Zwist vielleicht schon beigelegt sei. Man hatte in Köslin bereits angefangen, die Steuern und sogar die Deklaration zu verweigern[3]. Die Landwehr folgte der Einberufungsordre, wenn auch beispielsweise in Stolp, wo die liberalen Stadtverordneten die Bucherschen Aufrufe offiziell hatten anschlagen lassen, der Volksverein durch Anschläge der Gesetzesbestimmungen nachwies, daß keine Notwendigkeit zur Einberufung vorläge, und die Landwehrleute selbst zu beeinflussen suchte. Es blieb bei den Insertionen einiger Abteilungen,

[1] Vgl. H. v. Petersdorff, a. a. O.
[2] Ostseezeitung 1848, 170.
[3] Volksblatt 1848, 94.

daß man „mit dem Rocke nicht die Gesinnung gewechselt habe", daß man die „Waffen nicht gegen die Brüder wenden" werde[1].

Bucher selbst hatte ja in einem bewaffneten Widerstand die ultima ratio gesehen. „Ich wollte keinen wüsten Aufruhr, keine Entfesselung der Leidenschaften", sagte er zwei Jahre später. „Wollte das Volk den Widerstand leisten, so mußte dieser organisiert werden, in den Gemeinden seinen Mittelpunkt erhalten." Seine Vorstellungen glaubte er im nächsten Jahre in der Wirksamkeit des Reichskommissars Eisenstuck in der Pfalz verwirklicht zu sehen, einer Tätigkeit, die seiner Ansicht nach „ihm von niemandem wärmeren Dank eintrug als von den Besitzenden" selbst. Er persönlich ist in keiner Weise zu einer solchen Organisierung der Steuerverweigerung gekommen. Er sah sich vielmehr bei dem raschen Wandel der Dinge bald genötigt, sich gegen eine Entstellung seiner Ansichten zu verwahren[2]. Er mußte es abweisen, daß er dahin gewirkt habe, daß man die Arbeiter zur Ermordung der Gutsbesitzer aufhetze; er halte sich aber für berechtigt, wie er in einer nochmaligen Interpretation seiner Ansichten sagt, die königlichen Kassen zu besetzen, damit sie dem Staat erhalten bleiben und nicht in die Hände des Ministeriums fallen, die Beamten, welche es mit dem Ministerium halten, wegen Hochverrats zu entsetzen und schließlich der Einberufungsordre der Landwehr passiven Widerstand entgegenzusetzen. Freilich, fügt er hinzu, hätten bei der Unzufriedenheit der Bevölkerung die Gutsbesitzer selbst alles Interesse, einem gewaltsamen Ausbruch entgegenzuwirken. Diese Briefe Buchers wurden von der Regierung „als höchst wichtig und die sehr angemessene Antwort des Magistrats ... für viele Befangene" als „ungemein heilsam" bezeichnet. Der Präsident hatte eine Kopie an Manteuffel gesandt, mit dem Anheimstellen, sie vervielfältigen und unter die Abgeordneten verteilen oder durch die Zeitungen veröffentlichen zu lassen[3].

Buchers Gedanken, die sich zunächst in der Erregung des Moments mit einer bewaffneten Erhebung beschäftigt hatten

[1] Volksblatt 1848, 94.
[2] Ostseezeitung 1848, 209.
[3] Stolp. Magistr. Akt. 1848, Fol. 47.

und dann auf eine Organisation des passiven Widerstandes, der Steuerverweigerung vor allem, hinzielten, mußten sich bald mit der bitteren Realität abfinden. Er kann in einem Briefe vom 24. November das „schmerzliche Geständnis" nicht unterdrücken, daß er sich „allerdings in den östlichen Provinzen sehr verrechnet habe". Mit noch größerer Erwartung als nach Pommern hatte auch er vielleicht nach Schlesien geblickt, das trotz seiner geschlossenen Organisation in den Rustikalvereinen wegen des gleichen Mangels an einer richtigen Direktion versagte. Das waren herbe Erfahrungen, die er später den Lassalleschen Vorstellungen von der Möglichkeit einer neuen Revolution und ihrer Behauptung schwer und gewichtig entgegenstellte.

Im gleichen Briefe stellte er die Möglichkeit einer Abreise nach Frankfurt in Aussicht; auch hier war man ja durch den „Meisterzug" der Gegenpartei, wie Waldeck sagte, in „entschiedenen Nachteil" versetzt worden: der Beschluß gegen die „rechtswidrige Steuerverweigerung" bedeutete eine letzte Diskreditierung des Berliner Rumpfparlaments. Anscheinend also sollte Bucher ursprünglich an der Mission von Rodbertus und Schulze-Delitzsch beteiligt werden, die freilich in Frankfurt nur einen Protest der Linken erwirkten[1].

Sehr bald hatte Bucher gewisse Bedenken gefaßt, daß man in Berlin die Majorität doch nicht werde beisammenhalten können. Seine Befürchtungen bewahrheiteten sich. War man auch in Brandenburg am 27. November noch nicht beschlußfähig, so hatten sich doch schon 32 Abgeordnete eingefunden, die bis zum 15. mit ihm in Berlin getagt hatten. Die ersten Pläne eines energischen Widerstandes waren zerstoben; Bucher hatte das richtige Gefühl, daß „die Kraft einer solchen Versammlung" wie der Berliner in „ihrer Tätigkeit und Öffentlichkeit liegt. Ist sie zum Nichtstun verdammt, erfährt das Land nichts von ihr, so stirbt sie in sich selbst und in der Erinnerung des Volkes ab." Für ihn galt es aber, das Bewußtsein des Kampfes wachzuhalten, sowohl bei den Deputierten wie im Volke; er suchte sich, wenn vielleicht auch widerstrebend, der gewandelten Situation anzupassen und nicht in

[1] Reichensperger: a. a. O. S. 198 f.

unpolitischem Gekränktsein dem Gegner einen leichten Sieg zu verschaffen. Ein Standpunkt, zu dem sich beispielsweise Rodbertus auf keinen Fall hatte bekennen wollen: dieser würde sich „so lange nicht beteiligt haben", bis die Versammlung die Amtsentsetzung der Minister durchgesetzt hätte[1]. Demgegenüber hatten schon mit dem Heranrücken des 27. November „einige sehr entschiedene Leute", vor allem Bucher und Parisius, gefordert, daß die ganze Majorität nach Brandenburg hinübergehe, „weil ihr jetzt kein anderer Kampfplatz für die Märzerrungenschaften bliebe"[2]. Es ist fast wahrscheinlich, daß er nun nach dem Fehlschlagen des Widerstandes gegen eine Reihe von Konzessionen den Ausbau des Werkes fortgesetzt hätte, dessen Vollendung ihm von der größten Wichtigkeit für Preußens und Deutschlands nächste Zukunft erschien. Da er als Beauftragter des Volkes handelte, glaubte er die eigene „persönliche Abneigung" überwinden zu müssen. Es ist begreiflich, daß dieses für ihn so charakteristische Verhalten in seinem Wahlbezirk auf wenig Verständnis stieß, so daß er sich in seinem Bericht darüber im besonderen rechtfertigen mußte.

Die Fraktionsbeschlüsse in Berlin waren zunächst durchaus gegen diese Pläne ausgefallen; man verlangte die Garantie, daß das Ministerium zurücktrete. Mit der Drohung der Regierung, daß nunmehr die Einberufung der Stellvertreter nach Brandenburg erfolgen werde, stiegen aber doch die Bedenken in den Zentren, während die Linke „energisch" auf ihrem Standpunkt verharrte. So gingen die Entschlossenen am 2. Dezember nach Brandenburg, mit der Absicht, eine zweitägige Vertagung zu bewirken. „Wir hofften," sagt Bucher, „wenn wir nur erst das Eis gebrochen hätten, so würde sich unterdessen auch die in Berlin zurückgebliebene Partei besinnen." In einer von 76 Mitgliedern unterzeichneten Erklärung hielt man, um der Berliner Linken entgegenzukommen, an dem Beschluß vom 9. des Monats fest; infolge der Absicht der Regierung, die Stellvertreter einzuberufen,

[1] Rodbertus: Mein Verhalten . . . 1849, S. 24 f. (Über das Verhalten der einzelnen vgl. Nationalzeitung.)

[2] Unruh: a. a. O. S. 134.

sei man jedoch, wie es hieß, erschienen, „um, alle anderen Rücksichten dem Wohle des Landes opfernd, nun auch hier die Rechte desselben zu wahren." Um vor allem zu verhindern, daß die Präsidentenwahl in einem Moment vollzogen würde, in dem die Rechte noch das Übergewicht hatte, beantragte man eine zweitägige Vertagung. Es kam bei der Abstimmung zu einer „Wortbrüchigkeit" von etwa 20 Mitgliedern des Rumpfparlaments, die schon früher nach Brandenburg gegangen waren, aber ihre Stimmen den Berliner Genossen zugesagt hatten. Über die Gründe dieser Sinnesänderung glaubt Bucher „einen Schleier werfen zu müssen". Es blieb also nichts übrig, „als ein Mittel zu benutzen, das in allen Parlamenten gebraucht wird, auch in unserer Versammlung von der rechten Seite mehrfach gebraucht war", nämlich, wie man es zuvor ins Auge gefaßt hatte, die Versammlung für einen Tag beschlußunfähig zu machen. Man entschloß sich daraufhin zu einer sechstägigen Vertagung, während der aber schon die Auflösung und Oktroyierung erfolgte. Das ganze Manöver hatte zu spät eingesetzt. Wäre man bereits am 27. vollständig in Brandenburg erschienen, wie Bucher es gewollt hatte, so hätte man für den Augenblick wenigstens, die Regierung in eine sehr unangenehme Lage gebracht, mit der sie kaum gerechnet hatte.

So war die ganze Skala der Möglichkeiten vergebens durchlaufen, denn ein eigentlich rechtlicher Schutz war nach seinen Worten weder bei den Verwaltungsbehörden noch bei der „völkerrechtlichen Instanz" in Frankfurt zu haben gewesen. Vor allem benahm nunmehr die oktroyierte Verfassung endgültig die Möglichkeit, die ganze Reorganisation durch „eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Versammlung" durchzuführen, ein Ventil für die Spannungen des einsetzenden historischen Übergangsstadiums zu schaffen. Daß die Verfassung als ein Gnadengeschenk von oben gekommen und nicht „aus dem Volke herausgewachsen" war, das gab Bucher jetzt schon die Gewißheit, daß noch weitere Modifikationen in Aussicht standen.

In Köslin wurde er bei seiner Rückkehr gefeiert, in Stolp hatte man Bedenken für die öffentliche Ordnung. „Die Ruhe, welche

in der Stadt nach Auflösung der Nationalversammlung sich herzustellen scheint, wird durch das Eintreffen des Herrn Bucher bedroht", heißt es in den Magistratsakten; man berät in einer außerordentlichen Sitzung über Vorsichtsmaßregeln, ohne daß solche notwendig werden. Er selbst gab einen (mehrfach von uns benutzten) Rechenschaftsbericht[1] und stellte es als die Aufgabe der Zukunft hin, die zu großen Rechte der Minister und der Exekutive wieder aus der Verfassung zu entfernen und darüber zu wachen, „daß bei der Revision nicht noch schlimmere Bestimmungen hineingebracht werden; denn es ist nicht notwendig, daß durch die Revision etwas besser werde, es kann auch schlechter werden." Mag der Kampf auch noch so lange dauern, der Sieg gehöre doch ihnen, die getragen werden von „einer weltbewegenden Idee". „Die Freiheit ist noch nie einem Volke vom Himmel gefallen, sie hat stets sauer erkämpft werden müssen, und es ist gut, daß dem so ist. Denn was wir leicht gewinnen, das halten wir wenig wert. Die Freiheit aber und eine vernünftige Staatsverfassung sind wert, daß wir sie über alle irdischen Güter schätzen."

Die Gegner empfanden seine Rückkehr und die Tätigkeit Bauers wenig angenehm, man gab dem lakonischen Ausdruck: „Bucher und Bauer müßten gehenkt werden." Der Landrat und der Bürgermeister hatten schon in den ersten Tagen seiner Ankunft mit Beilegung der erwähnten Flugblätter an die Regierung berichtet. Er habe in dem Volksverein „ein Organ gefunden, welches seine Bemühungen aufs kräftigste unterstützt und in seinem Sinne selbständig gewirkt hat", bei allen Gutsbesitzern hätten seine Aktionen die „höchste Erbitterung erregt". Es sei ausgeschlossen, daß ein solcher Mann seinen Platz als Richter wieder einnehme und bei den schwebenden Prozessen über die Revolten Dinge beurteile, „deren intellektueller Urheber" er selbst sei. Zum mindesten müsse man ihn versetzen, denn darauf komme für die nächste Wahl sehr viel an. Die Kösliner Regierung brachte diesen Antrag bis zum Ministerium, dieses hielt aber, aus klug erwogenen Gründen wohl, die Zeit noch nicht für gekommen.

[1] Volksblatt 1849, 5.

Drittes Kapitel.

In der zweiten Kammer.

Der zweiten Kammer des Jahres 1849 fehlt der historische Reiz der Nationalversammlung. Zwei Parteien halten sich zunächst unfruchtbar das Gleichgewicht; wer im Vorjahre stürmisch zu Taten drängte, muß sich jetzt verteidigen und vorsichtig eine nicht zu einige Opposition zusammenhalten, wer stürmisch mit beiden Händen nach den Realitäten griff, muß wohl oder übel mehr die prinzipielle Seite seines Standpunktes hervorkehren. Das große Interesse dieser Monate aber liegt in der Frage: Preußen und Deutschland. Von hier aus kommt ein neues Ferment in die Parteienbildung, von dieser Zentralfrage aus empfängt die Versammlung ihre Hauptbeleuchtung und ihr Schicksal. In diesem Zusammenhange ist die Tätigkeit des einzelnen Individuums auch nicht mehr von der gleichen Bedeutung und dem gleichen Interesse. Viel von dem „Feuergeist" der Revolution ist jetzt auch bei Bucher verflogen; das Gefühl, um den Erfolg einer mühevollen Arbeit betrogen zu sein, die Intrigen gegen ihn in der Heimat, machen ihre Wirkung geltend. Seine Reden zeigen vielfach eine unpersönliche Sachlichkeit, untermischt mit starken Invektiven gegen das Ministerium. Das Verbleiben dieses Novemberministeriums, das auch andere gemäßigte Leute bei der Linken festhielt[1], und die Überzeugung, „daß man entweder die Grundsätze, um derentwillen die Revolution gemacht ist, die Ideen der Demokratie, ehrlich ins Leben führen oder zum Absolutismus, natürlich unter der Larve des Konstitutionalismus" zurückkehren muß[2], alles das führt ihn auf die Seite der äußersten Linken, als deren Hauptvertreter man ihn auch empfindet[3].

Zunächst aber hatte es gegolten, in den hinterpommerschen Bezirken den Wahlkampf noch einmal mit aller Macht aufzunehmen. Man hatte auch auf der Gegenseite begonnen, bei dem stark mitsprechenden kleinen Handwerkerstand gegen die „Demo-

[1] Vgl. L. Urlichs: Zwei Monate in der Zweiten Kammer, 1849, S. 9.

[2] Sten. Berichte der Zweiten Kammer, 1849, S. 375.

[3] Wentzel: Das Zentrum und seine pol. Stellung, 1849, S. 1. F. Fischer: Gesch. der Preuß. Kammern, 1849, passim.

kraten" Stimmung zu machen, die nichts für ihn getan hätten; ein bald folgender Regierungsentwurf mit seinen Gewerberäten und dem Schutz handwerklicher Beschäftigung wirkte im gleichen Sinne. Bucher machte dagegen Front, indem er einen Abdruck der Protokolle flugblattartig herausgab, welche seinerzeit in der Fachkommission der Nationalversammlung für Handwerker-Angelegenheiten aufgenommen waren. Je näher der Wahltermin rückte, desto stärker wurde gegen ihn agitiert; besonders ihn, bei dem man ehrgeizige Absichten vermutete, hatte die Kösliner Regierung im Auge, als sie im Januar vor den Wühlereien einer Partei warnte, „welche im vorigen Jahre einen so nachteiligen Einfluß auf die Wahlen ausgeübt hatte, und welche aus selbstsüchtigen, eigennützigen Absichten den ungebildeten Teil der Bevölkerung zu verführen bestrebt ist." Kürzer faßte man sich auf konservativer Seite: „Wählt ihr einen Mann wie den Assessor Bucher," heißt es in ruhiger Voraussicht der kommenden Dinge in einem Flugblatt, „so geht die alte Geschichte vom vorigen Jahre wieder los. Dann kommt eine Versammlung zusammen, welche alles will und nichts kann, bloß eine Menge Kosten macht, und die der König dann wieder auflösen muß." Die Bearbeitung der ländlichen Wähler war auf beiden Seiten wenig skrupulös; man hatte unter den bäuerlichen Wirten sogar das Gerücht verbreitet, daß die Wiedereinführung der alten Gutsuntertänigkeit der Zweck des Zusammentritts der Kammern sei. Auch die Regierung suchte diesmal durch Flugblätter zu wirken: wie „Gottlieb" über die Urwahlen, über die Landteilung u. ä. denkt. Gleichwohl mußte das Kösliner „Volksblatt" Ende Januar zugeben, daß in den östlichen Kreisen, Stolp, Lauenburg und Bülow, die Stellung der Liberalen noch „günstiger sei als früher". Auch die an sich geringen Hoffnungen der Konservativen wurden am Wahltage noch stark enttäuscht. Man führte die demokratischen Wahlmänner „kolonnenweise" zur Abstimmung, nachdem man zuvor nur sichere Kandidaten zugelassen hatte, und geleitete die Gewählten unter dem sichtbaren Mißbehagen Buchers bekränzt aus dem Wahllokal. Stolp und Köslin waren die beiden einzigen Städte, selbst in diesen östlichen Bezirken, mit rein demokratischen Wahlmännern[1]. Von

[1] Volksblatt 1849, 9 (die Statistik).

neuem waren Bucher, der „Mann mit dem Fischblut", und neben ihm Bauer die Vertreter für diesen Kreis des Großgrundbesitzes.

Auch in Kolberg hatte beispielsweise jetzt ein „Verein zur Wahrung der Volksrechte" energisch eingesetzt. Er verfügte über 600 Mitglieder und bearbeitete die nächsten Ortschaften. Man hatte sogar demokratische Aufrufe im Namen des Königs erlassen, was die Anfrage der Nessiner und eine der bekannten liebenswürdigen Erwiderungen des Königs zur Folge hatte. Mehr nach den westlichen Teilen der Provinz zu machte sich jedoch der ganze Wandel der Situation geltend; im Enderfolg überwog doch das konservative und gemäßigte Element.

Vor der Eröffnung der Kammer versammelten sich die Mitglieder der Linken zu einer Vorberatung, im Gegensatz zur Rechten unbekannt mit den Plänen der Regierung, unbekannt auch mit den Absichten der Gegner. Bald zweigten sich zwei kleinere Fraktionen ab, die sich aber aus Mangel zumal an eigenen „eindrucksvollen" Persönlichkeiten nicht scharf absonderten; Leute wie Waldeck und „die geistige Begabung" Buchers wirkten letzten Endes als Magneten für die ganze Opposition.

Die Rechte hatte wohlüberlegterweise sich bereits über eine Geschäftsordnung geeinigt, die nach den Erfahrungen des vorigen Jahres auch bei freisinnigeren Männern Billigung fand. Bucher aber kam bei seinen eigenen Vorstellungen von einem neuen freien Staatsleben, in dem die Kammer ein feinfühliges Organ für jedes auftauchende Volksbedürfnis sein sollte, die ganze Misere des Augenblicks zum Bewußtsein. Hier tagte man nun, „abgeschlossen von der Außenwelt, in einem abgelegenen Lokal, von Konstablern bewacht; man sollte sich nicht darum kümmern, was draußen im Volke vorging, und wollte den Ohren der Öffentlichkeit sogar die dringlichen Anträge vorenthalten. „Wohin es führt," sagte er im Hinblick auf Frankfurt, „wenn eine Versammlung von Volksvertretern sich in Spekulationen versenkt und über die Wirklichkeit zur Tagesordnung übergeht, davon haben wir an einer anderen deutschen Versammlung ein warnendes Beispiel erlebt." Er hatte also schon jetzt, ehe man sich zum letzten Schritt

aufraffte, jedes Vertrauen auf Frankfurt verloren. Was nutzte es, wenn man dort vor drei Tagen das allgemeine Wahlrecht angenommen hatte; man hatte die Lebensfähigkeit eingebüßt, da man sich nicht mit den demokratischen Tendenzen in den Einzelstaaten, vor allem in Preußen, zu verbünden wagte.

Seine Rede enthüllte mit schonungsloser Schärfe alle Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten der neuen Geschäftsordnung und hielt sich trotzdem in der Sache wiederum auf einer gemäßigten Linie. Auch er ist nicht gegen Vorkehrungen, die einen Unfug mit dringlichen Anträgen vermeiden sollen, auch er will den Interpellationen „nicht das Wort reden", wiewohl er sich bewußt ist, „sie niemals gemißbraucht zu haben"; aber wenn man nicht einen bedingungslosen Despotismus der Majorität proklamieren will und doch wie auch er, zur Sache drängt, dann behalte man das alte Reglement der Nationalversammlung, das sich den geänderten Verhältnissen schon anpassen werde; er mochte wohl auch äußerlich nicht jede Tradition mit der alten Versammlung abgebrochen sehen.

Zudem enthielt die Rede viel kluge Schonung nach rechts hin. Man konnte hier noch an Boden gewinnen; und empfanden auch schon manche bei dieser Gelegenheit, daß man „eine lebendige Ergreifung des Moments"[1] unterbinde, so war man noch mehr einig in dem Wunsch, das Novemberministerium verabschiedet zu sehen. So fügt er stimulierend ein, er wisse ja nicht, ob man „auf dieser Seite" dieses Ministerium stützen wolle.

Die eigentliche prinzipielle Differenz sollte sich erst bei der Adreßdebatte zeigen, die von der Linken sehr gern umgangen worden wäre, weil sie wie Scheidewasser auf die eigene Zusammensetzung wirken mußte, und weil andererseits die Rechte sie zu einer einfachen Anerkennung der Verfassung ausnutzen würde. Hiermit aber war die ganze Situation — formal wenigstens — endgültig eine andere; von dem Moment an bedurfte es dann zur Durchsetzung eines jeden Revisionspunktes dreier Koeffizienten. So war Bucher zunächst entschieden gegen die Einsetzung einer Adreßkommission, überraschte dann zusammen mit d'Ester durch einen

[1] Urlichs: a. a. O. S. 5.

eigenen Entwurf, den er nach seiner Ablehnung in der Kommission Punkt für Punkt vor das Plenum brachte. Er war für die am weitesten gehende Form, die die Rechtsungiltigkeit der Verfassung aussprach, die Auflösung mißbilligte und erklärte, man habe sich auf Grund des allgemeinen Stimmrechts versammelt, um mit dem König die künftige Verfassung zu vereinbaren.

Nach dieser endgültigen Peripetie wird seine Politik eine andere. Als Parisius am 3. April die Sistierung der ministeriellen Verordnungen vom Januar verlangte, die selbständig in die Ordnung des Gerichtswesens eingriffen, da wünschte Bucher, daß man die Frage nicht vom Gesichtspunkt des Rechts, sondern von dem der Nützlichkeit aus betrachte. „Ich räume ein, daß manches Gute uns in diesem Gesetz gegeben ist. Ich schlage es hoch an, daß die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes endlich ausgesprochen ist." „Es ist vielleicht die erste Gelegenheit, bei welcher die demokratischen Grundsätze, welche die Revolution zur Anerkennung bringen sollte, ins Leben eingeführt worden." Freilich atmet alles „den alten engherzigen bürokratischen Geist", nicht den freien Luftzug, der „die Revolution durchwehte." Aber man darf die Erfahrungen der Nationalversammlung nicht unbenutzt lassen; damals ist „manches Gute zurückgewiesen worden", weil die Versammlung nicht bloß das Gute, sondern das Beste erstrebte; sie hat häufig darüber gar nichts erreicht. Wer sei davor sicher, daß in nächster Zeit nicht „ein neuer Ruck nötig ist", um den schon einmal am Abgrunde aufgehaltenen, aber wieder ins Rollen geratenen Staatswagen von neuem aufzuhalten, „daß daher die Oktroyierung eines neuen Wahlrechts mit Zensus zur Rettung des Staates notwendig ist." Vielleicht tagt in wenigen Monaten im gleichen Hause eine Versammlung, die die Abhängigkeit des kleineren Grundbesitzes von dem gebildeteren, größeren als notwendig für den Bestand des Staates ansieht und sich über die „Idylle" der Patrimonialgerichte ergeht. Unter diesem Gesichtspunkt gehe man über die Sistierung hinweg zur Tagesordnung.

Sein politischer Wirklichkeitssinn war wieder Herr geworden über alle persönliche Verstimmung; und das ist ja auch vielleicht der einzige Reiz dieser Versammlung, daß sie zeigt, wie das erste

parlamentarische Lehrjahr mit seinen z. T. außerparlamentarischen Erfahrungen auf die einzelnen Persönlichkeiten nachwirkt. Auf die alte Alternative: ehrliche Realisierung demokratischer Grundsätze oder Rückkehr zum Absolutismus folgt jetzt die nüchterne Resignation, zu „retten, was zu retten ist."

Die schwere Entscheidung in der preußisch-deutschen Frage war an die Versammlung herangetreten. Am 13. April stellten Rodbertus und die übrigen Mitglieder der gemäßigten Linken den bekannten Antrag, unter Mißbilligung des Weges der Vereinbarung mit den Einzelstaaten die Frankfurter Verfassung als „rechtsgültig" anzuerkennen. Auch diesmal waren die Kämpfe in der Linken besonders heftig, und Bucher gehörte zu den letzten, die sich schließlich den Ansichten der Fraktion fügten[1]. Die preußische Lösung der Frage war wohl nie in seinem Sinne gewesen, wie er sich auch bis zu Anfang der 60er Jahre nicht hat zu ihr bekennen wollen; und andererseits mußte auch er sich bei seiner klaren Voraussicht des Kommenden wie Waldeck fragen: soll man unter „diesen Arm, unter dem man selbst seufzt", nun auch noch die anderen zwingen?

So schließt er am 26. April, nachdem ihm innerlich längst alle Hoffnungen zerbrochen waren, mit einer seiner längsten und schärfsten Reden seine parlamentarische Laufbahn[2]. Durch einen Zufall hatte die Linke im Zentralausschuß bei der Abstimmung über den Antrag Waldeck die Majorität erhalten, und so kam er zu der Berichterstattung über die diffizile Frage des Belagerungszustandes[3]. Er war auch hier bemüht, die Rechtsfrage möglichst bald abzutun, denn „wenn der Gegenstand nicht so ernsthaft und traurig wäre, so könnte man darüber lächeln, daß wir alle so ernsthaft davon sprechen, als sei der Belagerungszustand wirklich nur dazu da, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, vor drohenden Volksversammlungen zu schützen und so gefährliche Menschen wie den Schuhmacher Hätzel, der sich im Besitze von sieben zinnernen Handgranaten, vier Statuten und einer Kiste mit stenographischen Berichten befand, unschädlich zu machen."

[1] Fischer: a. a. O. S. 300.
[2] Sten. Ber. S. 695.
[3] Urlichs: a. a. O. S. 41.

Noch einmal bemüht er sich nachzuweisen, daß Preußen bereits vor dem 5. Dezember unter die konstitutionellen Staaten gehörte, um damit dem Ministerium seine Basis zu entziehen. Indem er Punkt für Punkt die Unhaltbarkeit der Begründungen aufzeigt, entkleidet er die Situation aller juristischen Verhüllungen. „Das Ministerium hat den Mut gehabt, eine Kontrerevolution zu machen, aber es hat jetzt nicht den Mut, sich dazu zu bekennen. Damit geht es auch des Anspruchs auf eine wenigstens bedingte Würdigung vor dem Richterstuhl der Geschichte verlustig." In diesem vernichtenden Urteil gipfelte die Abrechnung, die dieser schmächtige blonde Mann, der sich über der historischen Situation an der Scheide zweier Zeitalter fühlte, dem Ministerium entgegenschleuderte, das man in England nicht in den Tower, sondern „nach Bedlam" schicken würde.

In den Schlußworten strebte er noch einmal der alten Höhe zu und gab sich selbst unverhüllter, als es sonst seine Art war. Nicht mehr handle es sich um Ungesetzlichkeiten gegen einzelne Individuen, sondern es ist „der Kampf des rückkehrenden Absolutismus gegen die konstitutionelle Freiheit"; deshalb muß die Schranke zwischen Rechts und Links fallen. „Wenn Sie, meine Herren, nicht an die Volkssouveranität glauben, das Dogma, das uns scheidet[1], so seien Sie wenigstens eingedenk, daß Sie von dem ganzen Volke Ihr Mandat haben." „Wenn Ihre Überzeugung es mit sich bringt, vergessen Sie meinetwegen, daß auch der Arbeiter mit der schwieligen Hand seinen Stimmzettel für Sie in die Urne gereicht hat. Vergessen Sie aber nicht, daß auch die Volksschichten, in welchen Sie den Kern des Volkes erkennen, ... in Ihnen beschimpft worden, wenn die Volksvertretung beschimpft wird."

Der Antrag Waldeck war durchgegangen. Leute wie Varnhagen frohlockten über das „Bedlam". Als am nächsten Tage die Minister in voller Zahl vor der Kammer erschienen, erwartete man eine Abdankung: sie verkündeten die Auflösung der Kammer. Wie man damals versicherte, hatte der Eindruck der Becherschen Äußerung in „sehr hohen Kreisen" seinen Teil dazu beigetragen[2]. Durch Zufall trafen Bucher und Bismarck am Buffet zusammen.

[1] Bei Poschinger, a. a. O. I, S. 110 willkürlich gestrichen.

[2] Nationalzeitung, 1849, 112.

Der Mann mit dem „walzenartigen Schädel" war dem Schönhausener Abgeordneten schon früher aufgefallen, sie scheinen sich schon zuvor persönlich begegnet zu sein. „Was werden Sie nun tun?" fragte Bismarck. „Ich werde wohl über das große Wasser gehen", war die Antwort. Bismarck wollte es aber zunächst noch nicht glaubhaft erscheinen, daß man planmäßig gegen die Steuerverweigerer und die radikalen Mitglieder der Linken vorgehen werde.

Während er selbst, gesundheitlich stark mitgenommen, in Weilbach bei Frankfurt Erholung suchte, meldete die Kreuzzeitung, er „wühle" in Stettin, wohin sich Waldeck nicht getraue. Er selbst trat den Köthener Beschlüssen bei und entsagte jeder öffentlichen Wirksamkeit. In der Stadt Stolp selbst flaute die Bewegung freilich noch nicht so schnell ab. Man hatte versucht, den inhaftierten Bauer mit Gewalt zu befreien; als dann eine Eingabe gegen die Einkommensteuer vorgelegt wurde, lehnten die Stadtverordneten eine solche an die „verfassungswidrig" zustande gekommene Kammer ab[1]; und als Mitte Oktober der General Wrangel die Stadt passierte, verzichtete man auf jede Empfangsfeierlichkeit.

Auf die Landbevölkerung legte sich bald die alte bleierne Lethargie. Getäuscht in ihren unklaren Hoffnungen, wendet sich die Empörung gegen die vermeintlichen Befreier. Als in einer der kleinen Städte eine Art Volksvereinssitzung stattfindet, dringen die Taglöhner in den Saal und verlangen Buchers und Bauers Auslieferung. Da die beiden nicht zugegen sind, demoliert man das Haus und hält sich mit den Fäusten an den anderen Vereinsmitgliedern schadlos[2].

Viertes Kapitel.

Der Prozeß.

Als Bucher seine Befürchtungen zu Bismarck äußerte, waren schon seit mehreren Monaten im geheimen die ersten Schritte vorbereitet. Schon zwei Tage nach der Auflösung der National-

[1] Volksblatt 1849, 79 (92).

[2] Volksblatt 1849, 38.

versammlung wurde vom Staatsanwalt der erste Antrag auf Untersuchung erhoben gegen alle, welche den Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt und praktisch durchzuführen versucht hatten. Der Antrag ging an das Kammergericht, da sich unter den Beschuldigten richterliche Beamte befanden und für diese noch der eximierte Gerichtsstand in Geltung war. Man sah schließlich von den nur an dem Beschluß Beteiligten ab und konstruierte einen Aufruhrbegriff: eine Art Aufruhr durch psychischen Zwang ohne das „räumliche Zusammenbringen von Menschen." Da sich die Deputation des Kriminalsenats auch dagegen ablehnend verhielt, so betrieb man die Sache weiter bis zum 1. April 1849, wo dann mit der neuen Justizorganisation der eximierte Gerichtsstand fiel und das Stadtgericht das kompetente Organ wurde. Hier ging man auf die Initiative des Staatanwalts ein, und gegen 42 Abgeordnete wurde sodann nach und nach Anklage erhoben. Von diesen kamen wegen Aufforderung zu bewaffneter Erhebung nur vier in Betracht, von denen dann Bucher und sein hinterpommerscher Mitdeputierter Plath, der nicht erschienen war, allein schuldig gesprochen wurden. Während man sonst das Verbrechen kenne und den Verbrecher suche, glaube man in diesem Falle den Verbrecher zu haben und suche nun nach dem Verbrechen: äußerte Buchers Verteidiger über diese Bemühungen, den Fall juristisch zu fassen[1].

Unter dem Vielen, was man gegen die Anklage und den Ablauf des Prozesses einwandte, gab Bucher selbst einen Umstand an, der seiner Ansicht nach nicht unwichtig in seiner psychologischen Wirkung auf die Geschworenen war[2]. Man hatte sich bei der Einleitung der Sache nicht die Mühe genommen, die Angeklagten zu klassifizieren und ihn als den meistbelasteten voranzustellen. Demgemäß bemühte sich die Verteidigung zunächst auszuführen, daß keine Durchführung eines Steuerverweigerungsbeschlusses vorlag, in einem andern mußte sie zeigen, daß eine Veröffentlichung nicht beabsichtigt wurde, in einem dritten, daß auch eine Publikation nicht strafbar gewesen wäre. Also Schritt für Schritt mußte die Verteidigung bereits aufgegebenes Gebiet wieder-

[1] Dorn: a. a. O. S. XIII.

[2] Kleine Schriften, S. 25 f.

erobern, bis sich allmählich bei den Geschworenen das Gefühl festsetzte, die Schuld oder Unschuld hänge davon ab, ob Gewalt beabsichtigt gewesen sei oder nicht. Hätte man dagegen von Anfang an die äußerste Verteidigungslinie eingenommen, dann hätte man sogleich vor der eigentlichen Frage gestanden: ist denn überhaupt der Widerstand gegen ungesetzliche Gewalt Aufruhr? Bucher traute es sich zu, daß es ihm „leicht" gewesen wäre, auch den Geschworenen „die Überzeugung mitzuteilen, die heute lebendiger als jemals in ihm lebt, daß es auch der Regierung gegenüber Notwehr gibt."

Im Grunde hätte man damit aber vor dem gleichen Dilemma gestanden, dem der Vereinigte Landtag ausgewichen war, als ihm Rodbertus die Frage entgegenwarf: und wenn sie sich nun nicht vereinbaren? So hat er sich auch selbst in dem eigentlichen Prozeß auf einen Standpunkt gestellt, der der ganzen Situation gegenüber der einzig angemessene war.

Am 12. Februar 1850 war der Sitzungssaal noch gefüllter als sonst. — Es war noch nicht eine Woche her, seit die Verfassung, die man sich als einen kühnen Überbau über einen demokratisch reorganisierten Staat gedacht hatte, nach allen ihren Modifikationen vom Könige beschworen war, und auch das noch nicht mit einer reservatio mentalis. — Auf die Anklage im allgemeinen ging Bucher in seiner Verteidigung nicht ein: sie ist „parteiisch geschrieben, wie es dem einseitigen Zweck der Anklage entspricht", sie enthält die Auffassung über ein Stück preußischer Geschichte, „und wahrhaftig nicht das unbedeutendste." Was er aber selbst dem entgegensetzen könnte, das würde „denselben Vorwurf der Einseitigkeit nicht entgehen", es wäre nur eine Beleuchtung von einem gänzlich anderen Standpunkt: so äußert er mit erstaunlicher Objektivität. Man verdunkle, so betont er auch jetzt, immer wieder den Kern der Frage, man untersuche immer wieder: stammen die Worte von dem Angeklagten, und was hat er damit bezweckt? Damit erwecke man den Anschein, als hätten die Minister auf dem Boden des positiven Rechts gestanden, während sie doch selbst und ihre Partei nur den Anspruch auf eine „rettende Tat" gemacht haben, auf einen Staatsstreich, nicht auf einen Rechtsakt. Daß er, der diesem Staatsstreich „sich widersetzte, das Risiko auf

sich nahm", im Kampfe niedergeworfen zu werden, war eine notwendige Voraussetzung; „zum mindesten inkonsequent" ist es aber, wenn man diesen außerhalb des Rechts stehenden Kampf „nach Jahr und Tag vor die ordentlichen Gerichte zieht", wenn man an dem Unterlegenen nun noch mit dem positiven Recht Rache nehmen und unter dem Scheine einer gesetzlichen Maßnahme ihn nach der faktischen Niederlage auch noch bürgerlich vernichten will.

Wie Lassalle in seiner vorjährigen Assisenrede, geht aber auch er den bürgerlichen Geschworenen gegenüber auf den Rechtsstandpunkt ein, zum Teil auch wohl deswegen, weil es ihm selbst unmöglich war, den Juristen völlig abzulegen, weil auch ihm „leise Zweifel an seinem Recht hin und wieder aufstiegen, während das Schwert dieser Untersuchung über seinem Haupte hing"[1]. Er hält sich an den Paragraphen, daß kein Mitglied der Versammlung für die „in seiner Eigenschaft als Abgeordneter" ausgesprochenen Worte und Meinungen in irgend welcher Weise zur Rechenschaft gezogen werden könne. Dieser weitgehende Schutz war nötig, sagt er, indem er eine durch Lorenz von Stein den Männern dieser Generation geläufig gewordene Antithese aufnimmt: „Wer berufen ist, an der Bildung der Staatsform mitzuarbeiten, der wird, mag er sich stellen, wie er will, in Konflikt mit der Gesellschaft geschleudert werden. Und wenn er der gerechteste, friedlichste Mensch der Welt wäre, er wird Interessen verletzen, Ansprüchen entgegentreten, Hoffnungen vereiteln müssen." Gilt also der Grundsatz des Schutzes für den Abgeordneten schon in Zeiten gesicherten konstitutionellen Lebens, so gilt er um so mehr bei einer Versammlung, die „eine unvollendete Revolution im Wege der Gesetzgebung zu einem gedeihlichen Ende führen" soll; England mag die Grenzen dieses Schutzes enger ziehen, dem preußischen Deputierten mußte man zum mindesten den freien Kontakt mit der Öffentlichkeit überlassen, der für ihn ja der einzige Hebel zur Macht war, wo der absolute Staat noch im Besitze seiner ungeheuren Hilfsmittel, im Besitze der ganzen Verwaltungsmaschine, der Finanzen, des Heeres war.

[1] Kleine Schriften, S. 34.

Also gehört zu der „Eigenschaft" des Abgeordneten der freie Verkehr mit seinem Wahlkreise. Die Presse und das Vereinswesen konnten einen großen Teil dieser Pflicht überheben, aber es ist gerade in dieser Hinsicht charakteristisch, „daß sich unter den Angeklagten kein einziger Vertreter einer größeren Stadt befindet". Seine Pflicht als konstitutioneller Abgeordneter war es auch, konstitutionellen Sinn zu wecken, einer Rechts- und Gesetzesverletzung von oben entgegenzutreten, wie er in den Märztagen eine solche von unten verhindert hatte.

Als am 20. Februar, dem Tage des Schlußplädoyers, Bucher und Schulze-Delitzsch für sich und die anderen Angeklagten noch einmal ums Wort baten, wurde ihnen dieses verweigert. Bucher faßte seine Notizen in der Nationalzeitung zu einer nachträglichen Verteidigungsrede zusammen, als er schon „das Gastrecht eines Landes genoß, in dem man ungläubig lächelt, wenn er erzählt, daß man ihm, dem Angeklagten, das Wort versagt hat." Indem er auch diesmal wieder auf den von ihm oft verwendeten Begriff der Notwehr zurückgreift[1], reiht er seine Gedanken an die betreffenden Ausführungen im Landrecht, da nun doch einmal „das weltgeschichtliche Ereignis zu einem juristischen Kuriosum herabgedrückt ist."

Auch derjenige, der „grundsätzlich dem Absolutismus huldigt, wird seine Augen nicht gegen die Tatsache verschließen" können, daß das preußische Volk im November zahlreiche, wichtige Rechte besaß, „vor allem das Recht, seine Verfassung durch eine, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Versammlung festgestellt zu sehen." „Ob das Recht so wertvoll war, daß man zu seiner Verteidigung die äußersten Mittel ergreifen durfte, ist Ansichtssache, Parteifrage. Ich hielt es für unschätzbar, und alles, was wir seitdem erlebt, hat meine Überzeugung nur befestigt." Ein tatsächlicher Versuch, Gewalt gegen Gewalt zu stellen, liege ja auch bei ihm nicht vor: er durfte das nicht, weil die Majorität das ablehnte, er konnte es nicht, weil er nicht wußte, welche Maßnahmen die Regierung in den Provinzen ergreifen würde.

Er hatte sich nur klar und eindeutig über die Ausführungs-

[1] Ganz ähnlich die Auffassung des Notwehrbegriffs, nach englischem Vorbild, in Rotteck-Welckers Staatslexikon. Vgl. z. B. X, 28 ff.

art der Versammlungsbeschlüsse geäußert und war so, wie die Nationalzeitung schrieb, von den anderen nicht zu trennen; aber die Tatsache, daß er im Ernstfalle doch die Märzwaffen hatte wieder aus der Scheide ziehen wollen, warf auf sein ganzes Handeln ein anderes Licht und entschied gegen ihn. Am 21. Februar sprachen über ihn allein die Geschworenen das Schuldig; die anderen wurden freigesprochen. „Gottlob und leider", schrieb Varnhagen, mit dem Bucher noch von London aus in einiger Verbindung stand, „und gerade Bucher, der tapfere, geistvolle Kämpfer!"

Am folgenden Tage handelte es sich um das Strafmaß. Das Urteil brachte ihm neben dem Verlust der Ämter 15 Monate Festungshaft. Er hatte tags zuvor die Gewißheit erhalten, daß man ihn verurteilen werde, und war bereits nach Hamburg entkommen. Er war „ungehört verurteilt", wie er schrieb, „und glaubte deshalb, durch seine Flucht weder sich noch seiner Partei etwas zu vergeben." Eine unerquickliche Zukunft mit sofortigen Geldschwierigkeiten, in die ihn die Prozeßkosten brachten, stand ihm noch bevor. So versprach er sich „weder Nutzen noch Vergnügen von einer längeren sitzenden Lebensweise, empfahl sich und ging auf Reisen", indes über seine Angehörigen eine Zeit der Chikane hereinbrach.

Als er zuerst den Gedanken aussprach, über das große Wasser zu gehen, hatte er mit ziemlicher Bestimmtheit an Amerika gedacht; England war von vornherein nicht sein Ideal, und so ist auch seine baldige skeptische Stimmung gegen die englischen Verhältnisse zu verstehen. Jenes Neuland aber, das nicht mit historischen Traditionen belastet schien, wo das alte deutsche Recht, wie er sagte, einen letzten, unverdorbenen Seitenschößling trieb, war noch für lange Zeit sein geistiger Zielpunkt. Aus seinem kleinbürgerlichen, zum großen Teil ja noch naturalwirtschaftlichen Milieu sehnte er sich nach der frischen Luft eines unbeengten, modernen Lebens, wie sie ihm einst in Hamburg entgegengeweht war.

An einem nebligen Februartage landete er in London. Es war derselbe Monat, in dem Carlyle in seinem „Parlamentarismus", einer Broschüre seiner „Latter day pamphlets", das Parlament und die impotente Weisheit des laissez faire aufs grimmigste angriff.

Drittes Buch.

In England.

Das hervorstechendste Merkmal der englischen Regierung ist das Zwei-Parteien-System. Zwei Führer und zwei Parteien gibt es auch in dem parlamentarischen Wettspiel. „Der Sport ist die biologische Grundlage der englischen Parteiorganisation und ihrer Festigkeit." Mit unwiderstehlicher Kraft wirkt dies System auf alle außerhalb stehenden parlamentarischen Gruppen, es zwingt sie in ihren Rhythmus und droht ihnen jede Selbständigkeit auszusaugen, wie wir das in neuerer Zeit an der Arbeiterpartei wieder sehen. Möglich wird dies System nur dadurch, daß beide Gruppen, die wechselnd zur Regierung gelangen, auf einer gleichen Basis allgemeiner sozialer und politischer Überzeugungen ruhen: „compartiments d'un même milieu social, séparés par des rivalités et des rancunes, et un peu par des principes", wie Ostrogorski[1] es gelegentlich ausdrückt. Es ist das Eigenartige an diesem soziologisch so interessanten Spiel, daß die Gegensätze, die allmählich vollständig verblassen, immer einen neuen lebenskräftigen Antagonismus aus dem sozial sich immer umformenden Boden des Volkes aufsaugen; aber der Gegensatz hat eben eine Grenze — er darf nie eine gewisse Spannungsweite überschreiten, sonst bricht das System zusammen. Im 18. Jahrhundert schwanden die Gegensätze, Handel und Grundbesitz hatten sich vertragen; die andrängende Industrie findet 1832 Aufnahme in das Parlament, in den regierenden Ausschuß; der Antagonismus ist neu belebt, man zwingt den Grundbesitzern die Aufhebung der Kornzollgesetze auf; aber die Grundbesitzer söhnen sich allmählich hiermit aus — die Grundrenten fallen nicht, wie man es erwartet hatte; sie beginnen sich an den industriellen Unternehmungen zu

[1] Ostrogorski: La Démocratie I, S. 18.

beteiligen und gewinnen Interesse an dem Gedeihen der Industrie. Wie im 18. Jahrhundert, so hört nach 1848 jeder prinzipielle Gegensatz zwischen Whig und Tory oder, wie es jetzt heißt, zwischen Liberal und Konservativ auf. Der festländische Betrachter, der an ernsthafte, sachliche Parteidifferenzen gewöhnt ist, findet eine abgekartete Komödie, die ihren Grund nur darin zu haben scheint, daß nicht beide Parteien zugleich an der Staatskrippe stehen können.

Der regierende Ausschuß der am Ruder befindlichen Partei ist das Kabinett, das nach der glorreichen Revolution die dem König formell nicht entzogene Prärogative an sich zieht, und von dem bis heute kein Gesetz etwas weiß; über das der durch Blackstone orientierte Festländer nicht klar sein konnte. Hinzu kommt das für einen Demokraten Unglaubliche: auf die Auswahl des Kabinetts wie überhaupt die des Ministeriums übt — bis heutigentags — nicht einmal die Regierungspartei durch Delegierte, noch wenigstens die Parlamentsfraktion einen unmittelbaren Einfluß aus. Die obersten Führer der Partei treffen mit ihren Vertrauensleuten eine Auswahl. Was hinter den Kulissen für Kräfte wirksam sind: Familienverbindungen, Geld u. a. m., das bleibt für den Außenstehenden unkontrollierbar. Aus einer regierenden Oligarchie wird also eine zweite kleine Clique herausdestilliert, gegen die man vollends machtlos ist, denn an Stelle der gerichtlichen Verfolgung, des impeachment, ist das harmlose Mißtrauensvotum getreten, und auch damit wird die Opposition vorsichtig umgehen, weil sie nicht immer die geeigneten Leute hat, um selbst eine Regierung zu bilden. Hinzu kommt, daß, zumal zu Anfang der fünfziger Jahre, mit der Stagnation der politischen Parteien ein mondäner Skeptizismus die führenden Schichten des Volkes durchdringt und sie ebenso wie das Gros des reichwerdenden Bürgertums von den munizipalen Angelegenheiten und den Parlamentswahlen fernhält. Man wußte, daß man sein „strong government“ hatte und sich auf Palmerston verlassen konnte; und dieser bildet so eine Art Ministerialabsolutismus heraus, über den ein festländischer Liberaler, der mit seinen liberalen Vorurteilen an das englische System herantrat, nur im Laufe der Jahre ins klare kommen konnte.

Diesen Absolutismus ließ Palmerston vor allem auf dem Gebiet der auswärtigen Politik spielen. Für das Auge der unterdrückten Nationen glänzte um sein Haupt die Gloriole des Freiheitsmannes, in Wirklichkeit war er ein Realpolitiker, der es wußte, was er den Mittelklassen schuldig war, unter deren Interessengleichheit die Parteigegensätze verblichen waren: Schaffung von Absatzgebieten im Ausland, Aufrechterhaltung des europäischen Friedens und als idealen Zusatz, den Glauben an die Mission des englischen Volkes. In Fragen der großen Politik nahm er die Schiedsrichterrolle in Anspruch, ebenso wie in inneren Staatsfragen, doch immer, indem ihm das englische Interesse als „Kompaß" diente. Im übrigen mußte er mit der militärischen Schwäche Englands rechnen und führte die englische Orientpolitik gegenüber Rußland, das weite Kreise instinktiv als den großen Rivalen empfanden, in einer Weise, die den schärfsten Verdacht gegen seine Rechtlichkeit aufkommen ließ. Wurden kritische Stimmen laut, so rechtfertigte er seine Politik mit Blaubüchern, die ad hoc zusammengeschrieben waren, und deren offenbare Fälschungen ihm seine Gegner nachwiesen. Wo blieb da die vielgerühmte Kontrolle der auswärtigen Politik durch das Volk? Die verhaßte „Diplomatie" alter Schule mit ihren geheimen Machenschaften schien doch nur eine Konsequenz des alten, absoluten Staates zu sein!

Die Reformbill bedeutete den Sieg der Mittelklasse. So schließt sich an sie eine reformatorische Gesetzgebung „in allen jenen Richtungen, in welchen das bestehende Recht in mehr oder minder schroffem Widerspruch stand zu den die Mittelklassen beherrschenden Interessen und Anschauungen"[1]; es kommt zu einer Reform der Verwaltung bürokratischer und zentralisierender Art, die sich vor allem an den Namen Chadwicks knüpft. Der Erfolg ist der: „England erlangt am Ausgange des 19. Jahrhunderts das, was der Kontinent schon zwei Jahrhunderte hatte, nämlich einen hierarchischen Aufbau der Behördenorganisation in der inneren Verwaltung"[2]. Zweifellos war es ein großer Nachteil gewesen, daß gerade das Land, das am frühesten einer

[1] Redlich: Engl. Lokalverwaltung, S. 133 ff.

[2] Hatschek: Engl. Staatsrecht I, 9.

sozialpolitischen Gesetzgebung bedurft hätte, einer zentralen Verwaltungsmaschine vollständig entbehrte, denn die alten Organe konnten den modernen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Zweifellos gingen aber auch mit jener Reform, die obendrein durch die Zentralisation die Macht des Ministeriums stärkte, zumal für jene Zeit eine Reihe nicht unterschätzbarer Werte zugrunde, die eine populäre Opposition auch zu retten suchte, worauf wir an anderer Stelle genauer zurückkommen werden. In den Kirchspielen tritt das Repräsentationsprinzip an Stelle einer Kommunalverwaltung, die auf dem Referendum aller Steuerzahler beruhte. „Darin lag allerdings für jene Epoche des noch nicht voll im demokratischen Sinne ausgereiften Repräsentativgedankens zweifellos ein Rückschritt vom Standpunkt der demokratischen Doktrin." Eine Versammlung gleichmäßig stimmberechtigter Gemeindeinsassen wird ersetzt durch eine Gemeindevertretung, die den Anschauungen der Mittelklassen entspricht, und die die unteren Klassen ihres Einflusses auf die Leitung der parochial affairs beraubt. Gerade die für die Demokratie so notwendige Erziehung der Massen durch praktische Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten im engsten Kreise des Nachbarverbandes wird dadurch unterbunden. Im einzelnen können die Reformen an dieser Stelle nicht betrachtet werden, wie sich aber ein demokratischer Kritiker zu ihnen stellen mußte, der es als das Ziel der deutschen Bewegung von 1848 bezeichnet: freizukommen von dem „bis in den Kochtopf hinein regierenden Beamtentum", das ist ohne weiteres klar.

Im ganzen stand das England nach 1848 unter dem Zeichen wirtschaftlicher Prosperität. Den Freihandel, der sich im eigenen Lande so bewährt zu haben schien, predigte man auch den anderen Nationen, was jedenfalls im englischen Interesse lag, nicht aber den wirschaftlich noch im Entwicklungsstadium befindlichen Völkern diente. Die chartistische Bewegung hatte sich totgelaufen, und ein großer Teil der Arbeiterschaft söhnte sich allmählich mit dem kapitalistischen Regime aus; es war die Arbeiteraristokratie, die 1867 durch Erteilung des Wahlrechts von der Masse getrennt wurde. Auf keinen Fall schien man von der Stoßkraft der unteren Klassen eine Reform der politischen und sozialen Zustände er-

warten zu können; die eigentlich sozialistischen Theorien aber schienen gerade für die englischen Verhältnisse viel zu spröde zu sein.

„Der Deutsche, der in den letzten Jahren die englischen Zustände zu studieren anfing, war schlecht geeignet zum Naturforscher," sagt Bucher 1854[1], „er brachte zu viel Theorie mit und zu viele Wünsche. Er ging weniger darauf aus, neue Vorstellungen zu gewinnen, als bereits fertige bestätigt zu finden, weniger das englische Staatsleben in seinem Zusammenhange zu erfassen, als sich an seinen Gegensätzen gegen die eigenen Zustände zu laben". Es hatte auch bei allem guten Willen für den Ausländer seine Schwierigkeiten, sich über die englischen Verhältnisse selbst zu orientieren, denn „zwischen der bekannten Periode der englischen Geschichte bis etwa zum Wiener Frieden und der Gegenwart liegt ein Menschenalter, das noch zu wenig verarbeitet und geklärt ist. So besteht die Gefahr, falsch anzuknüpfen, kausale Zusammenhänge zu finden, die nicht da sind, und auf Grund einer anscheinenden Tendenz unberechtigterweise einen bestimmten ferneren Verlauf anzunehmen." So entschleiert sich das Bild des englischen Staatslebens erst allmählich vor Buchers Augen. Der Wendepunkt in seinen Anschauungen liegt, wenn man einen allmählichen Erkenntnisprozeß festlegen darf, in den Jahren 1853/54.

Erschwerend hinzu kam die Zurückgezogenheit, in der er während seiner ersten Londoner Jahre lebte, denn „trotz all der Öffentlichkeit, all des Redens, Druckens und Lesens ist die Wahrheit hier mehr verschleiert als anderswo", wie er 1853 sagt. Von dem Gros der Emigranten hielt er sich fern, er empfand dasselbe, was Engels gelegentlich mit den groben Worten ausdrückt: „Man sieht mehr und mehr ein, daß diese Emigration ein Institut ist, worin jeder notwendig ein Narr, ein Esel und ein gemeiner Schurke wird, der sich nicht ganz von ihr zurückzieht und dem die Stellung des unabhängigen Schriftstellers, der auch nach der sogenannten revolutionären Partei den Teufel fragt, nicht genügt. Es ist die

[1] Parlamentarismus, 2. Aufl., S. 12.

reine school of scandal and of meanness, worin der letzte Esel zum ersten Vaterlandsretter wird." Mit Klapka, Pulszky, Ruge stand er freilich bis zuletzt in näherer Beziehung. Reges Interesse hatte er für Semper, der an der Vorbereitung der Industrieausstellung von 1851 beteiligt war, und wenn auch eine persönliche Bekanntschaft nicht feststellbar ist, so haben doch die ästhetischen Anschauungen Sempers ihn stark beeinflußt.

Die Einsamkeit der Verbannung lockt in seinen ersten Arbeiten oft weiche Gefühle hervor, die er sonst hinter einem gewollten Realismus zu verbergen verstand. „Wir fahren mit der Hand über die Stirn, als wollten wir von der Tafel der Erinnerung die tiefen Züge und schwarzen Schatten verwischen, die das Leben eingegraben, und die Lichtbilder hervortreten lassen, die der Sonnenblick der Jugend auf die noch spiegelhelle Fläche warf." Und noch 1856 heißt es in einem seiner Briefe: „Ich denke immer nach Hause.... Oft genug ist mir der Zustand so unerträglich geworden, daß ich Tage und Wochen lang, ohne andere Unterbrechung als beim Essen, fortgearbeitet habe, um ihn zu überwinden."

Der äußeren Sorgen war er überhoben. Er lieferte die englischen Korrespondenzen für die Nationalzeitung; sie brachten ihm 200 Pfd. Fixum, abgesehen von den häufig erscheinenden Feuilletons; und so bedurfte er nach einer Äußerung zu Unruh einer angebotenen Unterstützung nicht. In der Überfülle dieser Korrespondenzen, die ein ganzes Jahrzehnt umfassen, zeichnet sich seine Entwicklungskurve. Als er selbst 1862 „die ganze Reihe der Aufsätze überschaute und die Nachbarschaft, in der sie standen", da erkannte er in dem einzelnen die Einflüsse, unter denen er und der Leser gestanden, und sah, daß in dem Ganzen die „Kontinuität seiner eigenen Persönlichkeit stärker ausgeprägt" war, als es ihm selbst zu Bewußtsein kam.

Seine ersten Artikel über England entlocken einem fast ein leises Lächeln, wenn man an den grimmigen Sarkasmus denkt, mit dem er später sich über dieselben Dinge äußerte. Am 4. Juli 1850 schreibt er begeistert: „Die Politik, welche die Gunst und den Haß der absoluten Mächte gleich sehr verachtet, ist unter der lauten Zustimmung des Landes gutgeheißen" worden. Der Ver-

such, den alten Nationalhaß zu schüren, ist mißglückt. „Dieser Zunder ist erloschen." „Die Brüderlichkeit ist an den Inschriften in Paris, aber nicht in den Herzen der Völker verwischt." Und im Oktober heißt es: „Man ersucht die Minister nicht um schriftliche Auskunft, sondern man läßt sie vor sich kommen und katechisiert sie tagelang." Er zitiert mit Vorliebe die englischen Zeitungen, um die festländischen Staatsweisen zu belehren, die da behaupten, in England könne man Presse und Versammlungsrecht freigeben, weil man davon keinen Mißbrauch mache. Er sieht wohl 1851 Ansätze zu einer Zentralisation der Behörden, fügt aber anerkennend hinzu: „Es ist nirgends die Rede davon...., die Verantwortlichkeit in eine Spitze zu verlegen und dort in eine leere Redensart auslaufen zu lassen"[1]. Mit instinktivem Vorurteil studiert er die Reden der Tories; aus ihnen „weht es ihn oft recht heimatlich an." „Der Junker fordert hier Kornzölle, wo anders Meliorationsgelder u. ä."[2] Er, der später den Begriff der öffentlichen Meinung kritisch auf seine einzelnen Bestandteile hin analysierte, schreibt 1851: „die öffentliche Meinung ganz Europas fälschen zu wollen, dem ist doch keiner gewachsen, solange England...sein Parlament, seine Geschworenengerichte und seine freie Presse hat." Zuweilen klingen jene humanitären Stimmungen an, wie sie z. B. in seiner Rede gegen die Todesstrafe im Jahre 1848 laut geworden waren, Sätze, die in den herben Stil der folgenden Jahre gar nicht mehr hineinpassen würden. Er steht vor einer Kokosmatte in der Industrieausstellung. Er hat gesehen, wie man im Gefängnis diese Matten flocht. „Wenn ich es nicht verlernt hätte, Lieder zu schreiben, schriebe ich eines von der Matte, von dem Palmenhain, in dem die Faser wuchs, von dem Manne, der sie flocht, und von denen, die ihn verdammten, Matten zu flechten." Und gelegentlich entringt sich ihm der pathetische Ausruf: „Ich wünschte, ich könnte jede Kette brechen helfen."

Wesentlich aus diesem Gedanken- und Stimmungskreise entstanden ist sein erstes 1851 erschienenes Buch „Kulturhistorische Skizzen aus der Industrieausstellung aller Völ-

[1] Nationalzeitung 1851, 305.

[2] Ebenda 78.

ker", in dem er charakteristischerweise lange Auszüge aus dem gerade damals erschienenen Buche „London labour and London poor" (Maghew) einfügt. Das Werk hatte ihn stark berührt, seine Publikation war für ihn „vielleicht der wirksamste Schritt, der je zur Ausdehnung des Stimmrechts geschehen ist. Es muß dem Verständigen und Wohlwollenden daraus einleuchtend werden, daß Menschlichkeit und Klugheit gebietet, den Millionen eine Vertretung zu geben, von deren Leben und Bedürfnissen die günstiger Gestellten bisher keine Ahnung hatten" (N. Z. 51, 16). Es ist aber verständlich, wenn sein „unglückliches Buch", das ihm mit der fortschreitenden inneren Entwicklung immer unsympathischer und fremder wurde, ihm später fast wie eine „Jugendsünde" erschien. Das Buch hat eine merkwürdige Einteilung: er unterscheidet in der Inhaltsangabe: die „freien Völker": die Amerikaner, Schweizer, Skandinavier, die „Völker, die weder zahm noch frei sind": die Italiener, Spanier, Portugiesen und Deutschen, und endlich die Völker, „die nicht frei sein wollen": die Engländer, Franzosen und Belgier. Es werden schon hier leise Zweifel an der englischen Herrlichkeit laut. Das Buch zeigt ihn im übrigen als Kritiker kunstgewerblicher Dinge Er hält die Ausstellung für sehr erzieherisch für den Deutschen. Trotz ihrer „unendlich günstigeren Stellung hat die englische Industrie nicht das Übergewicht über die deutsche"; es wäre ein großer Vorteil, wenn man durch die Industrieausstellung sich wenigstens von dieser eingebildeten Unterordnung emanzipierte. Nicht nur die glückliche Lage, der Reichtum an Eisen und Kohle gibt der englischen Industrie den Vorsprung, sondern der Mangel eines Hypothekenwesens, die Selbstverwaltung, die auswärtige Politik, die festbegründete bürgerliche Freiheit. „Der Engländer hat einmal keinen oder doch nur einen in bestimmten Formen erstarrten Geschmack." „Ich kann dreist behaupten, daß sich unter all den Mustern kaum eines findet, das mit den täglich aus den Berliner Werkstätten hervorgehenden Arbeiten einen Vergleich aushalten kann."

Das England behandelnde Kapitel beginnt in merkwürdiger Weise: „Es ist auf dem Festlande ganz geläufig, Großbritannien als das Land der Freiheit zu bezeichnen. Wer aber die englischen Zustände nicht aus Kompendien oder Reisebeschreibungen, son-

dern von Angesicht zu Angesicht studiert, nicht wochen-, sondern jahrelang, nicht mit dem Wunsche, vorgefaßte Meinungen bestätigt zu finden, sondern die Wahrheit zu erkennen, dessen Gefühl wird sich sofort dagegen erklären, ... England neben Nordamerika und die Schweiz zu stellen. Mit dem Umstande, daß es in England eine Dame gibt, die Königin heißt, ist es nicht abgemacht, auch nicht mit einer Parallele zwischen der englischen und den schweizerischen und nordamerikanischen Verfassungen. Den Gegensatz völlig klarmachen, hieße eine meines Wissens bis jetzt noch ungelöste Aufgabe lösen: eine gute Naturgeschichte des Engländers schreiben." Das war nicht die erste kritische Bemerkung. Mit prüfendem Auge hatte er, der flüchtige Demokrat, auf die auswärtige Politik Englands geschaut; was hatte man von ihr zu erwarten? Schon 1850 (N. Z. 369) formuliert er seine Beobachtungen dahin: „Ich halte es für den Grundgedanken der englischen Politik, die großen Staaten schwach und die kleinen stark zu machen, deshalb in jenen den Absolutismus, in diesen den Konstitutionalismus zu begünstigen." Das klingt noch nach dem alten Schema; im Oktober wird er klarer (N. Z. 473): die auswärtige Politik Englands „wird von nichts anderem diktiert, als von dem Vorteil, oder dem, was die Regierung für ihren Vorteil hält. Und das ist vollkommen in der Ordnung; die Politiker, die von Uneigennützigkeit, Weltbeglückung und dergleichen reden, sind entweder konfuse Köpfe oder Heuchler." Weil die englische Regierung im allgemeinen der Ausdruck des Volkswillens ist, weil man sich überzeugt, daß Friede nach außen, Freiheit und Selbstbestimmung im Innern die besten und einzigen Bürgen der Wohlfahrt sind, sehen wir die englische Regierung in der Regel auf der Seite der Freiheitsbestrebungen. Im März 1851 empfindet er es als einen „Trost, der nicht oft genug wiederholt werden kann: wie hoch die ökonomischen Gesetze und Prozesse über den politischen stehen, mit welcher Sicherheit und unwiderstehlichen Gewalt sie sich dieselben unterwerfen. Die Stuarts, die gottbegnadeten Könige, sind wörtlich am Kurszettel zugrunde gegangen." Die Bourgeoisie wird stets den Adel „am Fädchen haben". „Herr Hassenpflug faselt von göttlichem Recht und christlichem Staat und muß bei jüdischen Banquiers

antichambrieren" (N. Z., 51. 136). Schließlich fällt auch in der Betrachtung der äußeren Politik jede alte Voreingenommenheit. Im Dezember 1851 schreibt er kühl: Es wäre verkehrt, zu leugnen, daß wie auf seiten des Privilegs, so auf seiten der Völker „das gemeinsame Interesse, der Vorteil das Band ist. Das mag sehr materialistisch klingen, aber es ist wahr und deshalb auch recht. Mit Brüderlichkeit ist keine Politik zu machen." Und endlich im Januar 1852 nach fast zweijähriger Lehrzeit die neue Erkenntnis in lapidarer Form: „Wie die alte Diplomatie und Politik sich hier und anderwärts auch sträuben mag, sie wird von der Nationalökonomie verschlungen. Göttliches Recht, Solidarität der konservativen Interessen, historische Traditionen und theologische Phrasen müssen sich zähneknirschend unter eine Position des Tarifs beugen."

Die zweite Erkenntnis betrifft das Wesen und die Arbeit des Parlaments. Den prinzipiellen Unterschied der englischen Parteien von den kontinentalen hatte schon Welcker im Staatslexikon (IV. 352) betont: sie stehen bei aller Verschiedenheit auf einer gemeinsamen Basis; die britische Verfassung darf in ihren Grundformen nicht erschüttert werden. Im Juli 1850 bemerkt Bucher zur Budgetberatung, sie sei „auch hier noch lange nicht das, was sie sein könnte und sein sollte; die Streichung von ein paar Tausend Pfund bedeute für das Volk keine fühlbare Erleichterung, man müsse an eine Revision der Pensionsliste, der hohen Sinekuren, des diplomatischen Corps gehen. Die vollständige Vereinigung von Parlaments- und Finanzreformen werde deshalb bald vor sich gehen." An anderer Stelle bemerkt er zu den Debatten über Parlamentsreform: sie haben „die in Deutschland vielfach gepredigte Auffassung Lügen gestraft, daß die englische Konstitution von den kleinen im Laufe des Jahrhunderts eingeschlichenen Fehlern gereinigt und nun für ewige Zeiten ein unverbesserliches Muster von Vollkommenheit sei". Im August mustert er kritisch den Geschäftsbericht der abgelaufenen Parlamentssession und vermerkt dazu: „Wir nehmen auch diese Gelegenheit wahr, um dem Unfuge zu steuern, der, seit die Formen des konstitutionellen Staatslebens bei uns eingeführt sind, mit der Berufung auf England getrieben wird. Die Geschäftsordnung zeigt, daß man

auch dort mit Wasser kocht, und ist geeignet, manchen zu bekehren, der einst in das Geschrei über die Untätigkeit der preußischen Nationalversammlung eingestimmt hat." Trotzdem er sich über den Klassencharakter des Parlaments schon klar war, frappieren ihn im Dezember 1850 doch mehrere Fälle „krasser" Minoritätsherrschaft, vor allem die Prozeßkette der chartistischen Landkompagnie. „Auch hinter den bewunderten Gebäuden des öffentlichen und Privatrechts, hinter dem stolzen Monumentalbau der glorreichen Revolution steckt ein Reich voll Ungerechtigkeit, Willkür und Unterdrückung." Ebenso wie hinter den freundlichen Squares, ihren Gartenanlagen, den breiten heiteren Straßen, den glänzenden Häuserfronten, „hinter dieser ganzen Welt voll Solidität, Pracht und Behagen" „eine zweite voll physischen und moralischen Schmutzes, voll Elend und Verbrechen steckt." „In England herrscht eine günstiger gestellte Minorität....Sie macht Gesetze, wie sie ihr passen, inspiriert die Verwaltung, wie sie will" (N. Z. 50, 567). Immerhin ist mit dem Parlament nicht die englische Verfassung in ihrer Eigenart erschöpft; noch 1852 (N. Z. 43) schreibt er: „der Engländer braucht keinen Systemwechsel, keine radikale Umgestaltung der Verfassung. Sein System bringt es mit sich, daß es vorwärts gehen muß. Gesetzgebung und Regierung ziehen nur an sich, was der einzelne und die freie Assoziation nicht leisten können. Ein Volk, das wenig Ansprüche an die Staatsgewalten stellt, braucht auch wenig Anspruch auf die Staatsgewalt zu machen." Wie nun aber, wenn sich zeigt, daß die tieferen Grundlagen der englischen Freiheit auch zerfielen?

Da wurden 1853 die kritischen Bedenken, die sich allmählich aufgespeichert hatten, unter dem Eindruck der weltpolitischen Ereignisse völlig frei. Der Zar hatte im Juli die rumänischen Fürstentümer durch eine Armee besetzen lassen, ohne dem Sultan den Krieg zu erklären. Dieser Schritt erregte die öffentliche Meinung in England gewaltig. Eine populäre Bewegung gegen das bestehende Regime und die englische Politik während des Krimkrieges setzt ein. „Les contretemps et les mécomptes de la guerre de Crimée avaient déchaîné des attaques contre le régime existant et l'esprit qu'il incarnait. On réclamait la lumière

sur les actes de l'administration, la fin du régime de favoritisme aristocratique, et la reconnaissance du mérite personnel, sans considération d'origine." „Le flux du radicalisme montait toujours"[1]. Die Bedenken, die der einzelne immer trägt, wenn es gilt, den alten Überzeugungen die Axt an die Wurzel zu legen, wurden fortgespült von der allgemeinen Stimmung: Bucher mußte also mit seinen Bedenken recht gehabt haben, das englische System schien zusammengebrochen. „Alles hat versagt," schreibt er rückblickend am 1. Januar 1855, „die Aristokratie, die Staatsmannschaft, die Generalschaft, die sogenannte Kontrolle der auswärtigen Politik durch das Parlament, sogar die Flotte.... Es konnte nicht anders sein, es war viel zu viel Unwahrheit in dem offiziellen England, zu viel Gedankenlosigkeit in dem Publikum. — England hat 1854 sein Jahr 1848 gehabt, und die Einsichtsvollen, die so hochmütig — auf die deutsche Demokratie herabzusehen pflegten, sind sehr bescheiden und konfus geworden." Als Ende November 1853 die Nachricht eintrifft, daß die russische Flotte die türkische bei Sinope vernichtet hat und ein Sturm der Entrüstung gegen Aberdeen und den Prinzgemahl Albert losbricht, da taucht bei ihm sofort die Vermutung auf, daß Sinope von England „arrangiert" ist. „Der letzte verzweifelte Koup, die Türken mürbe zu machen und die orientalische Frage zu erledigen, ehe das Parlament zusammenkommt" (N. Z. 53, 594). Er liest 1854 monatelang Privatbriefe aus der Krim und beobachtet, wie die Nachrichten über den Zustand des Heeres „systematisch verfälscht" werden (N.Z. 54, 606). Die auswärtige Politik hatte ihm zur Klarheit verholfen: man möchte sagen, die Erkenntnis war ihm auf Rankeschem Wege gekommen.

Aus der Opposition gegen die Regierung tönte mit betäubender Gleichmäßigkeit seit Jahren eine Stimme: Palmerston ist ein Verräter, er ist bestochen von Rußland! Es war David Urquhart, ein Mann, dem auch Bucher persönlich nahetrat und von dem er bestimmende Eindrücke in seinem politischen Denken empfing. Urquhart war ein Schotte wie die Carlyle, Ruskin, Macaulay, Mill, er war ein hellenischer Freiheitskämpfer gewesen und ein einseitiger Turkophile geworden. Mit

[1] Ostogorski, a. a. O. 84 ff.

grenzenloser Einseitigkeit und eingehendster Kenntnis der wirtschaftlichen und politischen Fragen trug er seinen Haß gegen Rußland vor und mußte bei allen Elementen ein Echo finden, die unter dieser Vormacht seufzten: also vor allem bei den Liberalen des Kontinents. Aus diesen und anderen Gründen schenkte Karl Marx diesem Manne größeres Interesse und arbeitete auch gelegentlich für die von ihm gegründete „Free Press". Daß Urquhart freilich letzten Endes auch die „Weltzusammenhänge nach dem Freihandelsinteresse bewertete", das mußte die beiden, abgesehen von anderen Gründen, endgültig trennen. In Lothar Bucher fanden die Gedanken Urquharts einen selbständigen und klareren Verarbeiter, und durch Buchers literarische Tätigkeit fanden Urquhartsche Anschauungen einen ihrer Kanäle nach Deutschland. Schon 1835 hatte er mit der Veröffentlichung sehr wichtiger historischer Dokumente begonnen, in dem sogenannten „Portfolio". Es waren im wichtigsten Teile russische Depeschen aus den Jahren 1826—29, die die russische Eroberungspolitik bloßlegten. Zur Zeit des Aufstandes in Warschau war die geheime Korrespondenz der russischen Minister und Gesandten vom Anfang des Jahrhunderts bis 1830 in die Hände der Polen gefallen. Auf dem Wege über Frankreich waren diese Papiere nach England gelangt. Hier wurde etwas aufgedeckt von dem diplomatischen Mechanismus und von den brutalen Kräften, die hinter der Politik wirksam sind. Für einen Kopf, der sich infolge der politischen Verhältnisse in seiner Heimat die Kategorien der äußeren Politik nun schon gar nicht hatte zu eigen machen können, mußte das Studium dieser Bände zunächst überraschend und dann überaus fruchtbar wirken. Es ist interessant, daß Bucher für sich mit der Vertiefung in dieses Material „eine Etappe in seiner Entwicklung" konstatiert. Noch 1857 schreibt er bewundernd: „Wie manche antike Statue in jedem Trümmerstück, so tragen diese Dokumente in jeder Zeile den Stempel der Echtheit an sich" (N.Z. 1857, 145). Die wichtigsten der zahlreichen Werke Urquharts sind „Turkey and its ressources" (1833) und „Progress of Russia" (1853). In ersterem sucht er nach Ablegung aller okzidentalen Vorurteile in das Wesen der Türkei einzudringen und ihre Lebensfähigkeit zu erweisen; in dem zweiten, überaus interessan-

ten Buche, das auch nicht durch die Eigenart seines sonstigen Stils ungenießbar wird, legt er dar, wie der russische Koloß sich immer erdrückender über Europa und Asien vorschiebt. Rußland ist ihm der große Intrigant geworden, der lautlos alle Hebel der Weltgeschichte in Bewegung setzt. Bucher entpreßte sich unter einem ähnlichen Eindruck schon 1851 der Ausruf: Wer wird herrschen? Die anglo-sächsische oder die mongolische Rasse? — „Rußland besitzt die eine Hälfte Europas körperlich. Über die andere weht sein todbringender Atem. Selbst im britischen Parlament wird er empfunden" (N.Z. 51, 160). In der alten Welt findet sein Blick keinen Halt: „Die 54 Kolonien Englands sind eben soviele Pflanzschulen des Selfgovernments, des Freihandels, der Glaubensfreiheit" und dazu „der mächtige focus Nordamerika".

Eine besondere Rolle spielte für Urquhart naturgemäß die Stellung Rußlands zu der Regelung der Schleswig-Holsteinischen Frage; hier war die russische Politik bedenklich nahe mit ihren Schachsteinen an England herangerückt. Er kam zu dem Resultat „In the person of Prince Christian of Glücksburg does Russia enter into the virtual possession of Danmark." Vor allem mußte seiner Ansicht nach ein eindeutiger Verzicht Rußlands auf die holsteinischen Ansprüche erzwungen werden. Zum Teil durch seine Anregungen faßte in der englischen Presse der Gedanke Boden: der Sund soll im Norden dieselbe Rolle spielen wie die Dardanellen im Süden. Ostsee und Schwarzes Meer sollen russische Binnenmeere werden. Stieß die Haltung Palmerstons an sich schon in dieser Frage den deutschen Liberalen vor den Kopf, sie ernüchternd über die „liberale" englische Politik, so glaubte auch Bucher hier an der Rechtschaffenheit Palmerstons ebenso wie Urquhart zweifeln zu müssen. „Dänemark-Schleswig-Holstein waren zu einer russischen Sekundogenitur" gemacht worden; die russische „Diplomatie wird einen vierfachen Erfolg feiern, erst Schleswig und Holstein an Dänemark geschmiedet, dann die dänische Verfassung zerstört, dann das Gesamtreich an Rußland gebracht, und alles das durch andere Hände bewirkt zu haben" (N.Z. 53, 209). Noch 1856 (N.Z. 107) ist ihm „Rußland der letzte Erbe für die ganze dänische Monarchie"; das wolle man nicht glauben wegen eines künstlich gearbeiteten Artikels, der

drei Tage lang zwischen der Times und der russischen Gesandtschaft hin- und herging.

Für Urquhart war der ganze Kampf zwischen England und Rußland im Grunde nur „ein Streit um die Kornkammern Europas." Polen war verschwunden, nun handelte es sich um die türkischen Gebiete. Die Fürstentümer haben große Überproduktion: große Mengen Getreide liegen bereit für England: „You will have to go to Russia for that grain; it will cost you there a much higher sum. Rußland profitiert daran 5—6000000 £.

Gleichzeitig bieten die okkupierten Fürstentümer eine bequeme Operationsbasis für die Armee, die indirekt einen Schlag gegen die Weltstellung Englands führen wird. Diese Gedankengänge nahm Bucher sofort in seinen Korrespondenzen auf: das industrielle England braucht fortwährend mehr Getreide; Rußland verstopft die Quellen; zum Schluß bleibt nur noch Amerika als Konkurrent mit seiner größeren Fracht, die einen Reingewinn für das nähere Rußland bedeutet. „Gelegentlich kann es den Brotkorb ganz wegschließen," nicht nur für England, sondern auch für das sich immer stärker industrialisierende Europa, das werde gefährliche Konvulsionen, erhöhte Lohnforderungen, Streiks, Brachliegen der Industrie zur Folge haben. Urquhart rief in einer damals erschienenen Broschüre: Nun „können die Vereinigten Staaten nicht mehr neutral bleiben. Sie haben keine Wahl, als sich von Rußland in die diplomatischen Gewebe der alten Welt hineinziehen zu lassen oder den vitiösen Zirkel zu durchbrechen." Bucher in seinem Argwohn blickt noch weiter: der russische Gesandte in Washington hat die Tochter eines Abolitionisten geheiratet, der von ihm abhängige österreichische Gesandte steht in engem Konnex mit den Sezessionisten: „Man hat einen Finger an jeder Seite des Hebels." So schien sich der mysteriöse Zirkel der russischen Intrigen auch um die neue Welt zu schließen (N.Z. 53, 421; vgl. ebda. 491!).

Wie Urquhart war Bucher von der inneren Lebensfähigkeit der Türkei fest überzeugt. Er warnt die politischen Berichterstatter vor einem unvorsichtigen Gebrauch des Schlagwortes „Reorganisation der Türkei". „Ist denn unser bornierter abendländischer Hochmut noch nicht gebrochen? Die Türken haben

unsere Diplomatie geschlagen, haben die russische Armee geschlagen, haben etwa so viele Millionen Piaster auf dem Altar des Vaterlandes geopfert, wie unsere eigentlichen Patrioten Taler darbrachten" (N.Z. 54, 113). Ganz im Sinne seines politischen Vorbildes beruht auch seiner Ansicht nach die „Stärke der Türkei in der Stärke ihrer Munizipalinstitutionen, in ihren direkten Steuern, in der Abwesenheit alles Parteigegensatzes und aller Spannungen zwischen Regierung und Volk" (N.Z. 54, 55). Man braucht, um die Parallele zwischen den beiden ganz zu erfassen, nur an die boshafte Charakteristik Urquharts zu denken, die Marx in seiner Eastern Question[1] gibt: „If Mr. Urquhart were not a British subject, he would decidedly prefer being a Turk; if he were not a Presbyterian Calvinist, he would not belong to any other religion than Islamism; and thirdly, Britain and Turkey are the only two countries in the world, which enjoy selfgovernment and civil and religious liberty." Ein richtiger Gedanke liegt zweifellos im Grunde der Bucherschen Überzeugungen: man kann zweifelhaft sein, ob es eine „Reorganisation" war, wenn man dem türkischen Reiche okzidentale Verfassungsformen aufzwingen wollte. Die Gläubigen sind nur dann ihrem Fürsten Gehorsam schuldig, wenn dieser den Vorschriften des Heiligen Gesetzes gemäß regiert; Bucher empfand darin etwas wie englisches Common Law und einen Ansatz zum Rechtsstaat[2]. Und man hat ja auch heute ähnliche Einwände erhoben gegen die Einführung westlich-liberaler Formen[3]. Die Alttürken bilden „ihrer religiösen Weltanschauung zufolge eine demokratische Partei im guten Sinne"; man hätte hier wie auch sonst auf den gegebenen Fundamenten organisch weiterbauen müssen, statt einen Konflikt zwischen Altem und Neuem zu schaffen.

Bucher wußte, daß die Macht dieses russischen Kolosses „zum größten Teil auf den irrtümlichen Vorstellungen von seiner Macht beruhte", und daß er sich deshalb keine Vermittlung gefallen lassen kann, wenn er im Felde einen Nachteil erlitten hat (N.Z. 53, 569). Sein Blick reichte auch weltpolitisch weiter, als daß

[1] East. Quest. 1897, S. 24 f.

[2] Vgl. Parlamentarismus, S. 32.

[3] Roloff: Die Jungtürken. Nord und Süd, 1912.

er sich durch den Triumph nach dem Krimkriege hätte mitreißen lassen. Man triumphiert, auf eine Zeit wenigstens sei diese Macht lahmgelegt; kühl setzt er hinzu: „Es erreicht in diesem Augenblick, wonach es Jahrhunderte vergeblich getrachtet, einen Besitz in der Mandschurei" (N.Z. 56, 323). Aber ein Gegengift gibt es, gegen das, wie er wußte, dieser brutale Gegner machtlos ist: „Was Europa vor der russischen Herrschaft bewahren oder, wenn sie ihm auferlegt werden sollte, sie wieder zerfressen würde, das sind doch gerade die Gegensätze, die Forschung, die man zu ersticken sucht" (N.Z. 56, 22).

Dem Verdacht, daß Palmerston ein Bestochener Rußlands ist, vermochte sich auch Bucher ebensowenig wie Marx ganz zu entziehen. 1854 äußert er sich über diesen Verdacht, der „seit 25 Jahren wiederholt laut geworden ist", und den diejenigen, die wenig von den Verhältnissen wissen, damit abzuweisen suchen, daß sie ihn „Urquhartism" nennen. Indem er von der für ihn wesentlichen Seite an die Frage herantritt, sagt er: „welche Gewähr bietet eine Betreibung der auswärtigen Politik, wie sie seit 25 Jahren in England besteht, eine Einrichtung, bei welcher der Wille und die Hilfsquellen des Volkes dem auswärtigen Minister zur absoluten Verfügung stehen, welche Gewähr bieten sie dagegen, daß niemals der Verdacht wahr werde, wie unter den letzten Stuarts?"[1]

Später hat er diese Marotte vollständig abgelehnt. So kritisiert er 1857 (N.Z. 61) die Politik Palmerstons in Persien und fügt dann hinzu: „Aber man kann nicht mit Urquhart und seinen Schülern sagen, daß er einen Verrat an der englischen Politik begangen. Im Gegenteil, er hat die traditionelle englische Politik, deren Wurzeln bis Elisabeth und Iwan dem Schrecklichen reichen, getreulich ausgeführt: unter dem Scheine des Widerstandes mit Rußland aus einer Karte zu spielen, eine Politik, die, wenigstens auf Seiten Englands, fortdauern wird, solange es zwischen ihnen etwas zu teilen gibt." In der äußeren Politik ist Palmerston „gewiß der richtige Exponent der regierenden Klassen".

[1] Parlamentarismus, 215 f.

Rein äußerlich ließ sich nun dieser Behandlung der großen politischen Fragen nicht beikommen. In der äußeren Politik beginnt der Sündenfall mit dem Verschwinden des Rechtsstandpunktes im internationalen Verkehr. Politische Fragen werden immer mehr zu Machtfragen, in denen nicht ein richterlicher Entscheid, sondern eine kleine Zahl von Männern willkürlich entscheidet; daher die ungesetzliche Art, in die inneren Verhältnisse anderer Staaten hineinzuintervenieren. Immer wieder predigte Urquhart, ähnlich wie der ihm in vieler Hinsicht geistig verwandte Carlyle, die „connexion of the welfare of kingdoms and empires with the observation of moral law." In gleicher Weise betont Bucher: „Einst faßten die Völker das internationale Verhältnis wesentlich als Rechtsverhältnis auf, eine Auffassung, mit der Eroberungspolitik durchaus nicht unverträglich ist," heute werden die internationalen Verhältnisse eine Sache der expediency, der Zweckmäßigkeit. „Eine große Rechtsregel kann jeder handhaben; in einer großen Rechtsregel liegt eine ungeheuer siegende Kraft, weil sie ausdrückt, was der menschlichen Natur gemäß ist." „Zu beweisen, daß Rußland mit dem Einfall in die Fürstentümer ein Unrecht beging, erfordert kein Studium." „Eine Politik, die Interventionen ablehnt, weil Interventionen Verbrechen sind, ... eine solche Politik geht auch ohne (große) Befähigung der Leiter ihren sicheren Weg und wird, wenn sie in der Gegenwart keine großen Gewinne macht, auch keine großen Schulden auf die Zukunft häufen." „In einer Politik der Meinungen entscheidet allein die überlegene Persönlichkeit den Sieg, der weitere Blick, das tiefere Wissen, der festere Wille, das schwärzere Verbrechen"[1]. Man wird sich an die Worte von Karl Marx in der Inauguraladresse erinnern, in der es heißt: Die Arbeiter...müssen ein wachsames Auge auf die Diplomatie ihrer Regierungen haben und für die einfachen Gesetze der Moral, die sowohl für den einzelnen als auch für die Nationen in ihrem Verkehr untereinander gelten, eintreten[2].

Wie Urquhart, so will auch Bucher einen Ausweg für England in dem alten, verfassungsmäßigen Weg für die Behandlung der

[1] Parlamentarismus, bes. S. 215.

[2] John Spargo: Karl Marx 1912, S. 256.

auswärtigen Politik: Der König beschließt im Geheimrat, ob über einen bestimmten Gegenstand Unterhandlungen mit einem Staate gepflogen werden sollen. Nachdem dann „die Nützlichkeit und Rechtsfrage von den größten vorhandenen Autoritäten geprüft ist", ist der Minister dazu befugt, einen Schritt zu tun. Der Beschluß des Geheimrats mit der Stimmliste wird zu Protokoll genommen, das häufig in die Verwahrung des Parlaments überging, „damit die Verantwortlichkeit des einzelnen Mitgliedes nicht verdunkelt werde"[1]. Aber „der Geheimrat, in dem alle Parteien vertreten, ist verdrängt durch das Kabinett, d. h. die Clique", „an die Rechtsfrage wird nicht mehr gedacht." In Amerika, seinem Idealbilde, hatte „der Senat für die auswärtige Politik die Funktionen des Geheimrats übernommen"; 1857 glaubte er freilich auch das einschränken zu müssen: „Eine Neigung der Exekutive, hinter dem Rücken des Senats zu arbeiten, ist aber auch hier schon zu bemerken."

Die Komödie der „Blaubücher" war ihm schon 1853 klar. Palmerston hatte über den letzten Afghanenkrieg dem Parlament ein Blaubuch unterbreitet, nach dem Tode Burnes', des Gesandten am Hofe Dhost Mohameds, und nach dem Verlust des englischen Heeres. Danach hatte Burnes zum Kriege geraten. Dieser aber hatte vorsichtshalber Duplikate seiner Depeschen an zuverlässige Personen gegeben, die die Originale nach dem Erscheinen des Blaubuches veröffentlichten (N.Z. 53, 592). Bucher wußte, daß es sich hier stets um „Gewebe von halben Wahrheiten handele, im Grunde also um eine große Lüge"; deutsche Gelehrte würden einmal diese Blaubücher „in den Schmelztiegel werfen müssen". „In der politischen Geschichtschreibung ist wenigstens noch System, aber welchen Schlüssel hat man zu diesen Unwahrheiten?" (N.Z. 53, 281.) Er hat sich selbst an der kritischen Analyse dieser systematischen Fälschungen, nach dem Muster Urquharts, zumal während der orientalischen Krise, in größerem Stile versucht.

Letzten Endes mündete auch hier die Bucherſche Kritik in eine Ablehnung des Zwei-Parteiensystems. „Der Wechsel der

[1] Parlamentarismus, S. 211.

Parteien, die Kontrolle der Opposition ist dem Dienste nicht gewachsen, den sie nach der Theorie leisten soll." „Auch in Fällen, wo die Opposition einmal so informiert ist, daß sie urteilen kann, und zwar gerade, wenn diese Fälle wichtig sind, ist sie oft außerstande, eine wirksame Kontrolle zu üben. . . . Das Ministerium stellt die Kabinettsfrage; die Führer der Opposition sind nicht in der Lage, ein Ministerium zu bilden; sie sprechen gegen die fragliche Maßregel und stimmen dafür." „Eine Versammlung von 500 bis 600 Mitgliedern kann die auswärtige Politik nicht kontrollieren, wie sie heute ist"[1].

Zwischen Bucher und Urquhart entwickelte sich allmählich ein reger persönlicher Verkehr. Bucher sah in ihm „einen der bedeutendsten Menschen, die ihm vorgekommen, anregend in jedem Worte, das er spricht." Wie er 1857 schreibt, war er ein für allemal ein gern gesehener Gast auf dem Urquhartschen Landsitz. Die Folge davon war freilich, daß man ihn in Emigrantenkreisen schlechthin als einen „Jünger" Urquharts bezeichnete. Ruge charakterisierte ihn 1855 einem Bekannten, dem er eine Empfehlung an Bucher gab, schlechthin mit den Worten: „il est endoctriné par Urquhart et ennemi de Palmerston"[2]. Bucher empfand das als lästig, und fast scheint es, daß ihn die Freundschaft dieses merkwürdigen Mannes in späteren Jahren ebenso bedrückte wie später die Verbindung mit Lassalle. „Er setzt die Bekanntschaft mit mir fort," schreibt er 1857 an Ruge, „weil er gefunden hat, daß ich von einem ganz anderen Punkt ausgehend zu ganz ähnlichen Resultaten gekommen bin ..... Ich nehme von ihm, was ich nehmen kann, und habe ihm manches gegeben, was er braucht. Seine Hoffnung, Palmerston zu köpfen, ist nonsens, aber die Kritik der konstitutionellen Aristokratenherrschaft, die sich hier vollzieht, ist, glaube ich, eine gute Studie für den Deutschen." „Er hat Land und Leute studiert," sagt er in bezug auf die Vorliebe für die Türkei, und „ich habe mir die Augen an diplomatischer Geschichte kaput gelesen"[2]. Hinzu kam: Bucher, der Demokrat, studierte mit kritischen, am inneren Ideal geschärften Augen

[1] Parlamentarismus, S. 204.

[2] Ruge, Briefwechsel II, 176 (20. II. 1857).

die inneren Zustände des „liberalen" England, Urquhart war stutzig geworden über gewisse Symptome der äußeren Politik. Beim Nachgraben stießen sie auf die gleichen Wurzeln.

Neben vielen anderen Berührungspunkten verband sie, mehr symptomatisch als wichtig, noch etwas anderes: der eine kämpfte in sich und bei seinen deutschen Lesern gegen eine Reihe von Schlagwörtern, dumpfen politischen Stimmungen und Wünschen, die sich in Worten niedergeschlagen hatten. Der andere sah, wie in der äußeren Politik plötzlich Kunstausdrücke auftauchten und eine Zeitlang das Denken des Publikums gefangen nahmen. Für ihn war das eine dunkle Saat der russischen Diplomatie, die das öffentliche Denken hypnotisierte und zu den bizarrsten politischen Sprüngen verleitete, wo es sich um das Auswischen von Interessen und Intriguen handelte, wo es eine klare, nüchterne Entscheidung galt. Wir finden in seinen „Reflections" einen charakteristischen Aufsatz „Effect of words on the character of men and the fate of nations". Es finden sich, wie überhaupt in der Psyche dieses eigenartigen Mannes, auch hier wieder Anklänge an seinen großen Landsmann Carlyle, mit dessen Worten wir das Resultat zusammenfassen können: „Words, now the masters of man, were then (in the early, simple and virtuous periods) the ministers of his will." Ein Zug zur Romantik, zur Vorliebe für die „early, simple times", der diese ganze Gruppe, die wir noch näher verfolgen müssen, auch staatsrechtlich charakterisiert; und Bucher übertrumpft gelegentlich noch diese Neigung, indem er behauptet, daß die Sprache schon in den ältesten Denkmälern, die auf uns gekommen wären, im „Verfall" begriffen sei. 1855 erwähnt Bucher in der Nationalzeitung ein kleines neuerschienenes Werk von Urquhart: „Familiar Words as affecting the character of Englishmen" (N.Z. 55, 213). „Wer nicht auf eigenen Füßen wenigstens einige Schritte schon in derselben Richtung getan hat," fügt er hinzu, „dem sind seine Werke ein verschlossenes Buch." Diese Broschüre enthielt die Analyse einer Reihe politischer Kunstausdrücke, und in ihr mag mit die Anregung liegen zu einer Lieblingsidee Buchers, in einem Wörterbuch die gang und gäben politischen Kunstausdrücke historisch und philologisch zu behandeln. In einigen Studien über die Genesis mehrerer poli-

tischer Termini haben diese Anregungen immerhin ihren Niederschlag gefunden[1].

Der Kernpunkt der Urquhartschen Gedanken war die Erkenntnis: nur Rußland kann der Rivale Englands in der asiatischen Politik sein, jedes Paktieren mit dieser Macht geht auf Kosten Englands, und damit bringt er — freilich ins Manische übersteigert — einen Leitgedanken der englischen Politik zum Ausdruck. Er hatte erkannt, wie diese Macht, die nicht zur See mit England zu konkurrieren brauchte, sondern als Landmacht ihre Kolonialpolitik trieb, einen wesentlichen Vorsprung hatte. Er vertrat die Integrität der Türkei im Interesse Englands: „Indien muß am Bosporus verteidigt werden," äußerte er gelegentlich. Bucher verdankte diesem Manne sehr wesentliche Aufschlüsse auf dem Gebiete der großen Politik und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen, er wurde von ihm nachhaltig beeinflußt in der Auffassung des inneren Staatsorganismus, aber gleichwohl hat er sich nicht in alle Sackgassen seines Denkens locken lassen. In allen Extremen beobachten wir bei Bucher nach wenigen Jahren eine Häutung, und wenn er der Vorliebe des Russenfeindes für die Türkei folgte, so war er auch darin kein bloßer Mitläufer: deutscher Handel gedeiht am Bosporus, schreibt er z. B. in seinen „Bildern aus der Fremde", und das ist „mindestens ebensoviel wert, deutsche Federn in Bewegung zu setzen, als die Zukunft der italienischen Nationalität"[2]. Die mögliche Wichtigkeit der „türkischen Erbschaft" für Großdeutschland betont er in seinen „Bildern aus der Fremde".

Zeichnete Urquhart die Spuren seines fast manisch einseitigen Denkens in die Anschauungen Buchers auf außerpolitischem Gebiet, so war es auf dem Gebiet der inneren Politik, des englischen Staatsrechts, ein anderer Mann, Toulmin Smith. Zum großen Teile decken sich Wünsche und Ansichten beider Männer, doch müssen wir auf letzterem Gebiet Smith für den originäreren ansehen. Wurde von Urquhart auch Marx mitbeeinflußt, eine Zeitlang sogar stark beeinflußt[3], so war es Gneist, der von

[1] Deutsche Revue 1887.

[2] Bilder aus der Fremde I, 152.

[3] Briefwechsel mit Engels I, 443.

Toulmin Smith[1] in seine Kreise gezogen wurde. Smith operierte mit dem unveränderlichen Begriff des Common Law, das schon in seiner Urform die Mittel zur Befriedigung aller Bedürfnisse des Staatslebens in sich enthalte. Sein Hauptwerk war „Local Selfgovernment and Centralisation". Er war also ein Hauptgegner Edwin Chadwicks, den zu stürzen ihm auch gelang. Das selfgovernment lag für ihn in zwei Institutionen, dem parish, das der Verwaltungsreform, wie an anderer Stelle erwähnt, zum Opfer fiel, und der Jury: „die beiden einzigen Organe, die verfassungsmäßig zur Feststellung alles Tatsächlichen in Gericht und Verwaltung berufen seien." Hinter ihm stand die populäre Opposition, bei der sich der Radikalismus mit dem Festhalten am altgermanischen, altnationalen Recht verband. Die Zentralisation erschien nicht nur verfassungswidrig, sondern auch unnötig. Das Kirchspiel ist der Mittelpunkt der Lokalverwaltung, und zwar in seiner ursprünglichen Form, gereinigt von allen späteren Zutaten der Parlamentsgesetzgebung, des Statute Law.

Die Townships mit den Urversammlungen aller Insassen waren die einzigen kompetenten Organe der Lokalverwaltung. Man glaubte, daß diese Organe, die dem demokratischen Gedanken zu seinem letzten, konzentriertesten Ausdruck brachten und in der modernen, von Klassengegensätzen zerspaltenen Gesellschaft noch stärker wirken mußten, auch den Anforderungen moderner Sozialpolitik gerecht werden könnten. Das Parlament aber erschien demgegenüber als der selbstsüchtige Vernichter altnationaler und demokratischer Gedanken; hie Common Law — hie Statute Law, das wurde die Alternative.

Es fällt in den Werken Gneists zuweilen eine Ähnlichkeit mit dem Hauptwerke Buchers auf, die sich sogar auf den Stil erstreckt. Man könnte bei den beiden Jugendfreunden ohne weiteres eine persönliche Beeinflussung vermuten, denn Gneist und Bucher standen auch während der Londoner Exilzeit in enger Verbindung. Redlich nimmt die gleiche Quelle an, Toulmin Smith, und trifft auch damit das Richtige. Es bestand obendrein, wie wir den Erinnerungen Pulszkys entnehmen, zwischen allen dreien ein per-

[1] Redlich: Englische Lokalverwaltung, S. 787 f., 180 ff.

sönlicher Konnex; sie trafen zusammen in dem Hause Smiths[1]. Von Smith entnimmt Gneist, der wie Hatschek so einleuchtend dartut, unter dem Gesichtswinkel preußischer Notwendigkeiten die englische Verfassung betrachtet[2], die Wendung gegen die Zentralisation, die Reform der Verwaltung, gegen die Ausdehnung des Wahlrechts u. ä. Betrachtet Smith die Gegenwart vom Standpunkt „staatsrechtlicher Romantik," so gehen die „schwungvollen Verfallsphrasen" zuweilen auch in die Werke Gneists über: „Wie ein versengender Hauch geht eine mechanisch bürokratische Ordnung durch die neuen Gemeindeordnungen, welche die wirkliche Selbstverwaltung auflösen und mit dem Absterben der persönlichen Tätigkeit den Gemeinsinn untergraben." „Während gerade in England die Institutionen der Gemeinde, des Kreises usf. jahrhundertelang daran gearbeitet haben, einen Gegenorganismus der gesellschaftlichen Interessen zu bilden, ... dachte sich die neue Richtung auch den patriotischen Sinn, die Selbstbeherrschung und den Gerechtigkeitssinn wie ein Produkt der freien Konkurrenz"[3].

Verbindung von Radikalismus und germanischem Recht, das war auch auf dem Kontinent vertreten gewesen[4]. Welcker hatte gerade die uralten germanischen Bestandteile als den Kern der englischen Verfassung und Freiheit angesehen[5]. Die Notwendigkeit lokaler Selbstverwaltung auf breitester Basis, das war auch für den Ostelbier Bucher in den vierziger Jahren, ähnlich wie für Gneist, eine unerschütterliche Erkenntnis geworden. Die ultrademokratische Seite der Anhänger Smiths kam seinen Wünschen entgegen, sie war zudem stark dezentralistisch und beschränkte die Macht jedes Zentralorgans, das doch wie jeder Mandatar zu einer Verselbständigung seiner Funktionen drängen mußte. So geriet er vollständig in den Bann dieser Ansichten. Er übernahm sie mit all ihren Einseitigkeiten. Man braucht nur einige Stellen

---

[1] Pulszky: Meine Zeit, mein Leben, III, 35. — Charakteristik von T. Smith, III, 226.

[2] Engl. Staatsrecht, a. a. O.

[3] Gneist: Das englische Verwaltungsrecht der Gegenwart, 1883, I, S. 96.

[4] S. oben S. 15.

[5] Staatslexikon IV, S. 352 ff.

aus dem „Parlamentarismus" zu zitieren: „Die innere, ja man kann hinzusetzen, die äußere Geschichte Englands ist erschöpfend bezeichnet als der Kampf des Parlaments gegen das gemeine Recht." „Die innere Rechtsgeschichte Englands erzählt den tausendjährigen Verfall eines einfach großen Gebäudes. Seine heutige Verfassung ist die epheubewachsene und geflickte Ruine"[1].

Man möchte es Bucher zum Vorwurf machen, daß er Smith, den Pulszky „den besten Kenner der Geschichte des englischen Parlamentarismus nennt" und der sogar der Einteilung des Bucherschen Werkes seinen Stempel aufgedrückt hat, daß er diesen nur einmal in seinem Buche vorübergehend erwähnt. Er berichtet kurz über das Experiment, das jener in Hornsey bei London unternommen habe, indem er nach seinem Muster die Gemeindeverwaltung organisierte. „Unter seinem Einfluß ist die Gemeindeverwaltung zu einer Musterwirtschaft des gemeinen Rechts geworden" (S. 187). Auch in den Korrespondenzen der Nationalzeitung kommt dieser Name sehr selten vor (z. B. N.Z. 53, 448). Und doch ist das Buch, an das sich vor allem der Name Buchers knüpft, unverständlich, wenn man nicht die zeitgenössischen Quellen kennt, aus denen er schöpft, wenn man die Namen Urquhart und Toulmin Smith verschweigt. Ihm selbst, der aus eigenen Voraussetzungen zu ähnlichen Schlüssen gekommen war, mochte die Abhängigkeit nicht in dem Maße zum Bewußtsein kommen.

Im Jahr 1854 erschien „Der Parlamentarismus wie er ist", ein Buch, das mit Worten wie „Realpolitik" und „Abfall von der Engländerei" keineswegs charakterisiert ist. Es ist eine seltsame Mischung klarer soziologischer Erkenntnisse über Parteiwesen, „öffentliche Meinung", Verhältnis von Mandatar zur Masse, und auf der andern Seite ein merkwürdiges Zurücksehen nach der „ancient liberty"; eine Mischung von Realismus und Romantik. Denn man kann nicht eine Verfassungsentwicklung, die für ihn fast zwei Jahrhunderte umfaßt, rückgängig machen oder, wie Toulmin Smith in Hornsey, an einem Punkte ignorieren; man muß sie als Auswirkung dahinterstehender Kräfte begreifen und dann mit ihr rechnen, sie den eigenen Zielen ent-

[1] Parlamentarismus, S. 60, 273.

sprechend umbiegen. Man kann Gesetzgebung und Sozialpolitik in einem modernen Großstaate nicht völlig dezentralisieren. Unter diesen Bedingungen erst könnte man von „Realpolitik" schon bei diesem Werke reden und müßte dann freilich auf seinen biographischen Reiz verzichten; das Buch steht noch mitten in Buchers geistigen Entwicklungsgange, wie ein Janus zurück- und nach vorn blickend.

Die Absicht des Buches war, wie er selbst sagte, „polemischer Natur", sie war gegen die „mythologischen Vorstellungen" vom englischen Staatsleben gerichtet, die von je bei den Altliberalen bestanden und seit 1850 auf die Demokraten übergingen, die 1848 noch von französischen Vorbildern erfüllt gewesen waren. Bei ihnen hätten sich diese Vorstellungen mit einer wirtschaftlichen Theorie verquickt, die wenige Jahre zuvor bei den englischen Liberalen herrschend geworden war, die aber so „frei" sei, sich mit jedem politischen System, heiße es Kreuzzeitung oder Bonapartismus, vortrefflich einzurichten. Sein Buch sei eine Entgegnung auf die eintönig erhobene Forderung des „Parlamentarismus auf allen Gebieten", „eine etwas dick geratene Kontroversschrift wider die Verehrer des englischen Regierungssystems, aber auch wider gewisse Gegner desselben". Vielleicht könne diese Untersuchung, „auf welchen der zahlreichen englischen Institutionen die Sicherheit und freie Bewegung der Person im körperlichen, wirtschaftlichen und intellektuellen Sinne ruht, um die wir die Engländer beneiden," dem Deutschen das „Lehrgeld ersparen". Als er im Jahre 1881 die zweite Auflage bevorwortete, kam ihm diese Schrift „und deren vergilbte Blätter wie ein Stück Selbstbiographie vor".

Die Artikelserie, in der die Nationalzeitung das Buch besprach[1], zeigte augenscheinlich die Differenz, die sich zwischen ihr und ihrem Korrespondenten immer mehr erweiterte. „Der Titel sollte nicht lauten: der englische Parlamentarismus wie er ist, sondern, wie er mir in diesem Augenblick erscheint." Das Werk wäre noch interessanter, „wenn es sich entweder rein an das Subjekt hielte und die in der Anschauung des Verfassers erfolgte

[1] Nationalzeitung 1855, 91—95 (Leitartikel).

Mauser schilderte — in der Form des politischen Lebensbildes — oder rein objektiv gehalten wäre". „Ton und Manier sind die eines Hamletschen Kirchhofmonologs —: wie ekel, schaal und flach und unerquicklich dünkt mich das ganze Treiben dieser Welt." Wenn er fürchte, man werde seine Ansichten für ketzerisch halten, so zeige er damit, daß er noch „ein orthodoxes Glaubenssystem mit sich herumträgt und sich selbst nicht ganz traut, ob er von dem angefochtenen Dogma im Grunde mehr halte als von der vermeintlichen Ketzerei. Eben damit hänge auch die Beobachtung einer entscheidungs- und entschlußlosen Neutralität zusammen, die an wichtigen Punkten nur „konstatieren" will. Der „Parlamentarismus wie er ist" hebe die guten Seiten hervor an manchem, was von dem liberalen Programm als reaktionär verworfen werde: so sei er für Vereinigung von Jurisdiktion und Verwaltung in einer Hand, gerade für die unteren Kreise; so sei er für Einzelrichter und bedenklich gegen das der Kollegialverfassung gespendete Lob. Er kritisiere andererseits manches an dem populären Programm: Mandatsfreiheit, geheime Abstimmung, Einsetzung einer konstituierenden souveränen Nationalversammlung, die Wahl der Abgeordneten in besonderen von den Gemeinde- und Kreisversammlungen verschiedenen Versammlungen, die Gesetzgebung durch Beauftragte überhaupt, die Trennung von Staats- und Privatrecht, die Trennung von Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung. Daß „Freiheit in dem Gehorsam gegen die Gesetze bestehe", sei dort so wenig eine welterschütternde Ketzerei, als daß „die Masse der Menschen stets ein Bedürfnis nach Autorität, nach williger Unterwerfung hat". Es sei charakteristisch, daß er in England schon einen „Verfall" sehe, als es „kaum noch ein Reich England, geschweige denn ein Reich Großbritannien oder eine Großmacht England gab".

Es verlohnte sich, diese Besprechung eingehender wiederzugeben, weil sie in vielen Dingen das Wesentliche trifft und auch die Differenzpunkte scharf heraushebt. Entstellt wird das Bild aber dadurch, daß Bucher das, was er für England forderte, keineswegs ohne weiteres in das damalige Deutschland verpflanzt wissen wollte. Es war eine seiner wesentlichen Erkenntnisse, daß man nicht alle Nationen nach einer Schablone behandeln könne.

Zudem treten seine Motive nicht klar hervor: er wollte heraus aus dem Zweiparteiensystem, das jeden, dem es nicht um die Partei, sondern um die Sache zu tun war, demoralisieren mußte, und gegen dieses System ist im Grunde noch heute kein Kraut gewachsen. Er sah das Mittel in den alten demokratischen Instituten des gemeinen Rechts. Er wollte eine wirtschaftliche, geistige und sittliche Hebung der Massen, und das war eine der ernsten Fragen, die damals nicht in das parlamentarische Scheinduell hineingezogen wurden. Auch hier schien das Common Law abzuhelfen. Er wollte keinen Absolutismus, gleichviel ob es ein Napoleon war oder ein Parlament, das einem Premierminister, einem Palmerston, als Maske diente. Er glaubte, daß Parlamentarismus nur möglich wäre in der englischen Form, nicht da, wo sich prinzipielle Anschauungen entgegenständen; daß es überall zu den gleichen Folgen führen müsse; und wie der Sozialdemokrat Rittinghausen 1852 in einem Buche das Referendum verfocht an Stelle des Repräsentativsystems[1], so im Grunde auch Bucher, denn die Organe der parishes waren Versammlungen, sie sollten den Gesetzen, die nur in allgemeinster Form aus der Werkstatt des Parlaments herauskamen, ihre lokalangemessene, spezialisierte Fassung geben.

Klarer tritt der Hauptgedanke des Bucherschen Werkes in der Besprechung von Mohl zutage[2]. Der ursprüngliche deutsche, der angelsächsische Staat, dessen Recht und Verfassung das Common Law gewesen, sei allmählich von dem künstlichen, geschriebenen Rechte, dem Statute Law, zum Vorteile selbstsüchtiger, aristokratischer Parteien überwuchert und erdrückt worden. Demgemäß sei an die Stelle der von selbständigen Gemeinden und Bezirken gesandten Beauftragten ein im Namen der Gesellschaft regierendes Parlament getreten, welches den Staat mißleite und mißbrauche. Die angebliche Überwachung der Gewalt durch die beiden großen Parteien sei Spiegelfechterei. Man müsse also zu den Körperschaften des Common Law zurückkehren. Da nicht einmal dem Scheine nach ein Versuch gemacht sei, die Möglichkeit

[1] Kautsky: Parlamentarismus, S. 65 ff.

[2] Rob. v. Mohl, Gesch. der Literatur der Staatswissenschaften, 1856, II, 61.

einer solchen, im übrigen historisch unrichtigen Auffassung als ausführbar hinzustellen, so sei das Buch ein „Rätsel". „Jedenfalls wird hier nichts Gutes gefördert," schließt Mohl, „die englischen Zustände sind keine ideellen. — Aber solche Darstellung arbeitet einer stumpfen Willkürherrschaft der Bürokratie oder einer rohen Barbarei der Massen in die Hände."

Im Jahre 1855 ging Bucher als Spezialberichterstatter der Nationalzeitung nach Paris zur Ausstellung. (Vom 31. Mai bis Anfang Dezember.) „Es war eine auffallende Veränderung mit ihm vorgegangen," schreibt Unruh; „ich fand ihn einsilbig, sehr zurückhaltend und mißtrauisch." Seine Korrespondenzen konnten „großenteils" nicht mehr angenommen werden, da sie mit den Tendenzen der Nationalzeitung in starkem Widerspruch standen. Bucher selbst schrieb kurz vor seiner Abreise nach Paris (N.Z. 55, 245): Der letzte Tag mahnt an den ersten und „an Wandlungen, die dazwischen liegen". Unbewußt verlangt man, daß der Korrespondent unveränderlich bleibe wie seine Chiffre. „Meine Mitteilungen erfuhren wenig Widerspruch, solange ich mit der Sprache zu kämpfen hatte, wenig in die englische Gesellschaft kam, keine Verbindungen hatte, die mich hier und da in die Karte sehen ließen, fast ohne literarische Hilfsmittel arbeitete, solange ich nichts tat, als den Inhalt der Zeitungen unter mitgebrachte Vorstellungen unterstecken. — — — Wenn man erst einzelne mitgebrachte Vorstellungen als falsch erkannt hat, so legt man auch die anderen beiseite, um erst einmal zu sehen, ob man sie aus der Beobachtung reproduzieren kann. Man läßt den Hegel laufen und hält es mit Bacon." „Was man Prinzip nennt, ist oft genug nur ein Wort, und entscheidend sind allein die Ziele. Über die Mittel kann keine vorweg fertige Theorie Auskunft geben, sondern nur Beobachtung."

Noch etwas anderes mochte die Beziehungen zu seinen alten Freunden trüben. Er entfernte sich auch wirtschaftspolitisch von dem alten Freihandelsideal. Theoretisch mochte das Studium der Werke Henry C. Careys dazu beitragen, der in seinem damals, 1852, erschienenen Werke „The Harmony of Interests" unter dem Einfluß des Erfolges der amerikanischen Politik völlig zum Protektionssystem gekommen war und freilich das Gedeihen der

einzelnen Industriezweige einseitig dem Schutzzoll zuschrieb. Im Jahre 1855, das ja, wie wir sahen, einen gewissen Abschluß in Buchers Entwicklung bedeutet, schreibt er zum „Freihandel" (N.Z. 93): „Es bleibt nichts weiter übrig, als durch alle diese Wörter hindurchzureiten und der Sache auf den Leib zu gehen." „Wenn England sehr kaltblütig berechnet, welchen Einfluß gewisse politische und kriegerische Akte auf seine Industrie und seinen Geldbeutel haben, so wird ein Gleiches anderwärts keine Schande sein." Deutschland ist durch eine unglückselige Vergangenheit auch wirtschaftlich ins Hintertreffen geraten. „England hat den Vorzug seines enormen Kapitals und dessen ist Mr. Cobden sich wohl bewußt, wenn er den foreigners Freihandel predigt." Er wird sich selbst plötzlich der notwendigen Konsequenz dieser Ansichten bewußt und weicht, fast erschrocken, aus: „Also will ich Schutzzölle? — Das habe ich nicht gesagt!" Im Jahre 1856 (N.Z. 385) berichtet er über die Verstimmung der Engländer gegen Deutschland, weil „Vetter Michel in den Jahren 1853 und 54 die Politik der englischen Aristokratie besser durchschaut hat als Mr. John Bull selbst und sich nicht dazu wollte humbugen lassen, seine Haut in einem ernsten Kampfe zu Markte zu tragen, der nach der Absicht der Westmächte „die kontinentale Machtstellung Rußlands in nichts schwächen wollte"; und der zweite Grund dieser Verstimmung ist der Neid über den Aufschwung der deutschen Industrie. „Ich weiß, was man aus Bastiats Harmonien erwidern könnte", fügt er lächelnd hinzu und erinnert an eine Person aus Bulwers Romanen, die, als ein größerer Kapitalist sich neben sie setzt, sagt, es gäbe allerdings so etwas wie eine Überkonkurrenz. „Die englischen Freihändler würden keine Träne vergießen, wenn die deutsche Industrie durch einen Krieg zerstört würde." 1857, ein Jahr später, sieht er es als die Aufgabe der Regierung an, die Forderungen der Nationalökonomie mit denen der anderen Wissenschaften zu vereinigen, „deren Ensemble die Staatskunst ausmacht." „Man wird den Chinesen vorlesen, daß nach Ad. Smith die Handspinnerei und Weberei unvorteilhaft ist", Maschine, Arbeitsteilung usw. — — „Schöner Trost für die brotlos gewordenen Arbeiter in dem übervölkerten Lande." „Wer kann es den Chinesen verdenken, daß sie sich der

Manchesterwaren zu erwehren suchen." Er ist auch hier zu der letzten Konsequenz gelangt, wie er sich über das sozialpolitische Manchestertum hinwegsetzte. Es ist die Auffassung Englands: „Der Baumwollenballen wird über das Menschenleben gestellt und der Rock über den Mann." „Dagegen eifert Leo in Halle, und nach einer bekannten Logik darf man nicht dasselbe tun, wenn man nicht «der Reaktion in die Hände arbeiten will»." Vielen erscheine diese Furcht einigermaßen gerechtfertigt durch die Überzeugung, daß die Reaktion keine Telegraphen, Maschinen usf. erlauben würde, aber die Erfahrung hat diese Bedenken widerlegt: man braucht Steuern! Die Reaktion ist aber schlau, wenn sie die, welche „die Eigentlichen sind, als Mitarbeiter ansieht". „Welche Ideen schließlich siegen werden, wird sich finden und hat keine Not." (N.Z. 57, 61).

In den nächsten Jahren bewegen ihn die ersten Hoffnungen auf Rückkehr nach Deutschland. Die Schriftstellerin Elise Schmidt hatte sich bei Manteuffel für ihn verwendet. Sie schrieb ihm, daß dieser seine „Arbeiten in der Nationalzeitung mit Interesse verfolge", und daß er den Groll gegen seinen alten Gegner vergessen habe: „Sie sehen also, welchen Weg Sie gehen können." Er selbst schreibt Ende Februar 1857 anscheinend in dieser Angelegenheit: „Als die österreichischen Amnestien bekannt wurden, war ich des abschlägigen Bescheids gewiß; man will zeigen, daß man nicht nötig hat, versöhnlich zu sein, und man muß immer das Gegenteil von Österreich tun, um die Welt, die über diesen Punkt sehr zweifelhaft geworden ist, zu überzeugen, daß man eine Großmacht sei." Einen Gedanken hatte er jedenfalls aufgegeben, der immer noch bei den Ruge und Freiligrath spukt. Er schreibt im gleichen Jahre an Ruge: „Sie rechnen auf eine Revolution, die wir noch erleben können, ich nicht." „Wie ich bekommen Sie einen Ekel an Deutschland; warum? weil die Junker, die Federfuchser, die Philister darin hausen wie sie früher gehaust haben, trotz der ganz hübschen Erschütterung von 1848. Ich glaube, sagt er mit einem Seitenblick auf die Rumänen, ... an eine Regeneration um so weniger, je mehr ein Volk sich ökonomisch entwickelt."

In den noch folgenden Jahren seines Exils sollten ihn seine

Anschauungen über das sogenannte „Nationalitätsprinzip" noch weiter von der Nationalzeitung entfernen. Da immer häufiger seine Artikel abgelehnt wurden und man auch einen zweiten Londoner Korrespondenten hatte, so können die Korrespondenzen schon seit 1855 nicht mehr ganz als reine Quelle seiner Überzeugungen gelten. Schon in den 40er Jahren hatte er von der Polenbegeisterung nicht so sehr viel gehalten, und auch der Meysenbug gegenüber bezeichnete er es als eine „unreife Ansicht", wenn sie meinte, Deutschland solle die seiner Herrschaft beständig widerstrebenden, ehemaligen polnischen Landesteile zurückgeben; „das größere Kulturelement habe, seiner Ansicht nach, das Recht, das geringere zu absorbieren." Zudem war er sich an dem Studium der diplomatischen Geschichte darüber klar geworden, welche Rolle ein „Prinzip" in der Politik eines Großstaates zu spielen pflege: „England wie Rußland haben keine Prinzipien sondern Zwecke. Und darum soll man England hassen und verachten? Das sagt niemand. Aber darum sollen die Italiener ihm nicht blindlings vertrauen, keine Hoffnung auf seine Einwirkung setzen, nicht warten, daß sie durch England etwas erlangen werden, was selbst zu erreichen sie nicht die Kraft oder den Willen haben" (N.Z. 57, 85). Die bekannten Worte Bismarcks in seiner Olmützrede könnten fast die seinen sein: „Die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates — — ist der staatliche Egoismus — — —, es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu kämpfen, die nicht seinem eigenen Interesse angehört." Er nahm es den Staaten nicht übel, die mit dem Nationalitätsprinzip operierten, weil ihnen daraus nur ein Vorteil erwachsen könnte, aber schon in seinem „Parlamentarismus" hatte er gewarnt: in „den internationalen Beziehungen muß, solange das tausendjährige Reich nicht angebrochen ist, eine Kollision der Interessen eintreten", „das, was für John Bull befriedigend ist, muß es nicht auch notwendig für den Nachbarn sein." So vermerkte er 1860 (N.Z. 505) boshaft: Kossuth beschwert sich, daß Siebenbürgen und Kroatien von Ungarn losgeschnitten seien. Man vermeidet daher das Wort „Nationalitäten" und spricht von einem „historischen Ungarn". „Das ist sehr lustig. Kossuth und die Daily

News für das historische Recht eintreten zu sehen! Wir möchten auch um ein historisches Deutschland bitten." Im Oktober desselben Jahres schreibt er zu der Proklamation des Königs von Italien: „Der Deutsche muß daran denken, daß es jetzt nicht bloß auf Venedig, sondern auch auf Triest abgesehen ist" (N.Z. 60, 491). Diesen Standpunkt vertritt er auch leidenschaftlich in den Flugblättern, die er gemeinsam mit Rodbertus und Berg 1861 herausgab. Das Nationalitätsprinzip habe seine Berechtigung in Italien, wo es gleichbedeutend sei mit Vertreibung fremdgeborener Dynastien, Ausstoßung alles Fremden, Abrundung des Gebiets usf. Es sei zwecklos wenn man darüber nachgrüble, wie Garibaldi, Cavour, Mazzini und Napoleon zueinander ständen: „seid zufrieden mit der Wissenschaft, daß alle vier, so uneinig sonst, darüber vollkommen einig sind, daß das deutsche Land zerrissen und als Vorbereitung dazu der deutsche Sinn mit Tollkraut vergiftet werden soll." „Die Räumung Roms wird nicht eine Manifestation des Weltgeistes sein, sondern der Preis von mehreren Gegenleistungen, und darunter wird eine sein: die tatsächliche Mitwirkung Italiens zu den Anschlägen Napoleons gegen den Rhein und den Orient." Er weist unermüdlich hin auf die Bedeutung des Adriatischen Meeres und der „türkischen Erbschaft" für die Zukunft Deutschlands.

1859 hatte Bucher eine größere Reise unternommen. Zunächst war er wieder nach Frankreich gegangen. „Ich hatte kaum den Fuß auf das Festland gesetzt," schreibt er in seinen „Bildern aus der Fremde"[1], „als ich die Entdeckung machte, daß ich in den fünf Jahren seit meinem letzten Besuch mehr Engländer geworden war. Ich fühlte mich in der Fremde; damals fühlte ich mich der Fremde entronnen. Die Gewohnheit hatte ihr Werk getan; und soweit ich deutsch geblieben, sah ich auf das heutige Frankreich als Feindesland." Seine Reise ging durch Italien und am 2. Januar 1860 landete er in Konstantinopel, ein letzter Tribut an den „Urquhartism". Seine Reisebriefe, reich an politischen und wirtschaftlichen Beobachtungen, ohne die manchmal gewollte Pointiertheit der früheren Jahre, zeigen die reife Ab-

[1] I, 106.

geklärtheit eines feinorganisierten Menschen, der sich durch alle Vorurteile und Worte hindurchgekämpft hat.

Am 5. Januar 1861 datierte er seine letzte Londoner Korrespondenz. Die infolge des Thronwechsels erlassene Amnestie gestattete ihm die Rückkehr, die er Ende März nach Hamburg antrat. Nach 30stündiger Fahrt sah er „den Rauch von Ithaka."

Es ist versucht worden, in Kürze die Kurve seiner geistigen Entwicklung nachzuzeichnen; es wird sich verlohnen, in einem knappen Überblick die Resultate zusammenzufassen, denn prinzipielle Veränderungen sind in dem Denken des nunmehr 43jährigen nicht mehr vor sich gegangen.

Seine erste wesentliche Erkenntnis betraf das englische Parteisystem; einer der eingehendsten Kenner hat ihm das Zeugnis ausgestellt, daß er „einer der ersten war, die das Parteiwesen Englands richtig erkannt haben"[1]. Schon bald nach seiner Ankunft in London hatte er geäußert: „Gewiß ist, daß die alten Gegensätze (Whig-Tory) sich völlig erschöpft haben, und daß die neuen in den sozialen Verhältnissen aufgewachsenen Kontraste über kurz oder lang auch das trübe Durcheinanderschwimmen der parlamentarischen Elemente klären müssen." Im Oktober 1857 (N.Z. 406) gibt er bereits eine sehr einsichtige Analyse. Bis auf Cromwell zurück ließen sich alle Parteistellungen und Koalitionen auf die zwei Kombinationen zurückführen: beide aristokratische Fraktionen gegen die Masse der Ausgeschlossenen oder eine, die Führung der Masse übernehmend und so der Bewegung die Spitze abbrechend. „Es ist übrigens nicht zu bedauern", fügt er hinzu, „daß Deutschland diese Stufe des Staatslebens überspringt, die nur zu ertragen, wenn der Sieg im Parlament nicht zu dem Besitz einer bürokratischen Verwaltungsmaschine führt." Es sind zwei Parteien, wie er im Parlamentarismus sagt, „darüber einig, daß die Gewalt sukzessive unter sie geteilt werden sollte. Das allein ist das Feste in dem Gegensatz, der die wandelbarsten Formen angenommen hat" (S. 112). Der Einpeitscher ersetzt das „Prinzip", das auf dem Kontinent die Par-

[1] J. Redlich: Recht und Technik des engl. Parlamentarismus, 1905, S. 370.

teien zusammenhält, und weil die Parteien eben noch weit entfernt sind, von der Schärfe der Gegensätze und dem „Haß der Parteien" auf dem Kontinent, ist die „Selbstverleugnung der Majorität" erklärbar und das abwechselnde Regieren möglich. Er ist sich auch über die letzten psychologischen Grundlagen dieses Systems klar: „das Wechselspiel der Parteien ist nicht eine reine Erfindung der Aristokratie, sondern in der menschlichen Natur begründet" (N.Z. 52, 605). 1857 faßt er seine Ansicht noch einmal knapp zusammen: „Das englische System ist die Herrschaft einer Aristokratie, welche die Krone unter dem Schein der tiefsten Loyalität und das Volk unter dem Scheine der größten Nachgiebigkeit nach und nach um deren Anteil an der Gewalt gebracht hat." „Was die eine Hälfte der Aristokratie auch sündigen möchte, es käme der anderen, also zuletzt wieder dem ganzen Stande als Popularität zugute." Dies System setzt aber „ein stillschweigendes Einverständnis über die Grenzen des parlamentarischen Krieges, eine Schonung der gemeinschaftlichen Interessen voraus." „Nur zwischen zwei Parteien, wie die Whigs und Tories bis zum Jahre 1846 waren, ist das möglich, was man bis auf die neueste Zeit parlamentarische Regierung nannte — —. Es ist gewiß, daß sie zwischen festländischen Parteien unmöglich ist. Der Parlamentarismus des Festlandes besteht in einem Kreislauf von Revolutionen." „Keine zwei Cliquen von heute und gestern werden, von oben oder unten, die Gewalt geschenkt bekommen, um sich behaglich darin zu schaukeln und hin und wieder auch von anderen Interessen als ihren eigenen Notiz zu nehmen." Man kann den Weg nicht nachholen, den die englische Entwicklung mit anderthalb Jahrhunderten zurückgelegt hat. „Und gut, daß es so ist"[1].

Der eigentliche Ausdruck der Parteiregierung ist das „Kabinett". Nach der alten Verfassung kann der König seine Minister wählen und entlassen, wie er will, gleichviel, ob sie das „Vertrauen" des Parlaments haben oder nicht, und das Parlament soll sie für Rechtsverletzung strafen, gleichviel ob sie das Vertrauen des Königs besitzen. „Den Whigs gefiel es besser, nicht vom

[1] Parlamentarismus, S. 83.

König ernannt und nicht vom Parlament zur Rechenschaft gezogen zu werden"[1]. Die Geschichte Englands ist seit 1688 „die Geschichte der Usurpation des Parlaments, und diese Usurpation nimmt ihren natürlichen Verlauf zum Despotismus des einzelnen." Das Oberhaus wird beachtlos gegenüber dem Unterhause, dieses gegenüber der herrschenden Clique und diese gegenüber Palmerston." Vielleicht befreit sich die Krone einmal aus ihrer „nichtigen Lage" und wählt sich ihre „verantwortlichen Ratgeber" selbst. Das scheint ihm die Rettung zu sein (N.Z. 56, 70). Die „round-heads" sind Leute, welche für die königliche Prärogative kämpfen. Er bezeichnet es als sein „Thema" seit Jahren: „die Exekutive werde — auf bürokratischer Basis — zu einer so festen Organisation, daß sie das Parlament beherrscht, zwar andere Staatsmänner, die willig sind, in sich aufnimmt, daß aber der Parteigegensatz gar keinen Einfluß mehr auf sie ausübt." Das moderne „Mißtrauensvotum" ist eine Farce. „Das Mißtrauen wirkt, denn es besteht die stillschweigende Verabredung, daß es wirken soll." Das „Vertrauen" verwandelte die Verantwortlichkeit vor dem jedermann bekannten Gesetz in eine „Phrase".

Die Meetings sind nicht, wie er anfangs gedacht, eine Gelegenheit zum Austausch, sondern zur „Verbreitung von Gedanken". Die Vorstellungen vom Versammlungsrecht, die man wohl in der Metaphysik des Parlamentarismus zu lesen bekommt, sind eben nichts als Metaphysik. Auch die Wahlen sind das nicht, was er gehofft; die Parteiunterschiede haben vielfach jede Bedeutung verloren, wenn nicht an ihre Stelle lokale Reibereien treten; aber „Scheidung muß sein; denn woher käme sonst der Schauer von Sovereigns und Banknoten und der Wolkenbruch von Bier und Whisky" (N.Z. 60, 479). Innerhalb der Partei selbst aber wird das einzelne Mitglied gezwungen, auch in nicht politischen Fragen seine Überzeugung der „Parteidisziplin" unterzuordnen. „In den unzivilisierten Ländern, die vor der Erfindung der Parlamente waren (und vielleicht wiederkommen, wenn das Wort vergessen ist), gab es auch politische Versammlungen. Sie beschäftigen sich mit Dingen, die geschehen sollten... Solches Verfahren verdient die Verachtung jedes höheren Libe-

ralen der Jetztzeit" (N.Z. 56, 211). Der Beschluß ist Selbstzweck geworden: man berät, um zu beschließen, und auch das letzte Ziel der Dekadenz ist erreicht, man redet ins Publikum, man redet, um zu reden. Um solchen Mängeln abzuhelfen, hatte die Times selbst gelegentlich vorgeschlagen, das Unterhaus in „Fächer" zu zerlegen; im Plenum solle nur die Sanktion der in den Abteilungen ausgearbeiteten Gesetze und die Besprechung allgemeiner Angelegenheiten erfolgen. Diese Forderungen, die ja im Sinne der Parlamentsentwicklung lagen, lehnte Bucher ab; die Lebensader einer öffentlichen, aus unabhängigen Männern bestehenden Versammlung würde unterbunden werden; die Volksvertretung würde „in ein Büro verwandelt, das sich — vorderhand noch — seine Chefs selbst zu wählen hat."

Auch eine Wahlrechtserweiterung schien in absehbarer Zeit der Parlamentsmisere nicht abhelfen zu können. Die Klassen, die voraussichtlich bei der nächsten Reform noch weiter in das Parlament einrücken würden, versprächen keinen Zuwachs an Talent, Einsicht und Wissen. Diese Klassen stehen vielmehr „an Urteil und politischer Bildung unter dem Arbeiter", ihre Gedanken werden absorbiert vom „Geschäft", während mit der Vervollkommnung der Maschinen „eine geistige Befreiung des Arbeiters" sich vollzöge. Auch der geheimen Abstimmung kann er keinen wesentlichen Wert beimessen; das Verlangen nach ihr ist das sicherste Zeichen, daß das Recht und das Bedürfnis, daß der Staat und die Gesellschaft im Konflikt sind. „Wenn die Wahlurne eine Versammlung liefert, die auf einem ganz andern Boden steht, ganz andere Interessen verfolgt als die Regierung, so werden die beiden Mächte nicht lange nebeneinander bestehen, so wird die Urne sehr bald von der einen zerschlagen . . . oder von der andern als entbehrlich bei seite geschoben." Die Wähler, die nur im geheimen für ihren Kandidaten stimmen wollen, tun ihnen damit zu wissen, daß sie ihn in einen Kampf schicken, aber in dem Kampf nicht unterstützen können"[1]. Selbst als Übergangsmittel aus unfreien und unnatürlichen in freie und natürliche Zustände will er den Wert der geheimen Abstimmung nicht gelten lassen.

[1] Parlamentarismus, S. 108 f.

Er kommt auch zu den letzten Fragen des Repräsentativgedankens. Die Vorstellung, daß die Mitglieder des Unterhauses das gesamte Volk vertreten, ist nur möglich durch eine lange Reihe willkürlicher Annahmen, von „Fiktionen". Fiktion ist es, daß das wählbare Siebentel der erwachsenen Männer „das Volk" ist, daß der Wille der Majorität gleich dem Willen des Ganzen, daß der Wille der Majorität der Wahlberechtigten durch die Wahlen der so außerordentlich ungleichen Kreise konstatiert werde[1]. Es bleibt schließlich „eine willkürliche Voraussetzung, daß ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Versammlung das rechte Organ sei, um das Nützlichste zu finden"[2]. „Es ist eine Fiktion, . . daß das Parlament die konzentrierte Intelligenz des Volkes enthalte oder bei irgend einem nach politischen Rücksichten bestimmten Wahlmodus enthalten werde"[3]. Letzten Endes bleibt es die stete Gefahr des Parlaments, „daß die Mandatare das Interesse des Mandanten über den eigenen vernachlässigen." „Es muß die Neigung aller delegierten Gewalten haben, seinen Auftrag in ein selbständiges Recht zu verwandeln, sein eigenes Interesse über das des Volkes zu stellen"[4].

Er bleibt also bei dem Gedanken, den er schon 1854 im „Parlamentarismus" vertreten hat, und sieht nur eine „Radikalkur" (N.Z. 1860, 342): es ist unmöglich geworden, jeder Bill die genügende Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen; es bleibt nur übrig, eine Grafschaftsvertretung zu schaffen und ihr innerhalb der allgemeinen Landesgesetze eine bedeutende legislative Befugnis zu geben. Für die Gesetzgebung des Parlaments werden die Grundzüge im Plenum festgestellt, die Ausarbeitung bleibt einem aus allen Parteien gewählten Redaktionsausschuß. Schon 1854 hatte er die Ansicht vertreten, selbst bei bedeutendster Allgemeinbildung lasse sich nur „in großen Zügen" eine Gesetzgebung vorschreiben, sonst sei das Aufkommen gegen den „Sachverständigen" unmöglich. In England sah er immer noch Möglichkeit, bei diesen Plänen auf die Institute des gemeinen Rechts zurück-

[1] Parlamentarismus, S. 143 f.
[2] Parlamentarismus, S. 124.
[3] Parlamentarismus, S. 160.
[4] Parlamentarismus, S. 31, 33, 60.

zugehen. „In Deutschland ist das unmöglich; unser Reich ist zerstört, unser Rechtsleben ist vergiftet durch das byzantinische sogenannte Recht. — Will man das nicht, so man muß das Individuum zur Basis des Wahlrechts machen": so hatte er sich schon 1853 geäußert (N.Z. 544).

Er selbst hatte 1852 noch naiv gefragt: „Was ist die Presse anders als der Ausdruck der öffentlichen Meinung? und die öffentliche Meinung anderes als das Produkt des Kulturzustandes!" (N.Z. 69, Leitart.) Diesen Begriff, auf dem Presse und Parlament letzten Endes zu ruhen schienen, galt es zu analysieren. Soll man, nur um den reaktionären Blättern zu widersprechen, die öffentliche Meinung für allmächtig erklären, „der Tatsache ins Gesicht, daß sie hier mit weniger, dort mit mehr Artigkeiten und Umständen unberücksichtigt bleibt"[1]? „Haben wir einen Indikator der öffentlichen Meinung, der anerkannt ist wie der Zeiger der Normaluhr?" Die englische Gesetzgebung über die Presse ist nur „ein schlafender Tiger, und die liberalsten Staatsmänner hüten sich wohl, ihm die Zähne auszubrechen". Die regierenden Klassen haben vermöge stillschweigender Übereinkunft Preßfreiheit und gestatten sie den anderen, solange es ihnen gut dünkt. „Gegen eine gefährliche Bewegung politischer — besonders aber sozialer Natur — kann das Rüstzeug jeden Augenblick in Tätigkeit gesetzt werden." Das ist in England die sogenannte Freiheit der öffentlichen Meinung. Der „Kultus" dieses Begriffs überhaupt „entspringt aus dem Bedürfnis nach Autorität, nach williger Unterwerfung, das die Masse der Menschen immer hat". „Der Glaube an sie gewährt denselben Trost wie im Mittelalter der Glaube an Rom: daß eine Macht da ist, die den starken Arm des Staates zwingt." Nur in zwei scharf begrenzten Fällen hat ihre Autorität Berechtigung: „mit ihrem Urteil über große geschichtliche Taten und große geschichtliche Verbrechen" und zweitens mit dem „Urteil des ersten Eindrucks". Es ist aber ein „Anzeichen von Krankheit der staatlichen Zustände, wenn die öffentliche Meinung mit der Prätension auftritt, jeden einzelnen Akt der Staatsgewalt

[1] Parlamentarismus, 218 ff.

diktieren zu wollen": das Volk verzweifelt an der Fähigkeit oder an dem Willen seiner Organe. „Politik ist eine Wissenschaft; regieren ist eine Kunst."

Er untersucht auch die Hauptquelle der öffentlichen Meinung, die Presse. Die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten ist aus „einer Bürgerpflicht und Bürgerehre" ein „trade" geworden. Tausend und abertausend Bürger gehen in eine Zeitung auf. „Ein Dutzend publizistischer Gegensätze" tritt an die Stelle der unendlichen Zahl möglicher Kombinationen von Individuen." „Die Zeitung selbst ist ein Industrieerzeugnis," und wie alle großen Produktionszweige, so hat auch die politische Tagespresse die Tendenz, sich in einer Hand zu konzentrieren, Monopol zu werden, wenn auch „theoretisch" solche Monopole immer durch die Konkurrenz zerstört werden sollen. Besonders kritisch ist er gegen die „Times". Ihre „Politik" ist es nicht, den Lesern möglichst vollständige Informationen zu geben, ihre Politik ist nicht immer englisch, sie hat überhaupt kein politisches Prinzip, „sie hat das Prinzip, Geld zu machen", alles andere ist Aberglaube. Überaus instruktiv wäre es, eine Geschichte der englischen Zeitungen zu verfassen, „ein großer Teil des Publikums würde über solch ein Werk ebenso ergrimmen wie der südfranzösische Bauer, wenn ihm das Kunststück gezeigt würde, mit dem der Herr Pfarrer sein Heiligenbild blinzeln läßt" (N.Z. 55, 75). „Eine russische Intervention, vom Himmel geschneit," würde bspw. großes Mißfallen erregen; hat man aber eine Woche davon geredet und trifft sie endlich ein, so ist sie für den „Politiker, der ja immer gesagt, daß es so kommen werde," eher ein Gegenstand der Befriedigung als des Mißfallens (N.Z. 60, 383). Die Times selbst „mault" gelegentlich, „daß man ihr nicht beizeiten einen Wink gegeben, public opinion vorzubereiten, ihr nicht den Triumph gegönnt, zu sagen: die Regierung hat unsern Rat befolgt wie gewöhnlich". „Die Oligarchie macht die öffentliche Meinung, hat aber die Selbstverleugnung, sich so anzustellen, als werde sie von ihr getrieben" (N.Z. 60, 469).

Welchen Einfluß kann also diese „öffentliche Meinung" und diese Presse auf die auswärtige Politik ausüben? Drei

Männer, wahrscheinlich nur einer, weiß, was vorgeht. Er kann nicht machen, was er will. Vorstellungen, Leidenschaften des Volkes setzen in jedem Staate Schranken, aber man vergesse nicht, „daß in England die Maschinerie zur Fabrikation der öffentlichen Meinung besonders vollkommen ist". In Deutschland sieht man freilich immer nur Haut und Fleisch der englischen Presse, nicht die Nerven (N.Z. 1860, 89). Wie gering Bucher in dieser Beziehung von der Presse dachte, das zeigen die nichtachtenden Worte am Ende seines englischen Aufenthalts: „Wollen die deutschen Regierungen nicht das Geld, was das lächerliche Polizeiinstitut in Mortimerstreet ... kostete, darauf verwenden, sich einige Organe der öffentlichen Meinung und einige Parlamentsmitglieder zu kaufen? Von beiden Waren sind genug am Markte" (N.Z. 60, 605). Auch das Parlament muß bei der Kontrolle der auswärtigen Politik versagen, wie wir oben bei seiner Stellung zum Geheimrat ausgeführt haben[1]; und gerade die auswärtige Politik wird für lange Jahre „der Prüfstein des Parlamentarismus" bleiben. Die große Politik wird beherrscht von den „Zwecken", die die einzelnen Staaten verfolgen, und diese Zwecke sind wesentlich wirtschaftlicher Art. Daher gilt es, alle „Gefühlspolitik", alles Hantieren mit verwirrenden Schlagworten abzulegen und den Dingen auf den Grund zu gehen. England erhebt z. B. Bedenken gegen die Abtretung Savoyens „im europäischen Sinne"; der Erfolg ist der: „England wird im englischen Sinne handeln und im europäischen reden" (N.Z. 60, 71). In diesen Kunstausdrücken hat sich „die Theologie wie Blähungen auf die Politik geschlagen" (N.Z. 60, 89). Solange das „tausendjährige Reich" nicht angebrochen ist, wird es auch nicht fehlen an „Interessenkollisionen", und deshalb scheut Bucher sich schon 1852 nicht, es für einen Wahnsinn zu erklären, wenn England seine Verteidigungskraft nicht steigern sollte, wo der ganze Kontinent mit Waffen bedeckt sei. Er weiß wohl, daß dies „nach einer gewissen Seite hin eine große Ketzerei ist" (N.Z. 52, 211). „Es gehört, wie er auch damals sagt, ein gewisser Mut auf demokratischer Seite dazu, eine Bewegung, deren Ziel man billigt, aus Rücksicht auf

[1] S. oben S. 125.

Zeit und Umstände oder um der gewählten Mittel willen zu bekämpfen" (N.Z. 52, 459).

Wie er in der auswärtigen Politik seine freihändlerischen Ansichten korrigiert hatte[1], so lehnte er auch im Innern das reine Manchestertum ab, im Zusammenhang mit den Ansichten, auf denen er schon in den vierziger Jahren fußte[2]. In dem Jahre seiner großen Wandlung, 1853, hatte er programmatisch geschrieben: „Der reine Polizeistaat führt nicht zum Heil, aber das reine laissez faire auch nicht. Ein befriedigender Zustand erfordert Kompromisse, Vergleiche. Ich weiß, daß das in den Augen der Entschiedenen eine Ketzerei ist, aber ich weiß auch, daß nichts bequemer ist als solche Entschiedenheit" (N.Z. 53, 339). Im gleichen Jahre warnte er die deutschen Gesinnungsgenossen: „die demokratische Partei hat Veranlassung, wohl zuzusehen, was alles unter der Firma Freihandel geht. Wenn sich das Feld praktischer Tätigkeit für die deutschen Parteien einmal erweitern sollte, so werden die Richtungen gewaltig auseinandergehen" (N.Z. 53, 133). Gerade in Deutschland sieht er dann Möglichkeiten bei einer Überleitung zum reinen Kapitalismus, die Gewaltsamkeiten der englischen Entwicklung zu vermeiden: „Bei dem geringen Vorrat an Kapital, der geringen Sicherheit des Rechtszustandes und aus anderen Gründen könnte der Übergang in Deutschland ohne die heftigen wirtschaftlichen Erschütterungen vor sich gehen wie in England" (N.Z. 53, 175). Dem enragierten Sozialismus freilich, wie ihn die Meysenbug gelegentlich ihm gegenüber vertrat, und den Chartisten stand er ablehnend gegenüber. Hier scheinen sich seine Ansichten, wie wir sie oben bereits darlegten, konstant geblieben zu sein[2]. Der Chartismus hatte den richtigen Instinkt gehabt, „daß der Protektionismus ein Fleisch und Blut mit seinen sozialistischen und kommunistischen Theorien und Wünschen war"[3]. Ja die ganzen chartistischen Ideen litten für ihn an dem Grundfehler, in einem Lande wie England, wo Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden waren, „mit einem Sprunge eine totale Veränderung der politischen Zustände herbeiführen zu wollen"

[1] S. oben S. 118 ff.
[2] S. oben S. 24 ff.
[3] Parlamentarismus, S. 244.

(N.Z. 52, 249). Der Chartismus arbeitete in England wie in Frankreich den „konservativen Kommunisten" in die Hände. Sein Bekenntnis blieben in dieser Hinsicht die Worte, die er 1852 niederschrieb: „Mit Ausnahme der kleinen Parteien, die in den verschiedenen Ländern des Kontinents die Staatsgewalt für sich ausbeuten, wollen wir alle neue Gesellschaftsformen, sind wir alle Sozialisten. Aber die Frage ist, ob wir aus einem Zwange in den andern hineinspringen ...., oder ob wir erst einmal die vollkommene individuelle Freiheit erkämpfen und dann warten, was auf diesem Boden wächst" (N.Z. 52, 42). Wenn man in den Schriften Cartwrights anstatt „Unterhaus" „napoleonische Idee" liest, so glaubt man, den Kaiser der Franzosen zu hören; im Grunde genommen ist die ganze zentralisierende, bürokratische Richtung der neueren Gesetzgebung nichts anderes als „homöopathischer Chartismus". Und schließlich „liegt es in der Natur, daß solche Bewegungen ermatten, sobald die Masse sich leiblich wohl befindet"[1].

Das wesentliche Ergebnis seiner Londoner Jahre ist jedoch seine Auffassung vom Wesen des Staates. „Jeder Organismus, die Pflanze, der tierische Körper, der Mensch, die menschliche Gesellschaft, besteht in einer Verbindung von Stabilität und Veränderung"[2]. Wenn Bright gelegentlich sein Glaubensbekenntnis niederlegte, das aus folgenden Artikeln bestand: Ein Parlament als Schule des Staates, Ausdehnung des Stimmrechts nach vorheriger Verbreitung von Bildung und Kenntnissen, so setzt er „um Mißdeutungen zu entgehen, sein eigenes, öfter ausgesprochenes Glaubensbekenntnis" daneben, „daß Fragen wie die hier berührten nicht für alle Völker gleich beantwortet werden können". Ein Volk kann frei sein, sagte er im Parlamentarismus, unter Zuständen, „die, an den Robespierreschen Menschenrechten gemessen, sich sonderbar genug ausnehmen". „Ein Volk ist frei, wenn seine Gesetze seinen Bedürfnissen adäquat sind." Gegenüber diesem Organismusbegriff verblassen die Parteigegensätze. „Es gibt keinen Menschen, der gar keine Veränderung in den Staatsformen wollte; und selbst die Partei,

[1] Parlamentarismus, S. 109.
[2] Parlamentarismus, S. 116.

welche die Revolution permanent haben will, spricht von einer letzten Umwälzung, aus der feste Gestaltungen hervorgehen sollen. In einem Menschen überwiegt die Bewegung, in dem anderen die Stabilität. Das ist Sache der Anlage und des Temperaments." „Es ist eine Fiktion, in einem einzelnen Staate die Bürger in zwei Klassen zu teilen, je nachdem in ihnen das Element der Bewegung oder das Element der Trägheit überwiegt. Es läuft gegen die Natur, einen Gegensatz durch alle Verhältnisse durchführen zu wollen, der sich in den einzelnen Anwendungen tausendfach verschiebt und kreuzt." Mit einem Blick in die Vergangenheit, der seine eigenen Wünsche durchblicken läßt, sagte er: „Solange das Parlament aus Mandataren bestand, solange es sich mit den Gegenständen beschäftigte, die über das Interesse der kleineren Gruppen hinausgingen .. konnte eine solche Parteischeidung nicht aufkommen." Es ist unmöglich, daß man das Leben in die beiden „Kasten" „konservativ" und „liberal" verpackt; „die geistige Arbeit zernagt" die hölzerne, sehr hölzerne Scheidewand" (N.Z. 56, 611). „Im Grunde gibt es nur zwei Parteien in der Welt, eine, die an Wörter glaubt, und eine, die es nicht tut." „Politik ist eine Wissenschaft; Regieren ist eine Kunst." „Wenn einem der Stiefel zerrissen ist, unterwirft man sich der sachverständigen Einsicht des Schusterjungen." „Die Natur des Menschen, der menschlichen Gesellschaft ist auch ein Stück Natur, ihren eigenen Gesetzen unterworfen; und was ist die wahre Aufgabe der Politik, der Gesetzgebung anders, als mit diesen Naturgesetzen die Staatsgesetze so viel als möglich in Einklang zu bringen"? (N.Z. 56, 58). Politik ist eine „Erfahrungswissenschaft", wie er später sagte, nur daß sie auf das Experiment verzichten muß, das — im großen Maßstabe jedenfalls — einer Nation das Leben kosten kann, und „auf diesem Gebiet proklamieren Parteiführer ihre Unfehlbarkeit". Unter diesen Umständen mußte er auch dem bedeutenden Individuum innerhalb der Politik seinen Wert zu erkennen, und er hat das im „Parlamentarismus" in eindeutiger Weise getan. Indem er den Begriff der „öffentlichen Meinung" analysiert, fügt er hinzu: „Man wird zugeben müssen, daß die Kenntnis der Zustände fremder Völker, das Verständnis fremder Zivilisationen, die glückliche Verbindung von weitem Blick und

seiner Beobachtung, das zweite Gesicht, das die Zukunft im Spiegel der Vergangenheit sieht, die Menschenkenntnis, die Ruhe und Entschlossenheit, daß das ganze Ensemble von Fähigkeiten, das in jedem Jahrhundert zwei oder drei große Staatsmänner bildet, und das für eine ehrliche und für eine unehrliche Politik gleich sehr erfordert wird, weder in einer Menge von einzelnen Individuen noch in ihrem unorganisierten, mystischen oder epidemischen Zusammenwirken stecken kann"[1].

Wenn man diesen Anschauungskreis in seiner Gesamtheit überblickt, wird man zugeben müssen, daß Bucher weder Lassalle gegenüber eine Unehrlichkeit begangen hat, noch sich selbst aufgab, als er zu Bismarck ging. Hinzu kam, daß er an den „Weltberuf" des deutschen Staates glaubte[2] und daß es ihn selbst zu politischem Handeln im Gegenwartsstaate trieb, wie er schon 1857 an Ruge schrieb: „Ich weiß, daß ich in einem viel engeren Horizont wohne, aber ich glaube, daß man das tun muß, wenn man helfen will, Geschichte zu machen." Er selbst rückte damit vielleicht weniger weit ab von seiner Vergangenheit als Miquel, der im Jahre 1864 durchaus auf dem alten Boden stand, „daß die bürgerliche nicht die letzte Form der Produktion, daß ökonomische Kategorien Schwindel" seien, und der doch sich von der Erkenntnis leiten ließ, auf der Bucher seit je gefußt hatte: „Die letzten Resultate der Wissenschaft aber praktisch auf Zustände anwenden wollen, welche sich erst in die bürgerliche Produktion hineinarbeiten, heißt für Deutschland der Reaktion in die Hände arbeiten". „Die praktische Vertretung der bürgerlichen, jetzt auch noch den Arbeitern zugute kommenden Interessen sei zwar vielleicht ein Selbstverleugnis, aber eine patriotische Pflicht." „Eine reale politische Gesinnung rechnet eben mit den tatsächlichen Größen"[3].

Der Realismus, der, zum Teil noch instinktiv, das politische Handeln Buchers im Revolutionsjahre bestimmt hatte, war Sieger geblieben — mancher wird sagen auf Kosten seines ideell ge-

[1] Parlamentarismus, S. 260.

[2] Nationalzeitung 1860, 605.

[3] Neue Zeit: 32. Jahrg., 5, 1914.

richteten Wollens. Menschlich betrachtet hat er, der scharfe Analytiker, den inneren Konflikt nie gelöst. Darin ruht freilich der biographische Reiz, den seine Persönlichkeit stets auslöst. Hinzu kam freilich, daß für ihn die Probleme der inneren Politik, von denen er ausgegangen war, an selbständiger Bedeutung eingebüßt hatten, seit er in England angefangen hatte, alles unter dem Gesichtspunkt der Weltpolitik zu betrachten.

25. Heft: **Westermann, Ascan, Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532** Mk. 6.20
26. Heft: **Schraub, Wilh., Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes** „ 3.40
27. Heft: **Sauer, Fritz, Das Heidelberger Schloß im Spiegel der Literatur.** Eine Studie über die entwicklungsgeschichtlichen Phasen seiner Betrachtungsweise „ 2.—
28. Heft: **Batzer, Ernst, Zur Kenntnis der Formularsammlung des Richard von Posi** „ 4.—
29. Heft: **Schnabel, Franz, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848** „ 3.60
30. Heft: **Straus, R., Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern** „ 3.—
31. Heft: **Arndt, Helene, Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds** „ 6.50
32. Heft: **Brem, Ernst, Papst Gregor IX. bis zum Beginn seines Pontifikats** „ 3.20
33. Heft: **Gabe, Walter, Hamburg in der Bewegung von 1848/49** „ 4.70
34. Heft: **von Westenholz, Elisabeth, Kardinal Rainer von Viterbo** „ 5.40
35. Heft: **Hauß, Albert, Kardinal Oktavian Ubaldini,** ein Staatsmann des 13. Jahrhunderts „ 3.—
36. Heft: **v. Keyserling, L., Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach,** mit Briefen Leopolds von Gerlach und seiner Brüder an Karl Sieveking „ 4.20
37. Heft: **Müller, Eugen, Peter von Prezza,** ein Publizist der Zeit des Interregnums „ 4.—
38. Heft: **Schneider, Franz, Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813)** „ 9.20
39. Heft: **Stuhlfath, Walter, Gregor I. der Große.** Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten „ 3.—
40. Heft: **Keller, R. A., Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813)** „ 9.—
41. Heft: **Lucius, Chr., Pius II. und Ludwig XI. von Frankreich 1461—1462** „ 2.80
42. Heft: **v. Szczepanski, Max, Napoleon III. und sein Heer.** Ein Beitrag zu den Wechselbeziehungen zwischen Wehrverfassung und Staatsverfassung während des zweiten Kaiserreiches der Franzosen „ 4.40
43. Heft: **Ritter, Gerhard, Die preußischen Konservativen und Bismarcks Politik 1858—1876** „ 10.—
44. Heft: **Baethgen, Friedrich, Die Regentschaft Papst Innozenz III. im Königreich Sizilien** „ 4.40
45. Heft: **Philippi, Gertrud, Imperialistische und pazifizistische Strömungen in der Politik der Vereinigten Staaten von Amerika** während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens (1776—1815) „ 4.20
46. Heft: **Lautenschlager, Friedrich, Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahre 1848** „ 2.80
47. Heft: **Zaddach, Carl, Lothar Bucher bis zum Ende seines Londoner Exils (1817—1861)** „ 4.20

Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Soeben erschien:

Politische Correspondenz Karl Friedrichs v. Baden 1783-1806.

Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission.

Bearbeitet von

B. Erdmannsdörffer und **K. Obser.**

Sechster Band

Ergänzungsband (1783—1806).

Bearbeitet von

K. Obser.

Geheftet 12 Mark.

Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von **Aloys Schulte.** Band I: Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. Band II: Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Geheftet 12 M.

Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie von **Karl Knies.** Zwei Bände. Geheftet 25 M.

Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von **Karl Obser.** Band I: 1792—1818. Mit 1 Bildnis und 2 Karten. Geheftet 14 M., in Halbfranz gebunden 17 M.

Geschichte der Badischen Truppen 1809 im Feldzug der Französischen Hauptarmee gegen Österreich von **Karl von Zech** und **Friedrich von Porbeck.** Herausgegeben von Rudolf von Freydorf, Hauptmann und Kompagnie-Chef im I. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. Mit 17 Gefechtsskizzen, einer Übersichtskarte und 7 Bildnissen. Geheftet 10 M., in Halbfranz gebunden 12 M. 50.

Der Feldzug der Großherzoglich Badischen Truppen unter Oberst Freiherrn Karl von Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809. Nach archivalischen Quellen von **Fr. von der Wengen.** Herausgegeben von Freiherrn O. von Stockhorn. Mit 2 Bildnissen und 1 Karte. Geheftet 8 M., in Halbfranz gebunden 10 M. 50.

Erinnerungen aus dem Hofleben von **Karoline von Freystedt.** Mit 2 Bildern der Markgräfin Amalie von Baden. Herausgegeben von Karl Obser. Geheftet 5 M., gebunden 6 M., Fürstenausgabe auf Büttenpapier in Ganzleder 12 M.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Abteilung Druckerei, Heidelberg.

University of
Connecticut
Libraries